

(Abg. Roth (SPD))

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Abgeordneten. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf 16/1301 der DIE LINKE-Landtagsfraktion zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie die Beschlussanträge zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 an den jeweiligen Ausschuss zu überweisen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/1301. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1301 in Erster Lesung unter gleichzeitige Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1301 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE, die fraktionslose Abgeordnete sowie die AfD-Landtagsfraktion. Abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/1302. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1302 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1302 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete. Abgelehnt hat die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/1303. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1303 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ablehnung? - Enthaltung? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1303 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsaktion, abgelehnt alle übrigen Fraktionen sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu den Punkten 6 und 15 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages des Saarlandes (Abgeordnetengesetz - AbgG SL) (Drucksache 16/1304)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aussetzung der Erhöhung der mo-

natlichen Entschädigung und der Unkostenpauschale für die Abgeordneten ab Juni (Drucksache 16/1310)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Rudolf Müller das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war heute schon einige Male von Solidarität die Rede. In dieselbe Richtung geht unser Antrag. Unser Gesetzesantrag zielt auf einen Verzicht in Höhe von 10 Prozent unserer Abgeordnetenentschädigung für die Monate von Juni bis Dezember 2020. Auch auf die fällige laufende Anpassung soll verzichtet werden. Der Landeshaushalt würde dadurch um mehrere hunderttausend Euro entlastet. Außerdem geben wir dadurch ein praktisches und tatsächliches Zeichen der Solidarität an alle Saarländerinnen und Saarländer, die durch die Corona-Krise geschädigt sind.

Als das Coronavirus Ende Dezember in China ausgebrochen ist, hat man das in Deutschland und Europa zwar registriert, aber Abwehrmaßnahmen gab es nicht. Flugreisende aus China wurden erst ab Mitte Februar kontrolliert, Herr Lafontaine hat dies ebenfalls erwähnt. Auch Migranten von überallher wurden weiterhin aufgenommen, ohne Rücksicht auf die eigene Bevölkerung.

Auch im Saarland hatten wir im Gesundheitsausschuss das Virus im Blick, die befragten Regierungsvertreter, Fachleute der Medizin, berichteten Anfang Februar von einer neu eingerichteten Testmöglichkeit am Universitätsklinikum sowie von einer wöchentlichen Telefonkonferenz zur Lage. Aber alarmiert oder alarmierend klangen die Berichte überhaupt nicht, eher abwiegelnd oder beruhigend, dies auch auf eine Frage von mir selbst am 05. Februar. Als in dieser Ausschusssitzung der Vorsitzende nach Medikamenten und erforderlichen Vorsorgemaßnahmen fragte, blieb die Frage nach Vorsorgemaßnahmen im Grunde gänzlich unbeantwortet. Intensiv nachgefragt haben wir Abgeordneten daraufhin aber auch nicht.

Tatsache ist jedenfalls, dass die damals noch billigen Schutzmasken und Schutzanzüge für Mediziner und Pfleger nicht angeschafft wurden, was ein Mitauslöser für die plötzliche Panik ab März war. Den Vogel abgeschossen bezüglich Vorsorge hat aber unser Ministerpräsident höchstpersönlich. In einem Deutschlandfunk-Interview am 22. März, im „Interview der Woche“ mit dem sonst erfahrenen und kritischen Christoph Heinemann sagte Herr Hans: Es war mir schon um den Jahreswechsel herum völlig klar, dass ein Ausbruchsgeschehen, wie man es in China wahrnimmt, letztlich auch nach Europa kom-

(Abg. Müller (AfD))

men wird. - Es war ihm also schon zum Jahreswechsel völlig klar, was kommt. Aber was hat er getan? - Wenn diese Aussage nicht nur eine politische Großmäuligkeit war, nach dem Motto: „Ich habe es doch immer schon gewusst!“, was haben er und seine Regierung denn getan? - Business as usual, alles wie immer, bis zur panikartigen Schließung von Schulen, Läden, Kneipen und Fabriken, unter anderem deshalb, weil keine Schutzmasken da waren und weil die Krankenhäuser eben nicht vorbereitet waren.

Durch die Corona-Pandemie und insbesondere durch die Gegenmaßnahmen sowie durch mangelhafte Vorbereitung ist der saarländischen Wirtschaft und vielen Tausend Arbeitnehmern unermesslicher Schaden entstanden. Durch die anschließenden Steuerausfälle wird dieser Schaden sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene sehr große Löcher in die Haushalte reißen. Direkt und besonders hart betroffen sind alle, die ihrer gewohnten Arbeit nicht mehr nachgehen konnten und können und deshalb Verluste bis zu 100 Prozent ihres Einkommens erleiden. Durch den Stillstand und die Unterbrechung von Wirtschaftsbeziehungen drohen Zweitrundeneffekte, die unter normalen Umständen abzufangen und aufzufangen sind, die aber beim Ausfall von vielen Akteuren erstens nicht auszugleichen sind und die zweitens weitere teure Ausfälle nach sich ziehen. Ganz exemplarisch lässt sich das sogar schon beobachten bei dem sehr erfolgreichen Onlinehändler Amazon. Manches, das früher in kürzester Zeit geliefert wurde, wird heute mit großen Wartezeiten angekündigt und außerdem noch unter Corona-Vorbehalt gestellt.

Eine Abfolge von Schocks und Stilllegungen in der Wirtschaft scheint im Gange zu sein. Vor allem aber schwach gepolsterte und finanzierte Betriebe sind in großer Gefahr, natürlich mit allen Beschäftigten. Zu den notorisch schwach finanzierten gehören Gastronomie und Hotellerie sowieso, wenn auch nicht alle, der Einzelhandel, der vorher schon in wahre Rückzugsgefechte gegen Amazon verwickelt war, ebenso die Reisebranche mit unzähligen Beschäftigten - dazu haben wir von Frau Rehlinger heute Morgen schon etwas gehört -, die mindestens noch mehrere Monate weniger, oft aber überhaupt nichts mehr erarbeiten und verdienen kann. Im Saarland und darüber hinaus sind das Busbetriebe, Reisebüros, Taxiunternehmen und Flugverbindungen. Auch von Saarbrücken-Ensheim fliegt aktuell nichts mehr. Die produzierende Industrie, insbesondere Auto und Stahl, war bisher schon durch quälende und verantwortungslose linksgrüne Politik geschädigt und bedroht.

(Lachen des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Lachen Sie nur, Herr Commerçon, Sie kommen auch noch dran.

(Weitere Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Hören Sie zu! Die Sinnlosigkeit grüner Politik auch von CDU und SPD wird übrigens gerade bewiesen an Messstellen, wo jetzt bei wesentlich weniger Autoverkehr keine Änderungen von Feinstaub und sonstigen Werten gemessen werden.

(Minister Jost: Grauensvoll!)

Das Gerede vom menschengemachten Klimawandel wird zunehmend selbstreferenziell und sinnlos. In den großen Staaten kümmert man sich jetzt erst recht nicht mehr darum. Sie können es dann ja von hier aus mal ganz alleine versuchen.

Noch einmal zurück zu den Industrien. Sie stehen vor riesigen Absatzproblemen, einmal weil Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte keine neuen Autos kaufen und außerdem weil Kaufprämien als Anreize diskutiert werden. Da wartet man doch lieber, wenn überhaupt noch an Autokauf gedacht wird. Das alles, meine Damen und Herren, sind nur einige wenige Facetten des ungeheuren Schadens, der durch die Stilllegung der Wirtschaft entstanden ist und der natürlich riesige Steuerausfälle nach sich zieht. Unser Gesetzesantrag zielt einmal darauf, die Steuerausfälle im Landeshaushalt ein wenig abzumildern, es kämen etwas über 300.000 Euro zusammen. Gleichzeitig soll der freiwillige Verzicht auf 10 Prozent ein Zeichen der Solidarität an diejenigen sein, die oft noch viel größere Einbußen haben. In irgendeiner Weise werden auf Dauer alle betroffen sein. Wir als Abgeordnete sollten als Volksvertreter nicht versuchen, uns dem zu entziehen. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzesantrag.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jochen Flackus das Wort.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir Stunden einer vernünftigen, ausgewogenen und - wie ich finde - sehr kollegialen Debatte über die schwierige Situation, in der wir uns befinden, gehört haben, haben wir eben mal wieder den Klassiker einer rechtsbraun versifften Rede hier im Plenum gehört.

(Beifall von der LINKEN und bei den Regierungsfractionen. - Abg. Müller (AfD): Was Sie sagen, ist linksverblödet!)

Ich finde das angesichts der Situation völlig unangemessen. Darauf muss erst mal jemand kommen, die Migranten in Verbindung mit der Diätenerhöhung zu bringen. Das finde ich fast schon wieder eine intellektuelle Großleistung, muss ich sagen.

Vizepräsident Heinrich:

Einen Moment bitte, Herr Abgeordneter Flackus. - Herr Abgeordneter Müller, das ist eine grobe Beleidigung. Ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Müller (AfD): Ich revanchiere mich nur für das, was dieser Herr gesagt hat!)

Ich weise Sie darauf hin, dass es einen zweiten Ordnungsruf gibt, wenn Sie weiterhin Kritik üben. Auch ein dritter Ruf wird mit allen Konsequenzen folgen. - Herr Abgeordneter Flackus, fahren Sie bitte fort.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident! Ich wollte eigentlich zum Thema unseres Antrages reden, wie wir mit dem Thema Diätenerhöhung in diesem Jahr umgehen. Wir haben heute Morgen alle Aspekte der Pandemie-Diskussion hier gehört. Natürlich sind Deutschland und die Welt mitten in einer Wirtschaftskrise, die mit den Leistungen, die erbracht werden müssen, sehr stark an das erinnert, was nach dem Zweiten Weltkrieg passiert ist. Das betrifft natürlich gerade unseren Standort. Wir sind ein Industriestandort und ein produzierender Standort. Morgen werden wir die nächste Hiobsbotschaft bekommen. Morgen ist Steuerschätzungstag, es kommt die Mai-Steuerschätzung. Was uns dort erwartet, kann man in den Konturen schon sehen. Es wird vor allen Dingen für die Kommunen - wir haben heute Morgen schon darüber gesprochen - bitter werden.

Es gab aber auch die anderen Aspekte, die heute Morgen zu Recht angesprochen wurden, nämlich ein Gefühl der wiederentdeckten Solidarität bei uns allen in der Bevölkerung, das Gefühl, für den anderen wieder Mitgefühl zu entwickeln. Es gibt auch viele Beispiele, die man sehen, lesen und hören konnte über gute Nachbarschaft und interessante Projekte. Ich will dazu sagen, denn ich sehe es auch so, dass ein starkes Parlament dies im Corona-Ausschuss begleitet hat. Vor diesem Hintergrund, den ich gerade genannt habe, hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag einstimmig - darauf lege ich Wert - beschlossen, die Diätenerhöhung auszusetzen. Das gilt im Übrigen auch für die deutschen Mitglieder im Europäischen Parlament. Sie sind genauso mitgegangen. Quer durch alle Fraktionen kam immer ein Zitat: Das Aussetzen ist ein richtiges Signal in schwieriger Zeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Zahlen genannt. Auch im Saarland haben wir 10.000 Menschen in Kurzarbeit. Eugen Roth hat es eben erwähnt, wir haben 20 Prozent Arbeitslosigkeitssteigerung innerhalb kürzester Zeit. Wir haben die Diskussion über die Existenz ganzer Branchen, Stichwort Gastronomie. Jetzt die Diäten zu erhöhen, passt un-

serer Auffassung nach weder in die ökonomische noch in die gesellschaftliche Landschaft. Das stellen wir fest. Deshalb schlagen wir vor, analog zum Bundestag die geplante Erhöhung in diesem Jahr auszusetzen. Wir plädieren dafür, dass wir im nächsten Jahr - hoffentlich nicht in diesem Raum, aber sicher in diesem Rahmen - darüber diskutieren, wie wir damit umgehen. Ein Kriterium könnte die allgemeine Lohnentwicklung, der nominale Lohnindex sein, wie der Bundestag dies auch tut.

Unabhängig von dem, was Herr Müller gesagt hat, will ich einige Bemerkungen zum Gesetzentwurf der AfD machen. Die AfD will wie vorgestellt um 10 Prozent kürzen. Herr Müller hat plötzlich von Solidarität und von der Lage der Bevölkerung geredet. Ich muss sagen, dass mir nicht nur nach dieser Rede mehr als nur der Glaube fehlt, dass sich dahinter irgendeine ernste Absicht versteckt. Denn Ihre Politik ist genau das Gegenteil, Herr Müller. Ich nenne das Stichwort Rentenpolitik. Es gibt kein bundespolitisches Konzept der AfD. Ihr Vorsitzender Meuthen hat neulich vor laufenden Kameras erklärt, die Rente müsse auf ein Minimum reduziert werden, der Rest müsse privat organisiert werden.

Ein zweites Beispiel ist der Solidaritätszuschlag. Sie wollen die Reichen weiter entlasten. Wo ganz Deutschland aktuell über einen Corona-Solidaritätszuschlag redet, wollen Sie aussteigen, also auch noch die Vermögenden und Reichen aus der Solidarität, die wir jetzt Gott sei Dank haben, entlassen. Das ist völlig inakzeptabel. Ich komme zu Ihrer Steuerpolitik: Sie sind gegen eine Vermögenssteuer und eine reformierte Erbschaftssteuer. All das ist kein Beitrag zur Krise und auch kein Signal an die Bevölkerung. Wer eine solch neoliberale Politik macht, wie Sie gerade hier vorgestellt haben, ist in der Diätenfrage völlig unglaubwürdig. - In diesem Sinne bitten wir um Zustimmung für unseren Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Stefan Thielen das Wort.

Abg. Thielen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist keine Frage, dass dies ein hochsensibles und hochemotionales Thema ist. Das Indiz dafür ist, dass es in den Medien immer sehr stark aufgegriffen wird. Ganz ehrlich, das ist auch gut so, weil die Bürger in unserem Land ein Anrecht darauf haben zu wissen, was ihre Volksvertreter erhalten.

(Abg. Thielen (CDU))

Ich will das auch nicht abtun. In Deutschland ist Gehalt und Verdienst immer ein großes Thema. Das ist eher mysteriös, während man in anderen Ländern offener damit umgeht. Ich bin dafür, dass wir das bei diesem Thema so machen sollten, auch wenn es manchen von uns oder manchen Menschen generell unangenehm ist. Ich glaube, wir sind der Bevölkerung Rechenschaft schuldig. Das möchten wir in dieser Debatte zeigen.

Ich muss sagen, die Argumente, die von Ihnen, Herr Kollege Flackus, und zum Teil von Ihnen, Herr Müller - das war aber schon etwas seltsam -, aufgegriffen worden sind, werden natürlich von Menschen an uns herangetragen. Sie sagen, jetzt ist die Phase, in der viele Menschen in Kurzarbeit sind, wollt ihr das jetzt wirklich machen? Nicht, dass wir die Diäten erhöhen - das machen wir ja nicht -, aber wir setzen die Erhöhung um, die schon im letzten Jahr beschlossen worden ist. Man muss mit den Menschen diskutieren. Wenn man ihnen erklärt, wie die Situation ist, dann sehe ich doch große Zustimmung für unsere Position, die ich hier für die CDU-Fraktion vertrete.

Man muss auch fragen: Wo stehen wir eigentlich? Wir stehen dort, dass wir seit 1993 einen Grundsatzbeschluss haben, dass wir die Diäten bei uns im Land jedes Mal zusammen mit der Beamtenbesoldung anpassen. Das hat sich bewährt. Das haben wir in schlechten Zeiten durchgezogen genau wie in guten Zeiten. Es hat natürlich den Einfluss, dass wir als saarländische Abgeordnete weit unter den anderen Bundesländern stehen. Das ist Fakt. Das möchte ich nicht bewerten. Das wurde im Grundsatzbeschluss 1993 bewertet. Das ist die Situation.

Wir liegen momentan beim Niveau A 15. Das kann man hier offen sagen. Das kann jeder nachlesen. Das ist etwa ein Studiendirektor am Gymnasium. Von daher weiß jeder, womit er es zu tun hat. Jetzt kann man die nächste Frage stellen. Welche Bedeutung hätte das, wenn wir das umsetzen, was hierzu von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagen worden ist? Das hätte zur Folge, dass sich das Verhältnis für die nächsten Jahre durchgehend ändern würde.

Bisher bin ich davon ausgegangen, dass Sie das nur für ein Jahr aussetzen wollen. Sie wollen auch einen Systemwechsel, zumindest denken Sie das an. Das haben Sie so erläutert. Ich stelle mir die Frage, ob es gerechtfertigt ist, dass wir in Zukunft von dieser Ebene abkommen, dass wir als Abgeordnete unter das Niveau rutschen, das wir bisher hatten. Ich sehe das nicht als sinnig an, meine Fraktion auch nicht. Man kann auch begründen, dass das Verhältnis weiter so bleiben sollte, wie es bisher ist.

Ich sehe nämlich, dass unsere Abgeordneten gerade in den letzten Monaten einen tollen Job gemacht haben. Ich habe es eben in der anderen Rede auch erwähnt. Auch sie haben die gleichen Erfahrungen

gemacht, die viele Menschen machen: Schwierigkeiten im Homeoffice. Und trotzdem haben sie ihren Job gemacht. Sie stehen auch alle mitten im Leben und sind in Vereinen vertreten, die sie unterstützen. Sie müssen das nun genauso umsetzen wie andere Menschen auch.

Ich weiß, die Solidarität ist ein Thema, das man hier anbringen kann. Aber was uns am Ende bleiben würde, wäre ein symbolischer Schritt. Wir müssen hier Fakten schaffen und nicht Symbolpolitik betreiben. Auch der Vergleich mit dem Bund hinkt an dieser Stelle einfach. Der Bund - Sie haben es selbst erwähnt - geht nach der Lohnentwicklung. Die Folge dessen ist auch, dass die Diäten im Bund in den letzten 20 Jahren um 30 Prozent gestiegen sind und bei uns nur um 20 Prozent. Wollen wir grundsätzlich auf diesen anderen Pfad der Lohnentwicklung? Ich bin eher der Meinung, wir sollten bei dem bleiben, was wir bei den Beamten machen. Auch hier wollen wir keine Senkung vornehmen. Das haben wir schon klar verkündet, weil wir der Meinung sind, dass unsere Lehrer, unsere Polizisten und alle anderen Beamten in den Ministerien mit vielen Überstunden einen Superjob geleistet haben. Das sollten wir auch für uns als Abgeordnete so sehen und es so beibehalten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Kollege Flackus, wir haben natürlich von dem gesprochen, was hier einzusparen wäre. Ich habe es nachgerechnet. Es sind rund 70.000 Euro, die eingespart werden könnten. Das muss man klar sagen. Wenn wir alleine die Erhöhung errechnen, die jetzt schon mit den ganzen Maßnahmenpaketen gemacht worden sind, dann sprechen wir noch nicht einmal von einem Bruchteil eines Promilles der Mehrausgaben, die jetzt im Haushalt drin sind. Trotzdem zählt jeder Euro.

(Abg. Flackus (DIE LINKE): Das habe ich nicht gehört.)

Ich habe nur vorgerechnet, was es ausmachen würde. Ich glaube, wir sind uns als Haushaltspolitiker einig, dass jeder Euro zählt. Das ist völlig klar. Wir haben uns für ein Spendenmodell entschieden, weil wir glauben, dass den Vereinen vor Ort mehr geholfen ist, wenn die Kollegen dort spenden, wo sie wohnen, oder für die Vereine, in denen sie sich engagieren wollen. Ich weiß, einige schauen bei mir zu; schon morgen oder heute direkt nach der Rede werden die Nachfragen kommen. Ich halte es für besser, das zu unterstützen, weil wir alle von den Sorgen und Nöten wissen, die unsere Vereine haben. Besser man investiert dort etwas Kleines, als dass es im generellen Haushalt verloren geht.

So viel zum Antrag der LINKEN. Man könnte ihn als symbolisch begründen. Wir sind aber dagegen, weil wir wirklich eine Gefahr sehen, von diesem grundlegenden Pfad abzukommen und dass das Mandat

(Abg. Thielen (CDU))

des Abgeordneten im Vergleich zu den Beamten auf Dauer abgewertet wird. Wir sind nicht dafür.

Zum Antrag der AfD. Ich bin da schon fast geschockt. Ich wollte das sehr sachlich und nüchtern machen. Ich weiß nicht, ob mir das gelingt. Zunächst ist schon etwas merkwürdig, dass beim Thema Corona der Kollege Hecker zur Stahlindustrie oder zum EEG-System spricht und beim Thema Diäten kommt die Generalabrechnung mit Corona. Irgendetwas ist da verschoben. Man hat schon fast den Eindruck, Sie wollten einen Ordnungsruf provozieren, weil Sie nicht zum Thema sprechen. Aber das können wir hier alles gut aushalten.

Was ich aber nicht gut aushalten kann, sehr geehrter Herr Kollege Müller, ist, dass Sie mit falschen Zahlen operieren. Im Antrag stehen 200.000 Euro. Jetzt sind es 300.000 Euro. Das ist schlicht falsch. Ich habe es nachgerechnet. Ich komme bei Weitem nicht auf diese Summe. Haben Sie auch eingerechnet, dass von diesen Diäten 42 Prozent voll versteuert werden? Das müssen Sie auch einrechnen. Sie schreiben nämlich in Ihrem Antrag, dass die Staatskasse entlastet wird. Dann erwarte ich auch vernünftige Zahlen, Herr Kollege, und kein falsches Spiel. Wenn schon die Zahlen nicht stimmen, dann glaubt man Ihnen auch sonst nichts. Ich glaube, das wird bei Ihnen auch so sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen und von der LINKEN.)

Aber geschenkt. - Mich ärgert wirklich massiv, dass Sie ans Pult treten und von Solidarität sprechen. Wissen Sie, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf machen, wenn wir dem folgen würden? Wir würden die Hinterbliebenenversorgung und die Altersentschädigung von alten Kollegen kürzen. Das würde nämlich Ihr Gesetzentwurf bringen. Das haben Sie nicht beachtet. Ich weiß nicht, ob es Schlamperei ist oder bewusst gemacht wurde. Ich muss ehrlich sagen, ich weiß nicht, wie viele ehemalige Landtagskollegen es gibt, aber hier von Solidarität zu erzählen und ihnen die Altersversorgung um 10 Prozent zu kürzen, ist eine Unverschämtheit. Wenn ich an die Witwen und Witwer denke, dann ist es noch schlimmer. Da sollten Sie sich schämen, so etwas hier vorzulegen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Für die SPD-Fraktion rufe ich die Abgeordnete Petra Berg auf.

Abg. Berg (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon vieles gehört. Insbesondere haben wir heute Morgen in der

Debatte zur Regierungserklärung auch die Rolle des Parlamentes beleuchtet und die Verantwortung, die dieses Parlament trägt und in Zukunft zu tragen hat.

Jetzt haben wir hier einen Gesetzentwurf und einen Antrag, der sich mit der Aussetzung der Entschädigung der Abgeordneten befasst. Es ist ein Antrag, der sehr populistisch anmutet in Zeiten, in denen Offenheit und Transparenz dringend notwendig sind. Die Abgeordnetenentschädigung ist transparent. Jeder kann sie nachlesen. Sie steht bis auf den Euro genau im Gesetz. Mein Kollege Stefan Thielen hat es schon gesagt. Ich glaube, das ist für die Menschen draußen wichtig, damit man es einordnen kann. Es entspricht ungefähr der Besoldungsgruppe A 15.

Unser Parlament ist ein Spiegelbild der Gesellschaft. Wir sind Unternehmer. Hier sind Akademiker, aber auch Berufsgruppen wie Schlosser, Erzieherinnen und Mitarbeiter im Einzelhandel. Es sind Personen, die in freien Wahlen von der Bevölkerung gewählt wurden, und zwar unter Angabe ihres Berufes und ihrer Ausbildung. Parlamentarier zu sein bedeutet, Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen und zwar jeder entsprechend seiner beruflichen und persönlichen Fähigkeiten. Ich finde, das ist gut so.

Der Unternehmer und der Immobilienmagnat erhalten die gleiche Entschädigung wie der Schlosser, die Erzieherin und die Sekretärin. Weil diese Entschädigungen sehr unterschiedlich wirken, wurde 1993 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Entschädigung an die Beamtenbesoldung zu koppeln, weil die Entschädigung aus der gleichen öffentlichen Kasse bezahlt wird wie die Beamtenbesoldung. Sie ist aber ebenso transparent. Mit dieser Kopplung an die normale Besoldung sollte auch dem Vorwurf der Selbstbedienung entgegengetreten werden, der bis zu diesem Zeitpunkt immer wieder geäußert wurde. Uns wurde immer wieder vorgeworfen, wir würden uns selbst bedienen. Ich finde, diese Kopplung ist ein geeignetes Mittel, um diesem Vorwurf entgegenzutreten.

Jetzt wird gefordert, diese Kopplung für gerade einmal 51 Abgeordnete des saarländischen Landtages auszusetzen. Ich sage es ganz persönlich, es kann nicht sein, dass in der Öffentlichkeit Abgeordnete ständig als raffsüchtige, geldgierige Personen hingestellt werden, denen man als Zeichen die Diäten beschneiden soll. Es tut mir leid, ich muss das in dieser Offenheit sagen.

Heute Morgen wurden vom Kollegen Lafontaine die systemrelevanten Berufsgruppen angesprochen. Darf ich Ihnen die Frage stellen: Sehen Sie selbst sich in Ihrer Funktion als Parlamentarier als systemrelevant an? Ich glaube, wir alle müssen diese Frage mit Ja beantworten. Herr Lafontaine hat aber zugleich gesagt, systemrelevante Berufe sind immer die aus den niedrig bezahlten Berufsgruppen, ja, mit

(Abg. Berg (SPD))

Ausnahme von uns als Abgeordnete. Ja, wir verdienen gut. Das ist richtig. Aber wir sind auch systemrelevant, gerade in diesen Zeiten.

Die Anpassung der Entschädigung erfolgte im letzten Jahr. In diesem Jahr wird sie wirken, in einer Zeit der Krise, in der viele Menschen sehr persönlich und wirtschaftlich hart betroffen sind. Dann muss die Frage gestellt werden: Was hilft den Menschen in diesen Krisenzeiten? Sicherlich keine populistische Symbolpolitik, denn gerade diejenigen, die diesen Gesetzentwurf vorgebracht haben, sind doch diejenigen, die von der Ablehnung profitieren und die aus dieser Ablehnung Profit schlagen. Sie suchen nach öffentlicher Zustimmung und stecken sich die Diäten in die Tasche. Das sind Trittbrettfahrer.

Selbst wenn die Erhöhung der Diäten ausgesetzt wird, kommt sie keinem Menschen zugute, der unter den Folgen der Corona-Krise leidet, weil sie direkt in die Landeskasse geht. Solidarität erreichen wir dann, wenn das eingesparte Geld tatsächlich dort ankommt, wo Schäden durch die Corona-Krise entstanden sind und wo Projekte weitergeführt werden müssen. Dazu, so finden wir als SPD-Fraktion, sind Spenden, die freiwillig sind - sie können nur freiwillig sein -, das geeignete Mittel.

Menschen brauchen in diesen Krisensituationen - das hilft den Menschen - ehrliche und fleißige Parlamentarier, die in diesen Zeiten alles in ihren Kräften Stehende tun, um die Folgen der Pandemie für die Menschen zu mindern, und unter Beweis stellen, dass sie des Amtes würdig sind, in das sie gewählt wurden. Ich habe bei einem Vorredner meine erheblichen Zweifel.

Ich habe mich lange mit der Frage beschäftigt, ob die Forderung, diese Erhöhung auszusetzen, gut und gerechtfertigt ist. Ich glaube, das hat jeden von uns irgendwo bewegt. Wir wissen, diese Frage wird jährlich öffentlich in den Medien gestellt. Ich habe sie in alle Richtungen diskutiert, ob wir vielleicht damit den Parlamentarismus oder demokratische Strukturen beschneiden. Wir sprechen von einer starken Demokratie. Dabei ist ein Teil der Wahrheit, dass Demokratie Geld kostet. Ja, Demokratie kostet Geld.

Ich habe mich auch gefragt, wie solche politischen Anträge draußen von unseren Saarländerinnen und Saarländern bewertet werden. Ich sage ganz bewusst nach draußen: Schauen Sie doch einmal genau hin, wer diesen Gesetzentwurf stellt und wer solche Forderungen formuliert. Ist es der Schlosser oder ist es der Immobilienmagnat? Ist es die Erzieherin oder der pensionierte Akademiker? Wer formuliert hier diese Forderung? Am Ende der Diskussion muss man sich diese Frage beantworten. Ja, es ist reine Symbolpolitik.

Sind wir gewählt, um Symbolpolitik zu machen? Nein. Sind wir gewählt, um unsere Fähigkeiten zum Wohl dieses Landes einzusetzen? Ja. Ich will, dass

in diesem Land die Wählerinnen und Wähler entscheiden, was gut und richtig ist. Unsere Wählerinnen und Wähler müssen das auf einer offenen und ehrlichen Grundlage entscheiden können. Dafür wollen wir sorgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will, dass jeder Abgeordnete den Menschen da draußen zeigen muss, dass er und sie jeden Cent und jeden Euro wert ist, den er oder sie an Entschädigung erhält. Jeder Abgeordnete muss zeigen, dass er jeden Euro und jeden Cent verdient, den er erhält. Dann tun wir diesem Land Gutes und das in besonderem Maß in Krisenzeiten, in denen wir gefordert sind. Dann müssen wir nach außen zeigen, dass wir diese Entschädigung, die wir erhalten, wert sind. Dann tun wir Gutes für dieses Land, dann haben wir das verdient. Das ist unser Maßstab. Alleine an dem sollen wir uns messen lassen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/1304 zur Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/1304. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/1304 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1304 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Fraktion; dagegen gestimmt haben alle übrigen Fraktionen sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der LINKEN-Landtagsfraktion Drucksache 16/1310. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1310 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1310 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der DIE LINKE-Fraktion und die AfD-Landtagsfraktion; abgelehnt die Koalitionsfraktionen. Enthalten hat sich die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung

Erste und Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Amtsblattgesetzes (Drucksache 16/1296)

(Vizepräsident Heinrich)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Tobias Hans das Wort.

Ministerpräsident Hans:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Amtsblattgesetzes mit der Drucksache 16/1296 in den Landtag einzubringen.

(Vereinzelter Beifall der CDU.)

Das Amtsblatt des Saarlandes ist das amtliche Verkündungsorgan des Saarlandes. Insofern ist es in der Tat wichtig, deswegen ist der Applaus szenisch gerechtfertigt. Im Amtsblatt werden nicht nur Gesetze verkündet und Rechtsverordnungen veröffentlicht, sondern auch Bekanntmachungen. § 6 des Amtsblattgesetzes enthält eine Bestimmung in Bezug auf die Notbekanntmachungen und Bereitstellung des Amtsblatts. Dabei geht es auch um Fälle, in denen eine Veröffentlichung im Hinblick auf schwerwiegende Gefahren für besondere Rechtsgüter zum Beispiel Gefahren für die Gesundheit oder zur Aufhebung von Eingriffen in die Freiheitsgrundrechte oder zur Gewährleistung des Gleichstellungsgebotes nicht rechtzeitig möglich ist. Dafür gibt es bislang keinen konkreten Beurteilungsmaßstab. Dies will der eingebrachte Gesetzentwurf korrigieren, gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und im Hinblick auf etwaige vergleichbare Entwicklungen in der Zukunft.

Die vorgesehene Sondervorschrift für eine Notbekanntmachung in Einzelfällen nach § 6a stellt klar, dass eine Veröffentlichung auf dem Internetportal der saarländischen Landesregierung, in den Medien oder durch sonstige geeignete Informationsmittel möglich ist. Dies gilt zur Verhütung schwerwiegender Gefahren für Leben und Gesundheit, zum Schutz von Sachgütern von erheblichem Wert, zur Aufhebung von Eingriffen in die Freiheitsgrundrechte oder zur Gewährleistung des Gleichheitsgebots.

Mit Blick auf die Corona-Pandemie soll dieser Gesetzentwurf schnellstmöglich in Kraft treten. Daher danke ich Ihnen, dass es im Vorfeld dieses Plenums Einvernehmen darüber gab, dass wir ausnahmsweise die Erste und Zweite Lesung zusammenführen. Vielen Dank dafür und für Ihre Unterstützung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1296. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1296 in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ge-

genstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1296 einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen worden ist.

In der heutigen Sitzung soll auch die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Amtsblattgesetzes Drucksache 12/1196 durchgeführt werden. Nach § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung dürfen die zur Verabschiedung einer Gesetzesvorlage erforderlichen Lesungen nicht in einer Lesung und nicht am selben Tag stattfinden. Abweichungen von dieser Vorschrift kann der Landtag gemäß § 57 Abs. 1 Landtagsgesetz mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten im Einzelfall beschließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass in der heutigen Sitzung die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs durchgeführt wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Ich stelle fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht ist und der Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung in Zweiter Lesung beraten wird. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1296 in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1296 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen worden ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Erste und Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 16/1274)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich erneut dem Ministerpräsidenten Tobias Hans das Wort.

Ministerpräsident Hans:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich auch, heute den Gesetzentwurf zur Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge mit der Drucksache 16/1274 in den Landtag einzubringen. Dieser 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein weiterer Baustein, um das System zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiter fit für die Zukunft zu machen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben im Oktober

(Ministerpräsident Hans)

2019 den Staatsvertrag beschlossen. Der Landtag des Saarlandes wurde, wie dies bei uns gute Übung ist, mit entsprechendem Schreiben an die Fraktionen über die beabsichtigte Unterzeichnung vorab umfangreich unterrichtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, welche hohe publizistische Bedeutung dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukommt, können wir in der aktuellen Corona-Krise, glaube ich, sehr deutlich sehen. Solch eine Menschheitsherausforderung - nichts anderes ist das - wie die Corona-Pandemie geht auch mit einem gesteigerten Informationsbedürfnis der Bevölkerung einher. Hier ist es für unsere Demokratie und unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt von elementarer Bedeutung, dass sie mit ARD, ZDF und Deutschlandradio sauber recherchierte qualitativ hochwertige und sachlich eingeordnete journalistische Angebote haben. Neben Presse und Privatkommunikation ist dieser öffentlich-rechtliche Rundfunk substantiell zur Medienvielfalt und zur öffentlichen Debatte wichtig. Ein hochwertiger, staatsferner und unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk schafft Vertrauen in die Verlässlichkeit von Informationen und die Objektivität der Berichterstattung.

Wir leben in Zeiten, in denen sich Institutionen, ob staatlich oder staatsfern, einem gesteigerten Rechtfertigungsdruck ausgesetzt sehen. Ich bin kein Freund davon, Personen, die solchen Institutionen grundsätzlich skeptisch gegenüberstehen, per se als fehlgeleitet abzutun. Das ist nicht mein Stil, deswegen will ich dieser Debatte nicht aus dem Weg gehen. Es ist vielmehr Aufgabe und Verpflichtung aller Institutionen, ihre Existenzberechtigung immer wieder aufs Neue unter Beweis zu stellen. Dabei gilt für die Politik das Gleiche wie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch: Gute Arbeit liefert die besten Argumente.

Vor diesem Hintergrund liefern ARD, ZDF und Deutschlandradio mit ihren Angeboten immer wieder aufs Neue den Beweis dafür, dass sie auch in der neuen, digitalen und konvergenten Medienwelt ihrer Rolle als ein Anker der Verlässlichkeit gerecht werden. Wenn wir beispielsweise eine Plenarsitzung haben, sehen wir nicht erst abends im Aktuellen Bericht, was darüber berichtet wird, sondern es kommen schon kleine Teile der Bild- und Tonberichterstattung über soziale Medien. Man sieht, dass man sich den neuen Herausforderungen stellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen gerne die Eckpunkte des vorliegenden Staatsvertrags skizzieren. Ein Staatsvertrag ist ausgesprochen wichtig, deswegen sollte man nicht einfach darüber hinweggehen. Zentrale Elemente sind die Befreiung von der Beitragspflicht für Zweitwohnungen, der vollständig automatisierte Erlass von Bescheiden sowie die Einführung eines regelmäßigen Meldedatenabgleichs.

Ausgangspunkt dieses neuen Staatsvertrags war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Es erklärte mit Urteil vom 18. Juli 2018 die Vorschriften zur Erhebung des Rundfunkbeitrags für die Erstwohnung und im nicht privaten Bereich für verfassungsgemäß. Das Bundesverfassungsgericht unterstrich, dass für die Regelungen zur Erhebung des Rundfunkbeitrags die Länder die Gesetzgebungskompetenz haben, da es sich beim Rundfunkbeitrag nicht um eine Steuer, sondern um einen Beitrag handelt, der für die potenzielle Inanspruchnahme einer öffentlichen Leistung, die Möglichkeit der Rundfunknutzung, erhoben wird. Die Kompetenz für die Erhebung solcher nicht steuerlicher Abgaben wird von derjenigen für die jeweilige Sachmaterie - hier der Länderkompetenz für den Rundfunk - umfasst.

Ich begrüße ganz ausdrücklich, dass das Verfassungsgericht mit seinen deutlichen Aussagen klargemacht hat, dass der Rundfunkbeitrag verfassungsgemäß ist. Das stabilisiert unser duales Rundfunksystem und die Medienvielfalt in unserem Land.

Das Bundesverfassungsgericht wies jedoch darauf hin - das sei nicht verschwiegen -, dass die Bemessung des Beitrags bei Zweitwohnungen gegen den aus Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz abgeleiteten Grundsatz der Belastungsgleichheit verstößt. Zweitwohnungsinhaber würden für den gleichen Vorteil mehrfach herangezogen, da sie schon für die Erstwohnung den Rundfunkbeitrag zahlen. Vor diesem Hintergrund sind die Länder übereingekommen, die Beitragspflicht für Zweitwohnungen ersatzlos zu streichen. Der vorliegende Staatsvertrag setzt dies um und enthält in § 4a eine entsprechende Neuregelung.

Eine weitere Neuregelung betrifft den vollständig automatisierten Erlass von Bescheiden. Durch die Aufnahme eines neuen § 10a in den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag nutzen die Länder, die durch den neuen § 35a Verwaltungsverfahrensgesetz eröffnete Möglichkeit des automatisierten Erlasses von Verwaltungsakten.

Zuletzt wird mit dem neuen § 11 Abs. 5 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ein regelmäßiger Meldedatenabgleich eingeführt, der in einem vierjährigen Rhythmus stattfinden soll.

Meine Damen und Herren, dieser 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll zum 01. Juni 2020 in Kraft treten, also sehr bald. Ursprünglich war die Erste Lesung daher für das April-Plenum vorgesehen, das musste jedoch coronabedingt ausfallen. Ich bin froh, dass es im Vorfeld des Plenums im Erweiterten Präsidium und in der Landtagsverwaltung ein gemeinsames Verständnis darüber gegeben hat, dass wir mit Blick auf diese Zeitvorgabe ausnahmsweise die Erste und Zweite Lesung zusammenführen. Ich möchte mich ausdrücklich bedanken, dass das möglich ist.

(Ministerpräsident Hans)

Meine Damen und Herren, wer die medienpolitischen Debatten im Landtag in den letzten Jahren mitverfolgt hat, der weiß, dass nach der Verabschiedung eines Rundfunkstaatsvertrags die Zeit nicht lang wird, bis wieder ein Staatsvertrag hier zur Beratung vorliegt. Daran wird sich - das ist absolut sicher - nichts ändern. Der nächste Staatsvertrag, den wir beraten werden, wird der sogenannte Medienstaatsvertrag sein - er liegt schon in der Pipeline -, mit dem die Länder in wichtigen Punkten eine grundlegende Revision des Medienrechts vornehmen. Dabei bleibt das Ziel unseres gemeinsamen Handelns gleich, auch in den veränderten Zeiten: Wir wollen starke Medien, die den Bürgerinnen und Bürgern Vielfalt bieten. - Das bleibt unsere Aufgabe. Mit Blick darauf bitte ich um Unterstützung für den vorliegenden Entwurf. Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke erneut dem Ministerpräsidenten und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Kultur und Medien, Herr Abgeordneter Frank Wagner.

Abg. Wagner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat sich mit dem von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Zustimmung zum Drei- und zwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, der uns als Drucksache 16/1274 vorliegt, befasst. Der Gesetzentwurf dient dazu, die Zustimmung des Landtags zu den Änderungen, die die Regierungen der Bundesländer in Form des 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrags am Rundfunkstaatsvertrag vorgenommen haben, herbeizuführen.

Mit der Änderung der Vorschriften des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags erfolgt die notwendige Anpassung an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2018 zur Befreiung von Nebenwohnungen von der Rundfunkbeitragspflicht. Darin führt das Bundesverfassungsgericht aus, dass Inhaber mehrerer selbst genutzter Wohnungen für die Möglichkeit der privaten Rundfunknutzung nicht mehrfach belastet werden dürfen. Die bisherige Geltendmachung eines weiteren Rundfunkbeitrags für Nebenwohnungen verstößt laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen den aus Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz abgeleiteten Grundsatz der Belastungsgleichheit.

Neben den Anpassungen der Rundfunkbeitragspflicht wird mit dem 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrags ein regelmäßiger Meldedatenabgleich gesetzlich verankert, um die größtmögliche Aktualität des Datenbestands unter Beachtung datenschutz-

rechtlicher Vorgaben zu gewährleisten und dadurch Vollzugsdefizite zu vermeiden und somit auch die Beitragsgerechtigkeit zu steigern. Der 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält zudem mehrere Vorgaben zur Datenverarbeitung und zu Auskunftsansprüchen der Beitragszahler gegenüber der zuständigen Landesrundfunkanstalt.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 09. April 2020 beraten. Auf die Durchführung einer Anhörung wurde dabei verzichtet. Einstimmig, unter Zustimmung aller Fraktionen, empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in Erster und Zweiter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Ausschussvorsitzenden. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1274. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1274 in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1274 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete, abgelehnt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion.

In der heutigen Sitzung soll auch die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Zustimmung zum Drei- und zwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge Drucksache 16/1274 durchgeführt werden. Nach § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung dürfen die zur Verabschiedung einer Gesetzesvorlage erforderlichen Lesungen nicht in einer Lesung und nicht am selben Tag stattfinden. Abweichungen von dieser Vorschrift kann der Landtag gemäß § 57 Abs. 1 Landtagsgesetz mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten im Einzelfall beschließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass in der heutigen Sitzung die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs durchgeführt wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht ist und der Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung in Zweiter Lesung beraten wird. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1274 in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine

(Vizepräsident Heinrich)

Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1274 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete, abgelehnt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Saarländischen Wohnungsaufsichtsgesetzes (SWAG) (Drucksache 16/1306)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht kennen Sie es auch, wenn Sie häufiger in Sitzungen sind: Nicht alle hören wirklich zu, manche spielen auf ihren Handys oder nutzen ihre Tablets, um anderen Tätigkeiten nachzugehen. - Ich gebe zu, dass es so auch manchmal in Ausschusssitzungen im saarländischen Landtag ist. Ich erinnere mich aber an eine Sitzung, als es plötzlich anders war. Dies ist passiert, als eine Kollegin der Arbeiterwohlfahrt bei uns im Sozialausschuss war und von den Lebens- und Wohnsituationen von Menschen berichtet hat, die bei uns im Saarland leben. Alle Abgeordneten wurden immer aufmerksamer. Man hätte eine Nadel fallen hören können, als berichtet worden ist, wie viele Menschen in Wohnungen leben, die voll Schimmel sind und in den Kakerlaken und anderes Ungeziefer herumläuft. Sie hat uns Bilder von Wohnungen gezeigt, in denen es keinen Strom gibt, das Wasser und Abwasser abgestellt ist. Sie hat uns Bilder von Wohnungen mit offenen Stromleitungen gezeigt und von Wohnungen und Häusern, wo der Müll nicht abtransportiert wird, sondern im Treppenhaus oder Hof herumliegt. Sie hat uns Bilder von Wohnungen in Saarbrücken und Neunkirchen gezeigt, in denen die Menschen in einer absoluten Überbelegung auf Matratzen hausen. Ein wahrlich menschenunwürdiges Wohnen!

Das sind wachsende Probleme, mit denen wir uns befassen mussten. Diese Probleme konzentrieren sich in der Landeshauptstadt Saarbrücken, sie sind auch in Neunkirchen vorzufinden, aber auch in anderen Orten bis hin zu kleineren Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern. Auch aus diesen kleineren Orten wird teilweise von derartigen katastrophalen Wohnsituationen berichtet. Wir haben erfahren, dass es überwiegend Zugewanderte aus Mittel- und Osteuropa, aus Rumänien und aus Bulgarien sind, die in solchen Wohnungen hausen müssen,

dass es aber auch Deutsche gibt, die in solchen Verhältnissen leben - oder besser gesagt - vegetieren müssen. Allzu oft ist diese katastrophale Wohnsituation sozusagen als ausbeuterische Wohnsituation auch verbunden mit Ausbeutung der Betroffenen an ihrem Arbeitsplatz; häufig ist der Vermieter zugleich der Arbeitgeber. Er hat dann die Menschen sowohl über die Wohnung als auch über die Arbeit fest in der Hand.

Es wurde uns berichtet, dass den Kommunen im Saarland leider in vielen Fällen die erforderlichen Instrumente fehlen, um gegen diese Missstände vorgehen zu können. So hat schon im Jahr 2018 der Saarländische Städte- und Gemeindetag einen Hilferuf an die Landespolitik gerichtet mit der Bitte, den Kommunen im Saarland ein geeignetes Instrumentarium an die Hand zu geben.

Dass wir es hinsichtlich der katastrophalen Wohnverhältnisse mit einem aktuellen Problem zu tun haben, das zeigen nicht zuletzt auch die Berichte über die Unterbringung der Arbeiter in Fleischfabriken, die, meist aus Rumänien stammend, in Massenunterkünften unter katastrophalen Verhältnissen leben und sich deshalb nun auch zu Dutzenden oder gar zu Hunderten mit dem Coronavirus infiziert haben. Daran erkennt man, dass diese Ausbeutung von Menschen durch die Nutzung von in katastrophalem Zustand befindlichem Wohnraum in Schrottimmobilen ein großes Problem darstellt.

Wie begegnen wir nun mit diesem Gesetz diesem Problem? Wir definieren mit dem Saarländischen Wohnungsaufsichtsgesetz zunächst einmal, dass die Wohnungsaufsicht eine dem Staat obliegende Aufgabe ist. Wir nehmen uns dieses Problems an, wir definieren mit diesem Gesetz verschiedene Mindeststandards, die Wohnungen erfüllen müssen. Und wir regeln, was Städte und Gemeinden tun können, wenn sich Vermieter nicht an diese Standards halten und dafür verantwortlich sind, dass Menschen in menschenunwürdigen Wohnungen leben müssen.

Künftig können wir diesen Vermietern beziehungsweise den Eigentümern zunächst einmal eine Frist setzen, diese Mängel selbst zu beseitigen. Kommen Sie dieser Aufforderung nicht fristgemäß nach, können wir in einem zweiten Schritt diese Wohnungen für unbewohnbar erklären. Drittens können die Menschen, die bislang in solchen unbewohnbaren Wohnungen untergebracht waren, von den Kommunen in anderen Wohnungen untergebracht werden, wobei der für die Missstände verantwortliche Vermieter für die Kosten aufkommen muss. Viertens haben wir auch eine Regelung vorgesehen, um zu definieren, was eine „Überbelegung“ ist: Mindestens müssen - und das ist wirklich nur ein Minimum - für jede erwachsene Person 9 Quadratmeter und für jedes Kind 6 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Das ist gewiss alles andere als Luxus, aber zumindest ein-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

mal eine Untergrenze. Ich bin froh, dass wir nun auch diese Grenze für das Saarland definieren.

Wir klären mit diesem Gesetz die Zuständigkeiten. Die Zuständigkeit für die Umsetzung des Gesetzes liegt bei den Kreisstädten, und zwar für ihr eigenes Gebiet ebenso wie für die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet. Damit muss nicht allen 52 Kommunen im Saarland diese Aufgabe neu übertragen werden. Wir bündeln somit Kompetenzen bei den Kreisstädten, bei den Mittelstädten und bei der Landeshauptstadt.

Wir wissen, dass wir mit der Neuübertragung von Aufgaben auch den Grundsatz der Konnexität berühren. Das, was den Kommunen nun als neue Aufgabe von uns zugewiesen wird, soll den Kommunen auch erstattet werden. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes miteinander evaluieren werden, was an zusätzlichem Personal und an zusätzlichen Kosten bei den Kommunen entstanden ist. Diese Kosten werden wir sowohl rückwirkend erstatten als auch für die Zukunft über Finanzierungslösungen regeln.

Wir haben dieses Gesetz erarbeitet unter Beteiligung des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, haben mit den Koalitionsfraktionen eine entsprechende Anhörung durchgeführt. Zu allen wesentlichen Punkten konnte bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung eine Einigung mit diesem kommunalen Spitzenverband erzielt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die Gelegenheit nutzen, dieses Gesetz mit einigen wenigen Sätzen politisch einzuordnen. Als saarländischer Landtag kümmern wir uns mit diesem Gesetz um einen Missstand, der in der Öffentlichkeit bislang kaum wahrgenommen wurde. Für mich, der sozialpolitisch doch recht interessiert und engagiert ist, war es überraschend zu sehen, dass von diesem Problem, in solch katastrophalen Wohnverhältnissen leben zu müssen, hunderte, wenn nicht gar an die tausend Menschen im Saarland betroffen sind. Dieses Problem schafft es selten in die Medien oder in andere Formen der Öffentlichkeitswahrnehmung. Dass wir als die Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger im Saarland dieses Problem nun aufgreifen, das ist, so denke ich, eine wichtige demokratische Leistung.

Wir verbessern damit konkret das Leben all dieser betroffenen Menschen und machen das Saarland ein gutes Stück sozialer. Darauf können wir stolz sein. Wir unterstützen mit diesem Gesetz aber nicht nur die Menschen, die in solchen Wohnungen leben, sondern leisten auch einen Beitrag zugunsten aller Menschen in den betroffenen Quartieren. Denn verkommen derartige Schrottimmobilien immer weiter, hat das auch eine negative Auswirkung auf das gesamte Quartier. Diese Entwicklung wird durch das Gesetz gestoppt. Wir stoppen die Verwahrlosung

nicht nur in einzelnen Gebäuden, sondern in ganzen Quartieren.

Wir setzen damit auch eine wesentliche Forderung der saarländischen Wohlfahrtsverbände und der Armutskonferenz um, die im Beirat zur Armutsbekämpfung geäußert wurde. Noch bevor wir also öffentlich das Gesamtpaket, auf das wir uns geeinigt haben - das darf ich, glaube ich, so sagen -, beschließen, bringen wir eine wichtige Forderung heute bereits ins Gesetzgebungsverfahren ein. Dies erfährt auch von der genannten Seite große Unterstützung.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen Sie mich sagen, dass ich auch persönlich sehr stolz auf diesen Gesetzentwurf bin, der in gewisser Weise auch eine Besonderheit in unserem parlamentarischen Wirken darstellt. Es handelt sich nicht nur einfach um einen Entwurf der Regierungsfractionen und auch nicht der Regierung selbst. Die Initiative zu diesem Gesetzentwurf kam vielmehr aus dem Sozialausschuss, resultierend aus der Beratung eines Tagesordnungspunktes im Ausschuss, bei der wir uns entschlossen haben, zu diesem Thema eine Anhörung durchzuführen. Wir haben gesagt: Das hat uns bewegt, hier sehen wir ein Problem.

Auf Grundlage der Anhörung, die wir am 03. September des vergangenen Jahres durchgeführt haben und an der sich 29 Organisationen beteiligt haben, von denen 14 Organisationen auch direkt mit uns im Ausschuss diskutiert und uns dabei beeindruckt haben, haben wir als Koalitionsfraktionen uns entschlossen, diese Fragestellung in einem gemeinsamen Gesetzesentwurf aufzuarbeiten, dies übrigens auch ohne Formulierungshilfe aus dem Ministerium. Wir haben uns also eine ganze Menge Arbeit gemacht, und ich finde, dass dabei schon etwas sehr Ordentliches herausgekommen ist, das eine echte sozialpolitische Verbesserung für die Menschen in unserem Land bringt.

In diesem Sinne darf ich allen, die an der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes mitgewirkt haben, insbesondere auch dem Kollegen Thielen, mit dem wir sozusagen die letzten Runden gedreht haben, herzlichen Dank sagen. Herzlichen Dank auch dafür, dass ich an dieser Stelle heute den Gesetzentwurf für die Regierungsfractionen einbringen kann. Ich freue mich nun auf die weitere Beratung im Innenausschuss. Wir Sozialpolitiker geben nun also dieses wertvolle Gesetz für das weitere Verfahren in die Hände des Innenausschusses, wir helfen aber natürlich auch dort gerne mit, damit es nach der Anhörung schon bald, wie ich hoffe, in Zweiter Lesung verabschiedet werden kann. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Alles Gute!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Herrn Dr. Jung für die Begründung des Gesetzentwurfes. - Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Frau Abgeordneter Astrid Schramm für die LINKE-Landtagsfraktion.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Was lange währt, wird endlich gut“, so könnte man sagen. Es ist längst überfällig, dass auch wir im Saarland ein Instrument gegen die Vermietung von Schrottimmobilien bekommen. Seit Langem kennen wir die Berichte über skrupellose Vermieter, die ihre Mieter mit Schimmel im Flur, Ratten und Kakerlaken in den Räumen oder einem völlig vermüllten Innenhof alleinlassen. Wir wissen von Vermietern, die die Beträge für Nebenkosten, die ihre Mieter an sie zahlen, selbst behalten und nicht weiterleiten, mit der Folge, dass den Menschen, die in diesen Wohnungen leben, Heizung, Strom und Wasser abgestellt werden. Eigentlich unbewohnbare Wohnungen, in denen Bad und Elektrik kaum noch nutzbar sind, werden zu Wucherpreisen vermietet - an Menschen, die sich nicht auskennen und die sich nicht wehren können. Es gibt Häuser, in denen deutlich mehr Menschen gemeldet sind als eigentlich Platz ist, damit der Hausbesitzer einen größeren Profit erzielen kann. Dabei werden die Armut und die Not der Menschen schamlos ausgenutzt.

Deshalb fordert die LINKE-Fraktion seit vielen Jahren ein Wohnungsaufsichtsgesetz, wie es nun auch vorgelegt wird. Wir haben bereits zwei Mal hier ein solches Gesetz eingebracht, das beide Male von der CDU und von der SPD abgelehnt wurde. Der Kollege Theobald hat uns, als wir uns hier vor acht Monaten mit dem Thema Wohnungsaufsichtsgesetz beschäftigt haben, noch erklärt; ich zitiere, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: „Ja, in Saarbrücken sind 50 Häuser betroffen von 100.000 Haushalten. Es ist also nicht an der Tagesordnung (...).“ „Die tatsächlichen Probleme betreffen im Saarland (...) etwa 2 Prozent der Wohnungen. Es ist also noch nicht so gravierend.“ Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, alles halb so wild, wenn man den Worten von Herrn Theobald glauben könnte! Er hat allerdings auch angefügt: „(...), aber es ist ein Problem, mit dem wir uns beschäftigen müssen.“ Immerhin.

Nichtsdestotrotz hat die CDU unseren Entwurf, der dem nun vorgelegten Entwurf zu 90 Prozent entspricht und zum großen Teil sogar wortgleich ist, abgelehnt. Warum? Weil, ich zitiere erneut den Kollegen Theobald: „Wir wollen Lösungen, die den Problemen gerecht werden und nicht ein Gesetz, das möglicherweise neue Ungerechtigkeiten schafft.“ Herr Theobald meinte auch, man würde schnell merken, dass es, „auch wenn der vorliegende Gesetzentwurf im Großen und Ganzen nützlich erscheinen

mag, doch einiges gibt, das man besser machen kann und besser machen muss.“ Und der Kollege Jung von der SPD meinte, man könne auch nicht einfach den Gesetzentwurf „aus Nordrhein-Westfalen nehmen und abschreiben, sondern man muss sich genau anschauen, wie die Rechtslage im Saarland ist und was wir an sonstigem Landesrecht haben und wie man das, was man hier im Parlament zu beschließen hat, an die Rechtslage im Saarland anpasst.“

(Abg. Dr. Jung (SPD): Genau das haben wir gemacht.)

Ja, wenn man das so hört, könnte man wahrlich Großes erwarten, ein völlig neues Gesetz mit ganz anderen Schwerpunkten, angepasst an das, was wir so an Landesrecht haben. Aber Fehlanzeige! Die einzige zentrale Änderung der Großen Koalition ist, dass das Innen- und Bauministerium zur Wohnungsaufsichtsbehörde werden soll, während es in NRW die Gemeinden sind, die die Aufsicht über die Wohnungen haben. Das konnten Sie in der damaligen Situation nicht einfach sagen? Wir hätten das doch übernommen! Nein, für diese Änderung haben Sie allen Ernstes fast acht Monate gebraucht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der hier vorgelegte Entwurf entspricht im Wesentlichen dem nordrhein-westfälischen Gesetz. Die meisten Punkte sind sogar wortgleich übernommen aus dem nordrhein-westfälischen Vorbild.

(Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Damit das nicht ganz so auffällt, wurden noch ein paar kleinere Änderungen eingefügt, die inhaltlich ohne Bedeutung sind. Es handelt sich um Änderungen allein sprachlicher Natur. So wurde, ich zitiere das hier, man kann es nachlesen, in § 4 das Wort „Anforderungen“ durch „Mindestanforderungen“ ersetzt. Und in § 10 zur Mitwirkungs- und Duldungspflicht, der im Übrigen wortgleich zum Gesetz in NRW ist, haben Sie beim Recht der Wohnungsaufsichtsbehörde, Wohnungen ohne vorherige Erlaubnis zu betreten, wenn es um konkrete Anhaltspunkte für eine Unbewohnbarkeit gibt, noch den schwammigen Einschub „nur zu angemessenen Tageszeiten“ eingefügt.

(Abg. Thielen (CDU): Das ist verfassungsrechtlich notwendig!)

Dabei ist natürlich nirgends festgehalten, was „angemessene Zeiten“ sind. Auch in Nordrhein-Westfalen wird wohl kein Vertreter der Gemeinde nachts um 03.00 Uhr in eine Wohnung gehen. Das sind also Taschenspielertricks, liebe Kolleginnen und Kollegen der Großen Koalition!

(Beifall von der LINKEN.)

Insgesamt sind wir heute nicht viel weiter als am 18. September des vergangenen Jahres oder auch

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

weiter als schon im Mai 2015. Es ist geradezu beschämend, Herr Jung, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, Ihnen sei bereits im Jahr 2018 vom Städte- und Gemeindetag mitgeteilt worden, wie die Situation in dieser Frage sich darstellt. Beide Male haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht, der sich ebenfalls am Vorbild Nordrhein-Westfalens orientiert hat. Beide Male haben CDU und SPD diesen Gesetzentwurf abgelehnt. Heute nun verkaufen Sie uns den alten Wein in neuen Schläuchen. Wir müssen uns fragen, warum Sie nicht bereits vor fünf Jahren gesagt haben: Jawoll, wir teilen die Absicht. Das Gesetz ist gut. Wir würden lediglich gerne das Innen- und Bauministerium zur Wohnungsaufsichtsbehörde bestimmen. - Darüber hätte man doch reden können! Wir könnten bereits seit fünf Jahren ein gutes Instrument gegen Schrottimmobilien hier im Saarland haben.

(Beifall von der LINKEN.)

Im Jahr 2015 hat der heutige Finanzminister Strobel über das Wohnungsaufsichtsgesetz noch gesagt; ich zitiere: „Es entspricht doch Ihrer Auffassung von staatlicher Kontrolle bis hinein in den letzten Winkel des Wirtschafts- und Privatlebens. (...)“

(Minister Strobel: Ja, das stimmt.)

Im Geiste organisieren Sie wahrscheinlich schon das erste saarländische Blockwarttreffen nach DDR-Vorbild.“ - Ja, das stimmt, ich habe es nachgelesen. Es stimmt, Sie haben das gesagt. - Herr Strobel, heute müssen Sie hier erklären, warum Sie selbst ein solches „Blockwarttreffen nach DDR-Vorbild“ wohl gar nicht mehr so schlimm finden.

(Beifall von der LINKEN.)

Aber das passt schon irgendwie, denn bekanntlich hat sich die CDU in Westdeutschland mit der Blockpartei Ost-CDU vereinigt. Und 1990, nach der ersten freien Wahl der Volkskammer, war es die CDU-Fraktion, die mit Abstand die meisten inoffiziellen Mitarbeiter der Stasi in ihren Reihen hatte.

(Lachen bei der CDU.)

Im Jahr 2015 war der Kollege von der SPD noch ganz verwundert über das Anliegen eines Wohnungsaufsichtsgesetzes. Ich zitiere: „Das Gesetz mag wohl in NRW angebracht und sinnvoll sein (...). Aber bei uns im Saarland halte ich es für eine weitere Verstaatlichung und Bürokratisierung (...).“ Und heute wollen Sie sich dafür ernsthaft feiern lassen?

Ärgerlich ist ja nicht so sehr, dass CDU und SPD nicht die Größe haben, einem Anliegen zuzustimmen, das von der Fraktion DIE LINKE eingebracht wird. Das ist bekannt, das ist auch den Bürgerinnen und Bürgern im Saarland bekannt. Das kennen wir, daran sind wir hier schon gewöhnt. Wirklich empörend ist aber, dass Vertreter der Regierungsfractionen in Sonntagsreden gegen Schrottimmobilien wet-

tern und auf „sozial“ machen. Das ist das Schlimme! Dann wird aber zwei Mal ein Gesetz abgelehnt, das dieses Problem abgestellt hätte.

(Beifall von der LINKEN.)

Das geschieht, ohne dass Sie überhaupt in Erwägung ziehen zuzugeben, dass dieses Gesetz schon damals im Ausschuss hätte diskutiert und beraten werden können. Ein solches Vorgehen macht Politik unglaublich. Das führt dazu, dass sich immer mehr Menschen enttäuscht von der Politik abwenden. Dass dem so ist, dazu leisten Sie von der Großen Koalition Ihren Beitrag!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns geht es um die Sache.

(Lachen bei der SPD.)

Wir wollen, dass die Menschen wirksam vor skrupellosen Vermietern und menschenunwürdigen Wohnverhältnissen geschützt werden. Deswegen haben wir das, Herr Jung, schon zwei Mal eingebracht! Deshalb stimmen wir nun auch dem von CDU und SPD vorgelegten Entwurf zu.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Als weiteren Redner rufe ich nun für die CDU-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Alwin Theobald auf.

Abg. Theobald (CDU):

Nach dieser doch etwas lauten Rede sollten wir wieder zur Sachebene zurückkommen. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier und heute zum zweiten Male darüber, wie sich ein sehr ernstes Problem am besten lösen lässt; zum zweiten Mal reden wir darüber, wie man Schrottimmobilien und ausbeuterischen Vermietern wirksam begegnen kann. Es soll sie nicht länger geben, die Wohnungen ohne Heizung oder Ofen, aber mit so dickem Schimmel, dass einem das Grausen kommt. Es soll sie nicht länger geben, die Wohnungen, in denen Menschen aus anderen Ländern, Arbeitskräfte, die in gutem Glauben zu uns kamen, unter unzumutbaren Umständen in engen Räumen zusammengepfercht werden, ohne vernünftige Sanitäreinrichtungen. Solche Wohnungen könnten durch Überbelegung und mangelhafte oder unzureichende sanitäre Anlagen zu Brutstätten von Krankheiten werden und so, wie es sich in drei Landkreisen aktuell in Deutschland zeigt, auch ein Wiederaufflammen der Corona-Pandemie verursachen.

(Abg. Theobald (CDU))

Zum zweiten Mal beschäftigen wir uns mit einem Entwurf eines Wohnungsaufsichtsgesetzes, einem Gesetz, das helfen soll, solchen Lebensverhältnissen, solchen Bruchimmobilien und solchen Miethäusern entgegenzutreten. Zum zweiten Male tun wir dies, aber diesmal unter grundlegend anderen Voraussetzungen. Am 18. September des letzten Jahres ging es noch um eine Vorlage - mit Verlaub, Frau Schramm -, die exakt so aussah, als hätte sie jemand aus dem nordrhein-westfälischen Landtag auf dem Kopierer vergessen.

(Zuruf der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE).)

Dieses Mal hingegen liegt Ihnen ein Gesetzentwurf vor, der nicht einfach nur abgekupfert ist, sondern mit dem sich die CDU-Fraktion, aber auch die SPD-Fraktion, ganz besonders Magnus Jung, intensiv inhaltlich beschäftigt haben. Heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt Ihnen ein Gesetzentwurf vor, der auf die Herausforderungen in unserem Land passt. Es ist ein Gesetzentwurf, der nicht einfach nur sagt "Hier, liebe Kommunen, habt ihr ein Gesetz, nun macht mal." Dort, wo es in Ihrer Gesetzesvorlage, liebe LINKE, noch lapidar hieß: „Die Gemeinden haben die Wohnungsaufsicht wahrzunehmen“, nimmt unser Gesetzentwurf, der Gesetzentwurf von CDU und SPD, den Kampf gegen Schrottimobilien und heillos überbelegte Wohnungen als das an, was er auch tatsächlich sein sollte und gerade für uns als christliche Demokraten auch ist, nämlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das ist eine Aufgabe für uns alle, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU.)

Wenn Menschen so leben müssen, wenn sie mit ihren Kindern so hausen müssen wie in mancher Bruchbude und wenn sie selbst zu ohnmächtig sind, um sich aus dieser Misere aus eigener Kraft zu befreien, dann ist es eine Pflicht für uns alle zu handeln, als Land und als kommunale Ebene, und das, ohne dass jemand mit dieser Herausforderung alleine gelassen wird. Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass die starken Schultern der Landeshauptstadt und der Kreisstädte den kleineren Kommunen die Last abnehmen. Und er sieht genauso vor, dass die Kostenfrage, die Konnexität, nicht erst umständlich diskutiert und geklärt werden muss, sondern dass das Land und die Regierung klipp und klar sagen: Wir sind für euch da.

Natürlich, sehr geehrte Damen und Herren, haben wir das Rad nicht komplett neu erfunden, warum auch. Manche Regelung und manche Formulierung haben sich ja bereits in anderen Bundesländern tatsächlich bewährt. Aber wir haben es als CDU und SPD gemeinsam rund gemacht, und zwar so, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es auch wirklich für die Herausforderungen bei uns im Saarland taugt und eben nicht mehr Fragen aufwirft, als es beantwortet.

Manche Kritiker werden wahrscheinlich trotzdem an ihrer Meinung festhalten, dass es eines solchen Gesetzes gar nicht bedurft hätte, dass es schon Eingriffsmöglichkeiten für staatliche Stellen gegeben habe und dass sie vielleicht nur besser hätten genutzt werden müssen. Das mag richtig sein, ich will mich darüber gar nicht streiten. Tatsache ist aber: Weil unser Entwurf eines saarländischen Wohnungsaufsichtsgesetzes vieles bündelt, macht er es zu einem Wegweiser nicht nur für unsere Kommunen und für die zukünftig verantwortlichen Stellen, sondern auch für Mieter und Vermieter. Dabei schützt es auch gleichzeitig alle Seiten. Die Mieterinnen und Mieter können Hilfe erwarten, wenn sie unter menschenunwürdigen Verhältnissen hausen müssen und sich nicht mehr selbst aus dieser Situation befreien können, während Ausbeuter und Miethäuser gleichzeitig wissen, welche Maßnahmen ihnen bis hin zu saftigen Geldbußen bei Zuwiderhandlung drohen können.

Trotzdem haben ehrliche Vermieter nicht den Schwarzen Peter. Im Rahmen der in jedem Fall vorgesehenen Sachverhaltsermittlung tritt recht schnell zutage, ob es ein Eigentümer war, der alles verkommen ließ, ob Mietnomaden eine Wohnung ruinierten oder ob möglicherweise gar fachliche Hilfe gebraucht wird, weil jemand am Messie-Syndrom erkrankt ist. Und zu guter Letzt, meine Damen und Herren, ist es auch eine Hilfe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Behörden, weil auch sie mit diesem Gesetz nun genau wissen, dass es eine Rechtsgrundlage für sie gibt, die nicht erst noch auf den Einzelfall ausgelegt werden muss.

Ich möchte Ihnen noch einen letzten gravierenden Unterschied zu der abgekupferten September-Vorlage der Linksfraktion nennen: Wir sagen nämlich nicht frei nach Bismarck: „Nun sitzt das Gesetz auf dem Pferd, reiten wird es schon können.“ Wir wollen nach einem angemessenen Zeitraum von zwei Jahren nach Inkrafttreten wissen, ob dieses Instrument wirkt. Wir wollen es evaluieren und feststellen, ob wir Veränderungen vornehmen oder noch etwas ergänzen müssen. Wir wollen wissen, in wie vielen Fällen das Gesetz in diesem Zeitraum angewandt wurde, wie vielen Menschen wir helfen konnten und auch, wie sehr unsere Städte bis dahin durch die Ausführung des Gesetzes belastet worden sind. Das ist verantwortliche, das ist verantwortungsvolle politische Arbeit, so wie wir sie verstehen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß auch, dass kein Gesetz dieser Welt nur dadurch, dass es beschlossen und veröffentlicht wird, ganz allein von heute auf morgen allumfassend alles zum Guten wendet. Vielmehr müssen wir auch weiterhin in erster Linie gutes, bezahlbares Wohnen möglich machen. Auch dafür steht die CDU im Bund, hier im Land und auch

(Abg. Theobald (CDU))

in unseren saarländischen Kommunen. Für uns ist die Frage des Wohnens eine gesellschaftliche Frage, die auch über den Zusammenhalt entscheidet. Das, was wir als Menschen brauchen, das, was unsere Familien und unsere Kinder brauchen und finden können müssen, ist Lebensqualität. Wer eine Wohnung sucht, muss auch eine Wohnung finden können, denn Wohnen ist ein Menschenrecht. Es kann nicht sein, dass der Lohn harter Arbeit, dass die Rente am Ende eines arbeitsreichen Lebens oder die Unterstützung von Eltern und Staat zum Studium nicht für eine Wohnung reichen. Es kann nicht sein, dass ausgerechnet Familien mit Kindern ohne ausreichend Wohnraum dastehen. Es kann nicht sein, dass ältere Menschen ihr vertrautes Umfeld wegen steigender Mieten verlassen müssen.

Ja, wir stehen im Saarland noch besser da als viele andere Ballungsräume in Deutschland. Aber damit das so bleibt, müssen wir so engagiert weitermachen, wie wir das in den vergangenen Jahren gemacht haben. Wir müssen Investitionen möglich machen, wir müssen weiter arbeiten für Lebensräume, in denen Mensch und Umwelt eins sein können. Ein gutes Lebensumfeld in Stadt und Land muss entstehen können, Wohnraum und Lebensräume müssen neu geschaffen und erschlossen werden können, Altbestände und Kerne weiterentwickelt werden. Wir müssen auch weiterhin immer wieder neue Antworten geben auf die Frage, wie wir den Leerstand in ländlichen Regionen vermeiden. Wir müssen auch weiterhin Antworten geben können, wie wir auch die kleineren Dörfer unseres Landes lebendig halten und wie wir saarlandweit nachhaltig unserem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse entgegenstreben können. Dafür stehen wir als CDU-Fraktion, und genau in diesem Kontext bewegt sich auch der Gesetzentwurf, den wir heute beraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, dass wir mit diesem Gesetz, das wir heute in Erster Lesung verabschieden wollen, einen wichtigen Schritt machen, einen Schritt, der den Menschen hilft. Frau Schramm hat es ja dankenswerterweise schon angesprochen, ich hatte Ihnen am 18. September Folgendes versprochen: Wir als CDU-Fraktion wollen und werden gemeinsam mit unserem Koalitionspartner den Städten und Gemeinden in unserem Land wirksame Werkzeuge an die Hand geben, damit sie handeln und Missständen aktiv entgegenzutreten können. Genau solch ein Werkzeug ist dieses Saarländische Wohnungsaufsichtsgesetz!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir als CDU haben gesagt, wir wollen Lösungen, die auch wirklich dazu geeignet sind, Probleme nachhaltig und rechtssicher zu beseitigen. Eine solche Lösung ist dieses Saarländische Wohnungsaufsichtsgesetz. Ich bitte Sie deshalb: Stimmen Sie diesem

Gesetzentwurf in Erster Lesung zu. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Als weiteren Redner rufe ich auf für die AfD-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Rudolf Müller.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben ja eben quasi das Triumphgeheul von Frau Schramm darüber gehört, dass endlich mal ein richtig linkes Gesetz wahrscheinlich durchgebracht wird. Der Gesetzentwurf ist sicher gut gemeint und klingt gut, aber der Kern des Problems ist mal wieder nicht genannt. Der Kern der ganzen Problematik ist die verantwortungslose Einwanderungspolitik der Regierung Merkel, durch die immer mehr arme Leute ins Land und in unser Sozialsystem hereingelassen werden.

(Lachen und Sprechen.)

Immer mehr arme Leute werden hier hereingelassen, die dann von unseren Bürgern, unseren Steuerzahlern gepflegt und versorgt werden sollen. Und die deutsche Sozialindustrie, Arbeiterwohlfahrt und so weiter, sieht eine weitere Geschäftsmöglichkeit.

Ganz ausdrücklich sprechen Sie im Gesetzentwurf von Rumänen und Bulgaren. Die werden oft von Ausbeutern aus Rumänien und Bulgarien hierhergelockt, in billig aufgekaufte Schrottimmobilen gesteckt und von ihren Landsleuten, man muss es so sagen, ausgebeutet. Das heißt, man nimmt ihnen ihre von unseren Bürgern erwirtschafteten Sozialhilfen, Wohngeld, Kindergeld, so weit wie möglich ab und lässt sie zusammengepfercht in diesen Schrottimmobilen hausen. Wenn von Rumänen und Bulgaren die Rede ist, weiß der an politisch korrekte Beschönigung gewöhnte Leser, dass Sinti und Roma gemeint sind, sie selbst nennen sich meistens Zigeuner. Das können auch manchmal ganz umgängliche Leute sein, das weiß ich von früheren Begegnungen. Das ist eine Volksgruppe, mit der schon in ihren Herkunftsländern alles Mögliche versucht wurde, auch mit Geld von der EU, die sich aber an mitteleuropäische Verhaltensweisen nur sehr schwer oder gar nicht anpassen will.

Diese ins Land gelassene Problematik soll jetzt mit einem Gesetz gelöst werden, das neosozialistische Effekte nach sich ziehen kann. Vermieter, und zwar potenziell alle Vermieter, sollen per Gesetz zu Maßnahmen genötigt werden, die einen Eingriff in ihr Eigentumsrecht darstellen und einer verfassungsrechtlichen Prüfung wohl kaum werden standhalten können. So heißt es in § 5 - Pflichten des Verfügungsberechtigten -: „Wohnraum ist vom Verfügungsbe-

(Abg. Müller (AfD))

rechtigten so auszustatten, zu erhalten und wiederherzustellen, dass der ordnungsgemäße Gebrauch zu Wohnzwecken jederzeit ohne erhebliche Beeinträchtigungen gewährleistet ist (...)" Das ist grundsätzlich ein ganz netter und verständlicher Wunsch, und jeder normale Vermieter macht unter normalen Umständen genau das. Er will ja für seine Leistung, seine Investition, auf Dauer eine gewisse Rendite erzielen. Aber irgendeinen Privatmann oder eine Privatfrau zu so etwas zu verpflichten, das geht gar nicht! Vielleicht hat er oder sie kein Geld für teure Renovierungen oder hat keine Lust mehr, etwa wenn Mietnomaden oder sonstige Asoziale sein Eigentum - vielleicht sogar wiederholt - verwüstet haben.

Mieter können bei berechtigten Mängelrügen die Miete kürzen, in krassen Fällen bis zu 100 Prozent, und sie können jederzeit ausziehen. Aber einen Vermieter oder eine ältere Dame als Vermieterin zu zwingen, sogar mit Strafandrohungen bis zu 50.000 Euro, wie es in § 13 heißt, ist ganz einfach grundgesetzwidrig. Im Sozialausschuss, wo die Problematik im vorigen Jahr schon diskutiert wurde, haben einige Interessenverbände der Sozialindustrie absolut unredlich argumentiert. So wurden zum Beispiel Bilder gezeigt von ganz ordentlichen, modernen Treppenhäusern und Fluren, die aber voller Dreck und Müll waren - als ob der Vermieter den Dreck dahin geschmissen hätte! Ebenso Hinterhöfe voller Abfall, das soll wohl auch der Vermieter oder der Verfügungsberechtigte gewesen sein. Ein Bild zeigte eine ganz normale Steckdose, in die jemand zwei Drähte ohne Stecker hineingesteckt hatte, um irgendein elektrisches Gerät zu betreiben. Das war wohl auch der böse Vermieter. Ein weiteres Bild, das gestern in der Saarbrücker Zeitung zu sehen war, zeigt die dreckige Ecke eines Badezimmers. Da soll wohl auch der Vermieter mal flott für Sauberkeit sorgen.

In Ihrer Problembeschreibung ist auch von der Stabilität der Quartiere die Rede. Ja, das haben Sie ganz richtig erkannt, sowas kommt von sowas. Ich zitiere zu dieser Problematik gerne Peter Scholl-Latour: Wenn man halb Kalkutta zu sich hereinlässt, rettet man nicht Kalkutta, sondern macht sich selbst zu Kalkutta.

Kurzfristige und links-grüne Politik nach Wunsch der Sozialindustrie ruiniert unser Land. Wir lehnen dieses grundgesetzwidrige Gesetz selbstverständlich ab.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Für die SPD-Landtagsfraktion rufe ich auf Herrn Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich das, was Sie, Herr Müller, hier vorgetragen haben, aufs Schärfste zurückweisen! Wenn Sie der Auffassung sind, es gebe Menschen in Deutschland, die aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit nicht in der Lage seien, wie zivilisierte Mitteleuropäer zu leben, und die deshalb selbst schuld an ihrem Elend seien, dann ist das nichts anderes als Rassismus, und sowas hat in diesem Haus nichts verloren!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Es ist auch nicht die Oma, die irgendein Haus vermietet, die nichts dafür kann, was in ihren Wohnungen stattfindet, sondern es sind skrupellose Vermieter, sicherlich auch zum Teil aus diesen Ländern, aber zum großen Teil auch Deutsche, genauso wie wir in dieser Sitzung von deutschen Unternehmern gehört haben, die diese Menschen zu menschenwürdigen Bedingungen beschäftigen, wie uns die Stelle der Arbeitskammer, die für die Wanderarbeiter zuständig ist, berichtet hat. Das ist ja der gleiche Problemkreis. Also diejenigen, die Opfer von Ausbeutung sind, noch selbst dafür verantwortlich zu machen, das ist wirklich unsäglich, und das weise ich scharf zurück.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Aber ich wollte eigentlich etwas sagen zur Rede der Kollegin Schramm. Frau Schramm, ich finde, das war heute eine wirklich verpasste Gelegenheit; Sie hätten heute mal einen konstruktiven Beitrag leisten können. Ich gebe ja gerne zu, dass die Linkspartei die erste Fraktion war, die hier im Landtag einen Antrag für ein Wohnungsaufsichtsgesetz eingebracht hat. Aber zum einen ist der Entwurf, den wir heute vorlegen, tatsächlich nicht der gleiche wie Ihrer, sondern ein anderer. Und zum anderen macht man Politik nicht dadurch, dass man einfach mal so ohne eine Vorbereitung ein Gesetz einbringt. Wenn man ein Gesetz einbringt, muss man sich auch darum bemühen, dass es eine Mehrheit findet, sonst ist es nur ein Schaufensterantrag, aber kein wirklich glaubwürdiger politischer Ansatz.

Wir hatten als Koalitionsfraktionen zu diesem Thema eine Beratung im Sozialausschuss. Wir haben gemeinsam gesagt: Das ist uns wichtig, dazu machen wir eine Anhörung. Wir haben uns vor Ort Dinge angeschaut. Dann haben wir sehr viele Runden miteinander gedreht, wir haben mit dem Städte- und Gemeindetag gesprochen, mit all denen, die für die Umsetzung verantwortlich sind, und haben eine Lösung gefunden, die wir heute präsentieren. Das ist eine ordentliche Vorbereitung für einen Gesetzentwurf. Das zeigt, dass es uns ernst ist. Sie haben

(Abg. Dr. Jung (SPD))

sich in den Ausschusssitzungen teilweise konstruktiv daran beteiligt. Deswegen finde ich es wirklich bedauerlich, dass Sie heute in dieser aggressiven Weise nach dem Motto „Wir haben es schon immer besser gewusst!“ nichts Konstruktives in die Debatte einbringen. Das finde ich schade. Ich würde mich sehr freuen, wenn im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens Sie und die Linksfraktion wieder zu einer konstruktiven Haltung zurückfinden würden. Wir hören Ihre Argumente auch gerne im weiteren Verfahren, aber so, wie Sie es heute vorgetragen haben, bringt es niemandem etwas, im Übrigen nicht einmal Ihnen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Es gibt doch noch eine Wortmeldung. Für die AfD-Landtagsfraktion rufe ich nochmals den Kollegen Rudolf Müller auf. Sie haben eine Restredezeit von 1 Minute und 34 Sekunden.

Abg. Müller (AfD):

Herr Dr. Jung, Sie haben mich eben des Rassismus bezichtigt. Das muss ich auf das Schärfste zurückweisen. Sie wissen nicht, mit wie vielen Ausländern ich zu tun habe, und zwar in sehr positiver Weise. Ganz speziell habe ich auch mit Rumänen und Bulgaren zu tun. Ich erzähle Ihnen einmal eine Geschichte, die sehr kurz ist, denn ich habe nur wenig Redezeit.

Ich hatte mal an Bulgaren vermietet. Es ergab sich eine weitere Vermietung eine Etage tiefer. Es meldete sich eine nette Bulgarin. Sie war ganz angetan von der Wohnung und wollte sie haben. Ich habe erwähnt, dass über ihr Landsleute wohnen würden, mit denen sie sich dann bald unterhalten könnte. Sie hätten mal ihre Reaktion sehen sollen. Sie war erschrocken, zurückweichend, und sie sagte: Oh nein, das darf doch wohl nicht wahr sein! - Sie hatte gleich an die Volksgruppe gedacht, die ich vorhin erwähnt habe. Es handelte sich wie gesagt um eine Frau aus Bulgarien. Es hat sich dann aufgeklärt, es waren alles ordentliche Leute, sowohl diejenigen, die oben wohnten, als auch die Bulgarin, die darunter eingezogen ist. Ich will Ihnen damit nur Folgendes sagen: Es geht hier nicht um Rassismus, sondern um verschiedene kulturelle Dispositionen, die ganz einfach da sind und die sich mit unseren Verhältnissen ganz oft einfach nicht vertragen.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD). - Abg. Renner (SPD): Damit haben Sie es bestätigt!)

Herr Commerçon, darf ich hören, was Sie gesagt haben? Dann antworte ich Ihnen.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Sie haben doch nichts gesagt? - Okay.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1306. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1306 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1306 mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete, abgelehnt hat die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetzes Saarland (BQFG - SL) (Drucksache 16/1297)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur besseren Mobilität von Fachkräften innerhalb des EU-Binnenmarktes hat die EU Vorschriften eingeführt, die es unter anderem zulassungspflichtigen Berufsgruppen erleichtern sollen, ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat anerkennen zu lassen. Mit der Richtlinie 2013/55/EU wurde 2013 die erstmals 2005 eingeführte Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen novelliert und musste bis zum 18. Januar 2016 in nationales Recht umgesetzt werden.

Aufgrund einer unvollständigen Umsetzung in Deutschland hat die Kommission vor einem Jahr mit der zweiten Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens die betroffenen Mitgliedsstaaten nun aufgefordert, ihre nationalen Rechtsvorschriften über die Anerkennung von Berufsqualifikationen vollständig umzusetzen.

Konkret wurde seitens der Kommission auch festgestellt, dass das Saarland im Bereich der landes-

(Ministerin Bachmann)

rechtlich reglementierten Berufe noch keine vollständige Umsetzung hinsichtlich des sogenannten partiellen Zugangs vorgenommen hat. Mit dem eingebrachten Gesetzentwurf soll nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, zentral mit dem neuen § 13c im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Saarland der partielle Zugang für landesrechtlich reglementierten Berufe geregelt werden. - Ich bitte Sie ganz herzlich um Ihre Zustimmung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1297. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1297 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1297 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die DIE LINKE-Landtagsfraktion sowie die fraktionslose Abgeordnete. Abgelehnt hat die AfD-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Einführung der Ausbildung zur Pflegeassistentin und zum Pflegeassistenten (Drucksache 16/1298)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich erneut Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute lege ich Ihnen den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung der Ausbildung zur Pflegeassistentin beziehungsweise zum Pflegeassistenten mit dem Fokus auf die Pflegeausbildung vor. Die drei Berufe der Alten-, Kinder- und der Krankenpflege wurden auf Grundlage der EU-Vorgaben und des neuen Bundesgesetzes zum 01. Januar 2020 zu einer gemeinsamen generalistischen Ausbildung zur Pflegefachkraft zusammengeführt. Es gilt das Motto „Aus drei mach eins!“.

Entsprechend der Vereinbarung in unserem saarländischen Koalitionsvertrag liegt Ihnen nun ein Gesetz zur Einführung einer zweijährigen Ausbildung zur

Pflegeassistentin vor. Die Grundlagen hierfür wurden in einem intensiven Diskussionsprozess insbesondere in unserem saarländischen Pflegepakt geschaffen, den es nirgendwo sonst gibt, wenn ich das erwähnen darf. Damit soll ein modernes, attraktives Berufsbild gestaltet werden, das vereinfacht ausgedrückt die bisherige einjährige Helferausbildung im Saarland nicht nur ersetzt, sondern aufwertet. Gleichzeitig wird den höheren Anforderungen in der Pflege sowie den seit 01. Januar 2020 verbindlich vorgegebenen Eckpunkten für die in Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen in Assistenz- und Helferberufen entsprochen.

Ein wesentliches Ziel des Gesetzentwurfs der neuen 23-monatigen Pflegeassistentin mit generalistischer Ausrichtung ist die Vermittlung der Kompetenzen des ersten Jahres der Pflegefachkraft in einer fast zweijährigen Ausbildung. Danach ist dann ein direkter Einstieg in das zweite Jahr der Pflegefachkraft-Ausbildung möglich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hauptschülerinnen und Hauptschüler erhalten so von uns die Möglichkeit einer Grundqualifikation in einem Pflegeberuf und können sich anschließend in zwei Jahren zur Pflegefachkraft weiterqualifizieren. Der Gesetzentwurf sieht ein völlig neues, aufgewertetes Berufsbild mit attraktiven Inhalten, Teilzeitausbildung und einem gesetzlichen Anspruch auf Ausbildungsvergütung vor. Selbstverständlich wird kein Schulgeld gezahlt. Die Ausbildung soll zum 01. Oktober 2020 starten. Einige Träger stehen schon bereit und warten darauf, verbindliche Ausbildungsverträge abschließen zu können.

Wir benötigen unabhängig von den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie dringend jeden, aber auch wirklich jeden, der bereit ist, den Pflegeberuf zu ergreifen. Der neue saarländische Pflegeassistent ist hierbei auch ein unverzichtbarer Baustein zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in unserem Land. Mit diesem Gesetzentwurf beschreiten wir neue Wege für eine attraktivere, modernere Ausbildung und für eine bessere Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in unserem Land. - Ich bitte Sie ganz herzlich um Zustimmung zum Gesetzentwurf, den es bis jetzt nur einmal in der Bundesrepublik gibt. Wenn Sie ihn heute mittragen, sind wir die ersten. - Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke erneut der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Ich erteile dem Abgeordneten Hermann Scharf für die CDU-Landtagsfraktion das Wort.

Abg. Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch Corona ist Pflege im Mittelpunkt, wie wir es schon lange nicht mehr erlebt haben. Ich bin sehr froh, dass das so ist, denn ich glaube, es ist einzigartig, was im Moment in der Pflege geleistet wird. Deswegen sage ich ganz herzlichen Dank. Die in der Pflege Beschäftigten sind im Moment die Heldinnen und Helden des Alltags.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Sie leisten Großartiges in unseren Altenheimen, in den Krankenhäusern und in den Behindertenheimen. Nicht vergessen möchte ich auch die ambulanten Pflegedienste, denn 8.000 Menschen im Saarland werden durch die ambulanten Pflegedienste mit betreut. Auch dort wird Großartiges geleistet.

Mit Blick auf die Krankenhäuser ist mir ein Satz von Professor Rissland im Gedächtnis geblieben. Er hat gesagt, dass er jeden Tag auf die Intensivstation im Universitätsklinikum geht. Noch immer haben wir dort junge Menschen, die an Corona erkrankt sind, und man weiß nicht, ob man sie durchbringen kann. Ich glaube, wir haben auf den Intensivstationen brillante medizinische Geräte, aber die Arbeit der Menschen dort, vor allem die der Pflegerinnen und Pfleger, ist wirklich nicht hoch genug einzuschätzen. Ich danke ihnen deshalb heute ganz besonders. Sie stehen 365 Tage 24 Stunden für uns alle zur Verfügung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die stellvertretende Ministerpräsidentin hat heute ein Stück weit Demut und auch Barmherzigkeit eingefordert. Ich möchte wegen der Vorkommnisse, die wir momentan in Krankenhäusern erleben, noch einen weiteren Wunsch äußern. Wenn ich mir manche Leserbriefe der letzten Tage in der Saarbrücker Zeitung und Kommentare in den Netzwerken anschau, dann habe ich den Wunsch, dass wir Respekt und Anstand einfordern. Bei dem, was dort manchmal zu lesen ist, wenn Menschen beispielsweise eine andere Haltung haben, sollten wir heute, wo wir ein solch wichtiges Gesetz einbringen, auf diese Dinge besonders hinweisen. Diese Gesellschaft muss das aushalten. Jeder hat seine eigene Rolle. Herr Quetting von der Gewerkschaft hat eine wichtige Rolle wahrzunehmen, die Träger von Krankenhäusern haben eine wichtige Rolle wahrzunehmen und wir als Politiker nehmen wichtige Rollen wahr. Wir sind nicht immer im Einklang. Wir sind nicht der Gesangsverein Harmonie, aber jeder muss für den anderen Respekt aufbringen, auch wenn er eine andere Meinung hat. Das fordere ich heute besonders ein.

Seit dem 01. Januar 2020, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir aufgrund von bundesgesetzli-

chen Vorgaben, die in Kraft getreten sind, die Krankenpflege, die Kinderkrankenpflege und die Altenpflege zu einer einheitlichen Berufsausbildung zusammengelegt. Ich möchte betonen, denn wir waren immer sehr stolz darauf, dass 40 Prozent der Altenpflegehelfer, die ihre Ausbildung bestanden haben, sich nachher entschieden haben, in die Altenpflegeausbildung zu gehen. Ich glaube, es ist wichtig, dies zu erwähnen. Die Ministerin hat es auch angesprochen. Ich weiß, sie kämpft jeden Tag unermüdlich für die Pflege. Deswegen sage ich klar und deutlich: Wir brauchen jeden in der Pflege, der mit Herz, Hand und Verstand dabei ist. Ich betone ebenfalls: Wir brauchen auch die Hauptschüler. Diesen jungen Frauen und Männern können wir eine Perspektive bieten. Deswegen ist es so wichtig, dass wir dieses Gesetz heute auf den Weg bringen.

Es wird ein gesetzlicher Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung festgeschrieben. Es ist mir wichtig, auch dies deutlich zu sagen. Es ist ebenfalls wichtig, dass die Ausbildung für die Auszubildenden kostenfrei ist. Der Unterricht findet an staatlich anerkannten Pflegeschulen und nach dem Pflegeberufegesetz statt. Mit dieser Attraktivitätssteigerung wollen wir einen Anstieg der Auszubildendenzahlen erreichen. Wir brauchen die jungen Menschen, auch wegen ihrer Unbekümmertheit, ihrem Elan und ihrer Persönlichkeit.

Bei dieser Gelegenheit habe ich noch eine Bitte an unsere Bildungsministerin Christine Streichert-Clivot, die im Moment nicht da ist, aber ich werde es ihr auch noch einmal persönlich sagen. Die Ausbildung der Heilerziehungspflege ist ihrem Hause unterstellt. Wir, vor allem die Lebenshilfe-Familie, würden uns freuen, wir haben dies auch schon vor längerer Zeit eingereicht, dass wir im Bereich der Heilerziehungspflege auch einen Heilerziehungspflegehelfer schaffen, weil wir auch diese Leute dringend in unseren Einrichtungen brauchen. Dies hat vor allem folgenden Grund: In den nächsten Wochen und Monaten werden neue Wohnheime ans Netz gehen. Wir brauchen jede Frau und jeden Mann, die sich bereit erklären, in diesen Systemen zu arbeiten. Wir brauchen auch die jungen Menschen. Wir kennen es ja, manchmal hakt es in den internen Abläufen. Deswegen habe ich die Bitte, dass man sich wirklich intensiv darum kümmert, dass wir das hinbekommen.

Es gibt bereits heute, wo wir das Gesetz eingebracht haben, die ersten Fragen, Anregungen und Wünsche. Deswegen werden wir morgen im Ausschuss eine Anhörung beschließen. Wir wollen ein gutes Gesetz auf den Weg bringen, mit dem wir die jungen Menschen für uns gewinnen. Es geht darum, ob sie 23 oder 24 Monate Ausbildungszeit haben. Es geht auch darum, wie man mit denen umgeht, die in Krankenhäusern sind. All diese Fragen können wir in der Anhörung thematisieren. Wie gesagt wollen wir gute Antworten geben. Ich bin heute sehr froh,

(Abg. Scharf (CDU))

dass wir dies auf den Weg bringen können. Von daher bitte ich Sie alle sehr herzlich um Zustimmung. Wir müssen weiter zusammen für die Pflege in unserem Land eintreten. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Als weitere Rednerin rufe ich Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE auf.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wichtig gute Pflege ist, haben wir alle jetzt in der Corona-Krise vor Augen geführt bekommen. Kollege Scharf hat es eben gesagt. Auf einmal wurde das Pflegepersonal als systemrelevant beklatscht. Diejenigen, die jahrelang einen noch radikaleren Abbau von Krankenhausbetten gefordert haben, waren auf einmal ganz leise. Kluge und humane Behandlung des Patienten ist der beste Schutz vor Infektionen, hat Florence Nightingale gesagt, eine der berühmtesten Krankenschwestern der Welt. Voraussetzung für eine kluge und humane Behandlung ist natürlich gut ausgebildetes Personal in ausreichender Stärke. Mit dem Gesetz soll eine neue Ausbildung - die Ministerin hat es eben gesagt - unterhalb der neuen Pflegefachperson geschaffen werden, nämlich die Pflegeassistentin oder der Pflegeassistent. Damit soll ein modernes Berufsbild entstehen, das den gewachsenen Ansprüchen besser gerecht wird.

Im Grundsatz ist das zu begrüßen. Tatsächlich haben sich in der Vergangenheit viele Altenpflegehelfer nach bestandener Ausbildung dazu entschieden, eine Ausbildung als Altenpfleger aufzunehmen. Insofern ist ein solch niedrigschwelliger Ausbildungsberuf gut, um Nachwuchs für den Beruf der Pflegefachkraft zu finden.

Über die Details werden wir im Rahmen der Anhörung noch einiges von Experten und Verbänden hören und diskutieren können. Grundsätzlich gilt aber, neue Berufsbilder bringen nur dann etwas, wenn auch wirklich ausreichend Personal eingestellt und der Pflegenotstand beendet wird. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren schon vor zwei Jahren deutschlandweit rund 40.000 Stellen in der Pflege unbesetzt. Es wird eine viel höhere Dunkelziffer vermutet.

Im letzten Jahr hatten 78 Prozent der Krankenhäuser Probleme, Fachpersonal zu finden, wie eine Umfrage des Deutschen Krankenhausinstituts gezeigt hat. Laut der Gewerkschaft Verdi fehlen 70.000 Pflegekräfte in den Krankenhäusern. In den Pflegeheimen sind es sogar 120.000, wie ein Gutachten im Auftrag des Bundesgesundheitsministers Spahn festgestellt hat. In deutschen Krankenhäusern muss eine Pflegekraft im Schnitt 10,3 Patienten versorgen.

Damit liegt Deutschland im europäischen Vergleich weit hinten. In anderen Ländern wie der Schweiz und Polen versorgt eine Krankenschwester im Schnitt nur fast halb so viele Patienten.

Um das zu ändern, muss unser Gesundheitssystem insgesamt vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Bis 1985 durften Krankenhäuser keine Gewinne machen. Heute geht es zu einem Großteil um Kostensenkungen und Profitsteigerungen, aber Gesundheit ist nun einmal keine Ware. Es reicht nicht aus, Pflegekräften zu applaudieren. Man muss sie gut bezahlen und für gute Arbeitsbedingungen sorgen. Frau Ministerin, Sie haben gestern entsprechende Unterstützung bei der Demo zugesagt. Das hat diesen Pflegekräften sehr gut getan.

Ausgebrannte Pflegekräfte bringen keine Wärme mehr. Wem nutzt ein Leuchtturm, wenn keine Lampe brennt? So hat die Schweizer Ordensschwester und Krankenschwester Liliane Juchli gesagt. Ausgebrannte Pflegefachpersonen und Pflegeassistenten werden keine Wärme mehr bringen können. Dem Entwurf werden wir in Erster Lesung zustimmen, damit wir im Ausschuss über die Details besser beraten können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Für die SPD-Fraktion rufe ich Frau Christina Baltes auf.

Abg. Baltes (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Im Saarland fehlt bei der Kranken- und besonders bei der Altenpflege nach wie vor Personal. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Pflegebedürftigen kontinuierlich ansteigen. Der Pflegeberuf ist wichtig. Er soll und muss attraktiv sein. Er muss den Belastungen der Pflegenden gerecht werden und Lösungen für neue Herausforderungen bieten. Für die erfolgreiche Umsetzung brauchen wir die Unterstützung einer breiten Basis. Es gilt, Menschen für die Tätigkeit in der Alten- und Krankenpflege zu gewinnen und ihnen zu vermitteln, dass sie bei der Pflege im Saarland eine gute Zukunft haben, wenn sie sich für dieses Berufsfeld entscheiden.

Ab Oktober 2020 wird das Saarland Vorreiter in der Berufsausbildung zur Pflegeassistentin beziehungsweise zum Pflegeassistenten sein. Als Zugangsvoraussetzung gelten der mittlere Bildungsabschluss beziehungsweise der Hauptschulabschluss mit einem mindestens vierwöchigen Praktikum. Für Hauptschülerinnen und Hauptschüler, die nicht die Voraussetzungen für die Pflegefachkraftausbildung nach dem Pflegeberufsgesetz besitzen, wird mit einer Ausbildung zur generalistischen Pflegeassistenz

(Abg. Balthes (SPD))

die Möglichkeit geschaffen, eine Grundqualifikation für den Pflegeberuf zu erwerben. Aber auch Quereinsteigern und Umschülern ist die Möglichkeit gegeben, den Beruf der Pflegeassistenz zu erlernen.

Die Frage nach der Ausbildungsdauer ist noch umstritten. Die Vollzeitausbildung von 23 Monaten ist durch die Förderrichtlinien der Bundesagentur für Arbeit begründet, da bis 23 Monate eine vollumfängliche Finanzierung möglich ist, während bei einer Ausbildungszeit von 24 Monaten nur zwei Drittel der Ausbildungszeit finanziert werden können. Darüber hinaus könnte nach Abschluss einer zweijährigen Ausbildung die anschließende Ausbildung zur Pflegefachkraft nicht mehr gefördert werden. Deshalb tendieren wir von SPD-Fraktion für eine 23-monatige Ausbildungszeit.

Um die Attraktivität des Berufs zu steigern, wird ein gesetzlicher Anspruch der Auszubildenden auf eine angemessene Ausbildungsvergütung festgeschrieben. Diese wird bei den Trägern der Altenpflege über eine Umlage finanziert. Zugleich wird gesetzlich verankert, dass die Ausbildung für die Auszubildenden weiterhin kostenfrei ist. Der Unterricht findet an staatlich anerkannten Pflegeschulen nach dem Pflegeberufsgesetz statt, wodurch die bundesrechtlichen Anforderungen auch für die Ausbildung der Pflegeassistenz gelten.

Verbunden mit dieser Attraktivitätssteigerung wird ein Anstieg der Auszubildendenzahlen angestrebt. Der anspruchsvolle und oftmals im Schichtdienst ausgeführte Beruf erfordert neben dem notwendigen Fachwissen besonders viel menschliches Einfühlungsvermögen. Es geht darum, Menschen gemessen an ihrem individuellen Gesundheitszustand so gut wie möglich zu betreuen. Das Aufgabengebiet ist sehr umfangreich. Die Gesundheits- und Pflegeassistenz umfasst auch Aufgaben von der Haushaltsführung über die Unterstützung der Körperpflege bis hin zur Kontrolle des Gesundheitszustandes. Aufgrund der Bandbreite der Tätigkeiten umfasst der Arbeitsbereich sowohl Pflege als auch Betreuungsaufgaben. Der Beruf Pflegeassistenz verlangt sehr viel Eigenverantwortung ab.

Gestern war der Tag der Pflegenden. Alle Beschäftigte im Pflegebereich zählen zurzeit, wie Herr Scharf gesagt hat, zu den Helden des Alltags. Aber wenn ich mich mit Personen, die in der Pflege beschäftigt sind, unterhalte, sagen sie, sie brauchen keinen Titel. Sie brauchen die Anerkennung, die Wertschätzung und eine angemessene Bezahlung in den Pflegeberufen. Was sie noch mehr benötigen, ist mehr Zeit, aber nicht mehr Zeit für sich selbst, sondern mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten oder für die zu Pflegenden in den Seniorenheimen. Dies gelingt uns nur mit einer Personalaufstockung.

Will man Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, unterstützen, will man Pflegebedürftigen helfen, den Alltag leichter zu gestalten, dann ist die Berufswahl zur Pflegeassistentin beziehungsweise zum Pflegeassistenten wohl die richtige. Wir wollen das Gesetz zügig voranbringen, damit im Oktober mit der Ausbildung begonnen werden kann. - Wir bitten um Zustimmung zur Gesetzesvorlage.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Als weiteren Redner rufe ich für die AfD-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Rudolf Müller auf.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Pflegenotstand, den wir haben, ist ein großes, schon lange bestehendes Problem, dessen Lösung wir natürlich nicht entgegenstehen wollen. Wenn man allerdings die Texte liest, kann man den Eindruck bekommen, als ob es sich hier mal wieder um ein europäisches Wunsch-dir-was handelt. Da heißt es wörtlich: „Zudem werden auch aufgrund einer Angleichung an die Vorgaben der EU mehr Kompetenzen von den Pflegefachpersonen gefordert.“ Etwas weiter heißt es dann - das ist eine gewisse logische Folge: „Aufgrund des erheblich gestiegenen Umfangs und der erhöhten inhaltlichen Anforderungen ist zunächst davon auszugehen, dass sich die Zahl der Auszubildenden im Vergleich zu der Ausbildung in der Pflegehilfe verringern wird.“ Also wenn das eintritt, dann hätten wir etwas absolut Kontraproduktives gemacht. Ich meine, es darf in diesem Ausbildungsgang nicht zu einer völlig unnötigen Akademisierung kommen. Wir können froh sein, wenn sich genügend junge Leute dazu bereitfinden, diese Ausbildung zu absolvieren und anschließend die Arbeit zu machen.

Wir stimmen für die Überweisung, aber im Ausschuss wird darauf zu achten sein, dass hier nicht überfrachtet wird und damit der ursprüngliche Zweck und das Ziel des Gesetzes konterkariert wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1298. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/1298 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Aus-

(Vizepräsident Heinrich)

schuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1298 einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen worden ist.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung

Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulpflichtgesetzes (Drucksache 16/1307)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen hier eine Gesetzesvorlage zur Schulpflicht ein. Es ist keine Änderung; es ist eine Ergänzung. Nach § 17 wollen wir, dass § 17a eingeführt wird. Der Satz heißt: „Es besteht die Möglichkeit des Heimunterrichts.“ Es gibt noch einen zweiten Satz: „Der Heimunterricht muss angemeldet werden.“

In einem Satz habe ich das einmal so begründet: „Mehr Freiheit und mehr Erfolg für das Schulwesen.“ Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Einschub. Die Bildungsministerin hat im Augenblick einen schweren Stand. Das muss man ihr zugestehen. Sie soll demnächst Lösungen finden, die für alle Bildungseinrichtungen im ganzen Land gut sind. Obwohl ich sie als fleißig und gescheit einschätze, glaube ich, dass sie diese Aufgabe nicht wird schaffen können.

Sie hat in der letzten Ausschusssitzung unter anderem Folgendes ausgeführt. Sie vertraut sehr stark auf die pädagogischen Entscheidungen vor Ort. Sie hat gesagt, sie strebt maximale Flexibilität an. Sie hat gesagt, sie setzt auf den Digitalpakt. Das sind drei grundlegende Sätze, die wir von der AfD allesamt unterstreichen und begrüßen. Wir haben das auch immer schon so gefordert: Die selbstbestimmte Schule vor Ort, radikaler Abbau der hemmenden Bürokratie und natürlich - das sollte ursprünglich heute ein Tagesordnungspunkt sein - die Möglichkeit der Bildung einer Fernschule, also digital.

Was hat das mit unserem Antrag zu tun? - Das ist ein Schritt hin zu mehr Möglichkeiten für die Schule. In dieser Zeit der Corona-Krise sehen wir das ja. Viele Kinder sind zuhause unterrichtet worden. Hätte man einen solchen Heimunterricht schon zugelassen, hätte man Erfahrungen sammeln und jetzt schon auswerten können und hätte darauf aufbauen können.

Allerdings muss ich sagen, dass der Heimunterricht, so wie wir ihn uns vorstellen - das kann auch so sein, wie ich ihn gerade dargestellt habe -, im Grund-

de aber eine andere Sache ist. Es betrifft nämlich die Möglichkeit, dass Eltern ihre Kinder grundsätzlich zuhause selbst unterrichten. Warum haben wir das nicht schon im Gesetz? - Da muss man etwas länger in der Geschichte zurückgreifen, nämlich bis zur Bildung der Grundschulen, die wir heute noch haben. Sie ist seinerzeit eingerichtet worden, damit alle Mitglieder der Gesellschaft und des Volkes in die gleiche Schule gehen und alle das Gleiche lernen und es keine Ausnahmen gibt für Fürstensöhne oder Leute, die es sich geldlich leisten können, wie das immer üblich war. Fürstensöhne oder -töchter sind nämlich im Einzelunterricht zuhause ausgebildet worden. Das einfache Volk hat in der Schule gegessen. Dementsprechend sind die Schulen vielleicht auch nicht so gefördert worden. Das war der Grundgedanke der Grundschule. Obwohl es sehr lange her ist, gilt der Grundgedanke noch, er wird inzwischen aber längst unterlaufen. Es wird niemand ein Kind in einer bestimmten Grundschule festhalten können, so wie es in unseren Gesetzen nach den Schulbezirksgrenzen aufgeteilt ist. Keine Schule wird jemanden halten können, der sein Kind nicht in dieser Grundschule unterrichtet haben möchte. Eltern finden Wege, das zu verhindern.

Warum dann jetzt also Heimunterricht? - Es gibt sehr viele Leute, die nicht möchten, dass ihre Kinder nach bestimmten ideologischen Ausrichtungen in öffentlichen Einrichtungen unterrichtet werden. Sie möchten ihre Kinder zu Hause nach ihrem eigenen Erziehungsauftrag selbst unterrichten.

(Sprechen.)

Es gibt schon seit Jahrzehnten Kämpfe. Den Leuten wird gedroht, wer vorsätzlich und wiederholt gegen das Schulpflichtgesetz verstößt, kann bis hin zu Gefängnisstrafen verurteilt werden. Es gibt Leute, die aus Deutschland auswandern, weil ihnen die Möglichkeit des Heimunterrichts hier nicht gegeben ist.

Ist es eine Idee, die in Deutschland aufgekommen ist und die nur hier gefordert wird? - Nein. Es ist in anderen Teilen der Welt selbstverständlich. Heimunterricht gibt es zum Beispiel in Italien, wo diese Möglichkeit eine Selbstverständlichkeit ist. Das Ziel ist, dass das Kind gebildet werden muss. Ob das tatsächlich stattfindet, wird jährlich geprüft. Wie das Kind gebildet wird und wer es macht, ist dort nicht vorgeschrieben. Ich frage mich: Warum sollen wir unseren Eltern und Kindern das vorschreiben, wenn sie es nicht wollen? - Ich muss zugeben, dass ich nicht glaube, dass es einen riesigen Andrang für diese Möglichkeit geben wird. Ich denke aber, dass man in einem demokratischen Land diese Möglichkeit bieten muss, wenn der Wunsch danach besteht. Deshalb stellen wir unseren Antrag. Wenn wir jetzt einige Kinder hätten, die im Heimunterricht unterrichtet würden, würden sie uns in der Organisation des Unterrichts keine Schwierigkeiten machen. Sie kosten erst einmal kein Geld und benötigen keine öf-

(Abg. Dörr (AfD))

fentlichen Schulgebäude. Man hätte sie nicht nach Hause schicken müssen und man müsste auch nicht überlegen, ob sie wieder in die Schule kommen dürfen oder nicht. Es wäre jetzt also eine Erleichterung.

Dabei möchte ich es erst einmal belassen. Im Grunde ist es ein einfacher Antrag und es wäre ganz leicht, ihm zuzustimmen. Ich weiß aber natürlich, dass Sie das nicht machen werden. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die CDU-Landtagsfraktion den Abgeordneten Frank Wagner auf.

Abg. Wagner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch heute geht es erneut um die Änderung eines Schulgesetzes. Es ist ein erneuter Versuch, das Schulpflichtgesetz zu ändern. An der Stelle möchte ich hervorheben, dass wieder auf eine Begründung, so wie wir sie normalerweise als Parlamentarier kennen, verzichtet wurde. Man musste sich zu Hause eigentlich hinsetzen und überlegen, was sich die AfD unter diesem Antrag vorgestellt hat. Ich möchte deshalb die Bitte aussprechen: Wenn Sie ein Gesetz ändern wollen, sollten Sie zumindest andeuten, worum es geht.

Ich bin allerdings froh, dass Sie so offen dargestellt und gesagt haben, was ich mir nur in kühnsten Träumen vorstellen konnte. Wir haben Sie live in Farbe dabei ertappt, in welche Richtung Sie hier steuern möchten. Ich möchte direkt am Anfang herausstellen, dass Sie von einer ideologisch motivierten Bildung sprechen. Ich möchte das Folgende ganz klar zum Ausdruck bringen: Wenn es ideologische Bestrebungen in eine Richtung gibt, waren das mit absoluter Sicherheit die Äußerungen, die Sie hier gerade zum Besten gegeben haben. Von diesen Äußerungen möchte ich mich - ich denke, ich spreche für eine große Gruppe - ausdrücklich distanzieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Nach Art. 7 Abs. 1 Grundgesetz untersteht das gesamte Schulwesen der Aufsicht des Staates. Ein Modell des Heimunterrichts - von anderen „Home-schooling“ genannt - ist in der gesamten Bundesrepublik Deutschlands nicht vorgesehen. Dementsprechend ist die allgemeine Schulpflicht wie in allen anderen Bundesländern auch gesetzlich verankert. Auch verschiedene Gerichtsurteile haben hier eindrucksvoll unterlegt, warum das genau der richtige Weg in Deutschland ist. Der europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat zum Beispiel im Jahr

2019 mit einer Entscheidung vom 10. Januar klar zum Ausdruck gebracht, dass es darum geht, soziale Kompetenzen wie Toleranz, Durchsetzungsvermögen und Kontakt zu Menschen außerhalb der Familie in den Fokus zu stellen. Die Schulpflicht ist also nicht rein auf das Lernen von Wissen bezogen, sondern deckt auch viele Tugenden ab, die für uns sehr wichtig sind. Gerade an der Stelle möchte ich sagen, dass Kommunikation miteinander, das aufeinander Zugehen und selbstbewusstes Arbeiten in einer Gruppe in unserer heutigen Berufswelt unglaublich wichtig sind. Ich spreche für all unsere Schulformen hier im Saarland, wenn ich sage, dass die Schulen eine hervorragende Arbeit leisten.

Es liegt im Ermessensspielraum der einzelnen Länder, davon abzuweichen. Es gibt Spielräume für Heimunterricht wie zum Beispiel für Kinder, die krank sind, die keine Schule besuchen können oder die aufgrund von emotionalen Gründen nicht in einer Gruppe unterrichtet werden können. Für diese Übergangszeit kann der Unterricht zu Hause erfolgen. Demgegenüber steht definitiv eine pauschale Öffnung des Heimunterrichts. Ich frage mich auch, wie das kontrolliert werden soll. Sie haben eben das Beispiel Italien genannt. Ich glaube, wenn wir das so pauschal öffnen würden, wäre es ein Weg in die völlig falsche Richtung.

Ich möchte noch auf einen wichtigen Aspekt eingehen. Aus dem Grund, dass Bildung eine staatliche Aufgabe ist, sind Lehrkräfte Angestellte beziehungsweise Beamte des Staates. So können sie den Auftrag mit gutem Gewissen ausüben, sie halten sich an klare Richtlinien. Das hat gerade die aktuelle Situation gezeigt. Von daher können wir zu Recht sagen, dass wir stolz auf unsere Lehrerinnen und Lehrer sind. Sie machen einen tollen Job da draußen. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Ich möchte entlarven, wie abweichend Sie von Monat zu Monat immer wieder in den Themen gesprungen sind. Ich erinnere mich noch an das Februar-Plenum und die dritte Sportstunde. Damals wurde hier in Lobeshymnen - das freut mich als Sportler - davon gesprochen, dass Bewegung und Sport in der Schule und im Unterricht wichtig sind. Wie das in einem angeordneten Heimunterricht ablaufen soll, ist mir ein absolutes Rätsel. Auch Themen wie musisch-ästhetische Erziehung wären zweifelsohne so nicht möglich.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Wir möchten solch ein Vorgehen mit Sicherheit nicht.

Zu Kindern, die benachteiligt sind oder mehr Zeit brauchen. Wir haben schon über das Thema Inklusion und Förderschulen gesprochen. Gerade für diese

(Abg. Wagner (CDU))

Kinder - das zeigt die aktuelle Zeit - wird dort ein hervorragender Job gemacht. Ich habe mich mit vielen Lehrkräften unterhalten, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in unseren Regelschulen betreuen. Es ist eine Mammutaufgabe, diese über Homeschooling zu unterrichten, weil es ein großes Problem ist. Auch die emotionale Komponente wird letztendlich in diesem Bereich benötigt. Mit solch einem Änderungsantrag wird dieses Thema ebenfalls zur Seite gewischt und spielt plötzlich keine Rolle mehr.

Kommen wir zur aktuellen Situation. Sie haben - das ist erfreulich - hervorgehoben, welche hervorragende Arbeit in unserem Bildungsministerium zurzeit geleistet wird. Wir haben in der vergangenen Woche sehr eindrucksvoll von unserer Ministerin gehört, welche vielfältigen Aufgaben dort absolviert werden. Außerdem wurde all dem sehr schnell Rechnung getragen, wie man mit dem Heimunterricht umgeht. Es wurden Lösungen gefunden, Leistungen zu beurteilen und die Versetzung anzupassen und vorzubereiten, sodass niemand einen Nachteil hat und diejenigen, die sich besonders motiviert zeigen, mitgenommen werden. Lehrkräfte können auch in diesem Bereich Überprüfungen auf den Weg bringen. In den letzten Wochen wurde im Ministerium eine erstklassige Arbeit umgesetzt.

Wir haben heute schon zu Beginn des Plenartages sehr vieles zum Thema Digitalisierung gehört, welches beim Homeschooling eine große Rolle spielt. Wir sind jetzt in der Situation, in der der Staat sagen kann, dass wir es zulassen. Wir haben eine Ausnahmesituation. Wir alle sind froh, wenn diese Ausnahmesituation hoffentlich bald beendet ist. Es wurden sehr schnell sehr vielfältige Möglichkeiten auf den Weg gebracht, sodass Lehrkräfte Kontakt zu ihren Schülern haben. Das Ministerium hat eine große vielfältige Plattform an den Start gebracht. Es hat sich gezeigt, wie vielfältig Schulen im Saarland denken, eben nicht nur in eine Richtung. Es wurden viele Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Schülerinnen und Schüler zu Hause zu erreichen. Deshalb ist es ein gutes Zeichen, dass das Thema digitale Endgeräte vom Bund erkannt wurde und schnell Möglichkeiten auf den Weg gebracht wurden, um den Schülerinnen und Schülern, die benachteiligt sind, ein digitales Endgerät zur Verfügung zu stellen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Ministerin letzte Woche gesagt hat, dass es nicht an eine Pauschale von 150 Euro gekoppelt ist, sondern dass die Gelder nach dem Königsteiner Schlüssel an den Digitalpakt angedockt werden - bei uns sind das etwa 6 Millionen Euro. So haben die Schulträger die Mittel zur Verfügung, um möglichst schnell den Schülern die digitalen Endgeräte zur Verfügung zu stellen. Ich betone noch mal, dass es unsere höchste Motivation sein muss, schnellstmöglich in den Präsenzunterricht zurückzukommen und ein harmonisches Mitein-

ander zu haben. Auch ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Homeschooling ist denkbar. Der Weg, der momentan vorbereitet wird, ist genau der richtige. Jede Schulform wird mitgenommen. Die Zielsetzung ist, dass alle Schülerinnen und Schüler über einen Zeitraum X Tage oder Wochen an der Schule verbringen werden, um die Themen, die ich eben angesprochen habe, wie Kommunikation, Toleranz und das Miteinander zu erfahren. Außerdem sollen sie auf das kommende Schuljahr vorbereitet werden. Deshalb müssen wir die Rahmenbedingungen im Bereich der Digitalisierung vorantreiben, sodass wir im nächsten Schuljahr den Wechsel zwischen Präsenzunterricht und digitalem Unterricht vollziehen können.

Neben den digitalen Endgeräten müssen wir dafür sorgen, dass die Schulen die entsprechende Infrastruktur haben, die Lehrer administrativ vor Ort unterstützt werden, jemand nicht nur die Geräte ausgibt, sondern auch wartet und die Lehrkräfte berät. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen sich nämlich auf den Unterricht konzentrieren und von Dingen entlastet werden, die andere Fachkräfte übernehmen können. Dafür stehen wir ein, dafür werden wir uns einsetzen.

Ein weiteres Mammutthema ist die Betreuung. Wir haben heute Morgen schon gehört, dass die Notbetreuung im Kitabereich und in den Schulen sukzessive ausgeweitet wird. Das sind die dringlichen Themen, die im Moment auf der Agenda stehen. Dort setzt das Ministerium den richtigen Fokus, damit unsere Schülerinnen und Schüler entsprechend gut versorgt werden. Wir sind sehr guter Dinge, dass der eingeschlagene Weg auch im kommenden Schuljahr der richtige Weg ist. Von daher können wir guten Gewissens den vorliegenden Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Für die Landtagsfraktion DIE LINKE rufe ich die Abgeordnete Barbara Spaniol auf.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde eben schon angedeutet: Zum bildungspolitischen Dauerbrenner-Repertoire der AfD-Fraktion gehört auch das Schulpflichtgesetz. - Wie viele bildungspolitische Initiativen steht es zum wiederholten Mal auf der Tagesordnung. Meine Herren, ich kann zum wiederholten Mal einen guten Tipp geben: Es wäre vielleicht einfacher, wenn Sie alle gewünschten Änderungen aus Ihrer Sicht bündeln und in einem guten Änderungsgesetz zusammenfassen. - Das wäre professionell und es wäre eine gewisse Wertschätzung hier für uns als Parlament.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

(Beifall bei den LINKEN.)

So ist es aber leider nicht. Heute steht ein weiterer Aspekt auf der Tagesordnung, es geht um die Möglichkeit des Heimunterrichts im Schulpflichtgesetz. Übersehen haben Sie dabei, dass Schulpflicht und Heimunterricht zwei Paar Schuhe sind. Ich will auch sagen warum. Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht - auch das habe ich in den letzten Debatten mehrmals gesagt - ist aus unserer Sicht eine große Errungenschaft im Sinne unserer Kinder. Sie haben letztens die Vergangenheit bemüht, das Jahr 1938 haben Sie angesprochen. Bis dahin war Hausunterricht erlaubt. Es galt als Privileg, sich einen Hauslehrer leisten zu können.

Sie sprachen in der letzten Debatte von einer vermeintlichen Überreglementierung. Herr Dörr, das stimmt nicht. Schulpflicht ist ganz klar definiert. Jedes Kind hat damit ein Recht auf Bildung, einen Anspruch auf Bildung - egal, aus welchem Elternhaus es kommt. Wir haben in unserem Land eine große Vielfalt an öffentlichen Schulen und Schulen in privater Trägerschaft. Dort gibt es für jedes Kind ein Angebot.

Auf der anderen Seite ist Heimunterricht Unterricht, der durch Eltern oder bezahlte Lehrer abseits der öffentlichen Schulen stattfindet. Das hat aus bildungswissenschaftlicher Sicht nichts mit Lernen daheim zu tun, wie es jetzt in der Krise stattgefunden hat und weiter stattfinden muss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Form der Beschulung von zu Hause ist aus unserer Sicht ein ganz bemerkenswerter Beitrag zur Bildungsungerechtigkeit. Nur Eltern mit genügend Geld können sich Heim- oder Hausunterricht leisten. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Facette - ob sie selbst unterrichten oder nicht. Schon vor der Corona-Pandemie wurden bereits hohe Summen für Nachhilfe und zusätzliche Lernmaterialien von wohlhabenderen Familien ausgegeben, um einen höheren Abschluss für den Nachwuchs zu erreichen. Das ist auch nicht zu verdammnen, das ist nachvollziehbar. Eltern wollen immer das Beste für ihr Kind. Aber das Gros der Eltern kann sich solche Wege eben nicht leisten.

Das Elternhaus ist keine Ersatzschule. Unsere Lehrerinnen und Lehrer absolvieren ein hochwertig qualifizierendes Studium. Wieso also sollten nun plötzlich die Eltern die besseren Pädagogen sein, wenn es um schulische Ausbildung und das Erwerben von Schlüsselqualifikationen und das Erlernen einer echten sozialen Kompetenz für den weiteren Lebensweg geht? Wieso sollte das Personal in unseren Schulen das nicht leisten können?

Ganz schnell ist bei alledem auch einer besorgniserregenden Tendenz Tür und Tor geöffnet. Es wurde eben angesprochen: Wenn Eltern kleinen religiösen oder weltanschaulichen Gruppen angehören, kann das ein Abschotten ihrer Kinder mit sich bringen und

die Integration dieser Kinder in ein kindgerechtes öffentliches Leben erschweren. Unter diesem Blickwinkel, und nicht mit dem Blick auf die Schule, werden die ideologischen Bestrebungen deutlich. Auch das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

Ich will noch etwas ansprechen; das Thema ist ja bekannt. Man muss auch feststellen, dass das Thema schon in der Vergangenheit immer wieder die Gerichte beschäftigt hat. Es gibt ja, es wurde schon erwähnt, Urteile bis hin zum Bundesverfassungsgericht und zum EuGH. Diese Urteile sind letztlich alle eindeutig ausgefallen: Es besteht bei uns Schulpflicht. Punkt. - Das bedeutet die Pflicht zum Besuch einer Schule. Zur Wahrheit gehört, dass andere Länder, auch Nachbarländer wie Österreich und die Schweiz, hierbei andere Wege gehen und andere Möglichkeiten bieten. Mit welchem Ergebnis aber? - Aus unserer Sicht bringt das in gewisser Weise ein gewisses Privileg einer privaten Bildung, die vielen Kindern nicht guttun wird. Das ist unsere Ansicht, und deswegen erachten wir es als richtig, dass Heimunterricht, wie Sie von der AfD ihn sich vorstellen, auch in den anderen Bundesländern, wie der Kollege Wagner es erwähnt hat, nur im Ausnahmefall, etwa bei längerer Krankheit oder in dem Fall, dass die Eltern beruflich viel unterwegs sind, möglich ist.

Ich glaube, dieser Ausblick macht deutlich, was Heimunterricht alles konkret bedeuten kann. Dass das so niemals durch die Änderung eines einzigen Satzes im Schulpflichtgesetz geregelt werden kann, muss doch auch Ihnen klar sein. Denn das wäre ja im Gesamtbild ein absoluter Widerspruch. Für die umfassende Änderung, die das erreichen könnte, müsste zunächst einmal der politische Wille vorhanden sein, das ist aber glücklicherweise nicht der Fall. Es müssten dafür echte Gesetzespakete auf den Tisch gelegt werden, nicht nur einige magere Sätze.

Selbst der Ausnahmefall Corona, und damit komme ich auf die aktuelle Situation zu sprechen, hat nicht zu einem Heimunterricht im eigentlichen Sinne geführt, sondern - jedenfalls in den Fällen, in denen das funktioniert hat - zu einem Online-Schulunterricht auf digitalen Endgeräten. In den Fällen, in denen das funktioniert hat, haben sich ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer um den Homeschool-Unterricht gekümmert und vor allem auch den Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern gehalten, per E-Mail, per WhatsApp, per Telefon, auf jedem nur erdenklichen Wege. Uns ist sehr bewusst, wie schwierig das war und ist, aber auch, wie engagiert das angegangen wurde. Wir wissen auch, dass einiges verbessert werden muss, damit diese Art des Unterrichts auch wirklich flächendeckend umgesetzt werden kann, damit eben auch jeder „mitkommt“, um es mal so zu formulieren, auch die Kinder und Jugendlichen aus Elternhäusern, die finanziell nicht so gut gestellt sind. Gerade das ist ja eine ganz zentrale

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Frage. Richtig fand ich zum Beispiel den Vorschlag der Landesschülervertretung, die gesagt hat, ein saarlandweiter Umstieg auf das Portal „Online-Schule Saarland“ würde den Schülern das Arbeiten insgesamt erleichtern. Wir stehen also mitten in der Diskussion, und das ist auch gut so.

Das alles lässt sich aber nur mit ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen umsetzen, anhand eines klaren Lehrplans, auf der Basis eines pädagogischen Konzeptes mit allgemeingültigen Regeln. Das macht eben den Unterschied zwischen dem derzeitigen Homeschooling und dem, was Sie unter Heimunterricht verstehen, aus. Die vergangenen Wochen haben doch gezeigt, dass gerade die Kinder und Jugendlichen aus den einkommensschwächeren Elternhäusern unter den Schulschließungen zu leiden haben. Für die war das am schlimmsten. Gerade diejenigen, die zuhause keinen Privatlehrer haben, deren Eltern es nicht hinbekommen, ihr Kind angemessen zu unterrichten, die keinen Zugang zu teuren Online-Angeboten haben, drohen zurückzufallen. Die sich insoweit ergebenden Fragen sind es, die jetzt Antworten erfordern! Die GEW geht sogar davon aus, dass 20 Prozent davon bedroht sind, den Anschluss zu verlieren. Gerade sie brauchen starke öffentliche Schulen mit gut ausgebildetem Personal in ausreichender Anzahl und mit möglichst kleinen Klassen und der Möglichkeit der individuellen Förderung - und zwar der Förderung in der Schule, nicht irgendwo im Abseits.

Mit großer Wahrscheinlichkeit muss man davon ausgehen, dass nun zwar viele Kinder zuhause gelernt haben, dass dieses Lernen aber bei Weitem nicht so effektiv war wie das Lernen in der Schule. Warten wir die diesbezüglichen Zahlen noch ab, ich wünsche es mir auch anders, es wird aber wohl so sein. Auch insoweit hat die GEW wohl Recht, und auch diese Feststellung trifft vor allem wieder die leistungsschwächeren Schüler. Das alles muss man zur Kenntnis nehmen, wenn man diese Fragestellung diskutieren möchte.

Noch einmal: Klar ist, dass alle Eltern für ihre Kinder nur das Beste wollen. Bekannt ist auch, dass manche fürchten, große Klassen, der Leistungsdruck, die Konkurrenzkämpfe an den Schulen seien für ihr Kind nicht das Beste. Auch das muss man respektieren. Die Lösung kann aber aus unserer Sicht keinesfalls im Heimunterricht bestehen. Denn alles, wirklich alles, was zum sozialen Lernen dazugehört, entfällt beim Heimunterricht. Der Kollege hat es eben gesagt: Sich in der Gruppe durchzusetzen, Kompromisse zu schließen, Konflikte friedlich zu lösen, das alles muss man lernen. Deshalb brauchen Kinder andere Kinder um sich und deshalb brauchen Jugendliche andere Jugendliche. Das alles kann die Schule als Lebensraum Schule bieten, als sozialer Erfahrungsraum, mit allen Vor- und Nachteilen.

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, sei noch etwas erwähnt, das nun auch klar geworden ist: Bestimmte ideologische Auseinandersetzungen der Vergangenheit werden künftig mit Sicherheit nicht mehr so geführt werden. Denn eines ist klar und wird auch nach der Corona-Zeit nie wieder infrage gestellt werden: die Notwendigkeit der Ganztagsbetreuung in Kita und Schule. Sie ist notwendig für die Eltern. Sie ist notwendig für die Kinder und für die jüngeren Schüler, die hierdurch auch in einem Schutzraum geborgen werden können. Darum geht es. Ich gebrauche das Wort „Schlacht“ nicht gerne, aber in der Vergangenheit gab es solchen ideologisch geprägten Schlagabtausch zum Thema Ganztagsbetreuung. Ich glaube, diese Diskussionen sind definitiv vorbei. Künftig wird die Ressourcenfrage in den Fokus rücken, weil es mehr Personal und eine bessere Ausstattung geben muss, damit das alles noch besser funktionieren kann.

Her Kollege Dörr, abschließend: Mehr Freiheit und Erfolg im Schulwesen werden, entgegen dem, was Sie in Ihrer dünnen Begründung ausgeführt haben, mit Heimunterricht ganz sicher niemals erreicht werden können - ganz im Gegenteil! Diese Initiative muss man auch deshalb ablehnen. - Danke schön!

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich rufe nun für die SPD-Landtagsfraktion den Abgeordneten Jürgen Renner auf.

Abg. Renner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Wagner hat es vorhin gesagt: Wir haben in den zurückliegenden Monaten mehrfach über die Auflockerung der Schulpflicht, so möchte ich das einmal nennen, und über die Auflockerung der Kriterien betreffend die Errichtung von Privatschulen gesprochen. Heute nun geht es um den Aspekt der Heimbildung. Ich möchte nun alles weglassen, was dazu heute hier schon gesagt wurde. Denn ich glaube, mit allen diesen Argumenten wird faktisch nur die wahre Motivation verdeckt, mit der solche Punkte hier beantragt werden.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt die Sitzungsleitung.)

In den Begründungen von Herrn Dörr ist immer wieder dasselbe zu hören: Die Schulpflicht sei ein Relikt der Vergangenheit; heute mussten die Fürsten als Argument herhalten. Die Schule sei ein Zwangssystem. Die Schule sei etwas, das Eltern entmündige und Schülerinnen und Schüler indoktriniere. Vor dieser von Ihnen angenommenen Indoktrination wollten Sie die Kinder beschützen.

(Abg. Renner (SPD))

Man muss wohl sagen, dass Ihr Weltbild genau so ist, wie Sie das hier vortragen. Ich finde das auch nicht lustig, denn alles, Herr Dörr, was diesseits von Ihnen sitzt, ist aus Ihrer Sicht „linksgrün versifft“. Es gibt viele Gemeinschaften, die sich in diese Sichtweisen eingemauert haben und für sich gewisse Schlussfolgerungen ziehen: Gegen diese Übermacht, gegen diesen Einheitsbrei - den ich demokratischen Konsens nenne und von dem Sie sich selbst ausnehmen -, gegen diesen Konsens muss man ein Widerstandsrecht geltend machen. Das ist der Kerngedanke, der hinter Ihren Anträgen hier steckt.

Ich will Bezug nehmen auf verschiedene Berichte in den zurückliegenden anderthalb Jahren, in denen es um Projekte der sogenannten Landsitznahme geht, von denen es in Deutschland 17 Fälle gibt. 17 Projekte sind es, in denen Gemeinschaften sich ein Anwesen oder Grundstücke gekauft haben, auf denen sie weitgehend abgeschottet vom öffentlichen Leben ihr tägliches Leben verbringen. Deren Kinder sollen auch die öffentlichen Schulen möglichst nicht besuchen, sondern sollen in der Gemeinschaft, in dieser sektenähnlichen Gemeinschaft, oder in einer eingerichteten Privatschule, die solche Gemeinschaften einrichten wollen, unterrichtet werden. Wenn ich „sektenähnlich“ sage, so entspricht das tatsächlich der Realität: Diese Gemeinschaften beteiligen sich am öffentlichen Leben, machen Dorffeste, betreiben eigene Veranstaltungen, leben aber ansonsten zurückgezogen. Was spielt sich dort ab? Was gibt es dort? Dort wird die Notwendigkeit des Widerstandes gegen die „herrschenden Verhältnisse“ betont. Es geht gegen Zuwanderung, es geht gegen „Bevölkerungsaustausch“ und „Umvolkung“. Diese ganze völkische Ideologie, die Sie ja auch hier in diesem Haus seit drei Jahren mitvertreten, wird dabei offenbar.

Ihr Ziel ist es eben nicht, Kinder vor Indoktrination zu schützen, vielmehr ist das Ziel genau die Indoktrination von Kindern und Jugendlichen in Ihrem Sinne. Um das bewerkstelligen zu können, brauchen Sie die von Ihnen angestrebten Gesetzesänderungen.

Schaut man sich an, wer sich in diesen Projekten trifft, welches Umfeld das ist, so kommt einem das schon bekannt vor: Rechtsextreme, Reichsbürger, Holocaust-Leugner, Identitäre, Angehörige der Ein-Prozent-Bewegung. Wir konnten dieser Tage lesen, dass ein Lehrer hier im Saarland, der sich bewaffnet hat und dem schließlich gekündigt wurde, ebenfalls Angehöriger der Ein-Prozent-Bewegung ist - aber auch in Ihrer Partei engagiert ist. So jedenfalls konnte man das der Presseberichterstattung entnehmen. Es tummeln sich Angehörige der verbotenen rechtsextremen „Heimattreuen Deutschen Jugend“ im Umfeld dieser Gemeinschaften. Herr Kalbitz, der ebenfalls einen Bezug zu diesem Thema hat, ist ja heute auch noch einmal in der Presse erwähnt; auch er ist

übrigens bei Ihnen wohlgekommen, jedenfalls war er vor der Corona-Krise bei Ihnen im Landtag zu Gast. Auch der Jugendbund „Sturmvogel“ tummelt sich in diesem Umfeld, eine Abspaltung der verbotenen „Wiking-Jugend“. In diesem Kontext trifft sich also das ganze Netzwerk, in das Sie eingebunden sind und dessen Nähe Sie suchen.

Daher werden Sie doch von uns nicht wirklich erwarten, dass wir eine sachliche Auseinandersetzung mit Ihren Anträgen hier führen, die ja nur zum Ziel haben, die Schulpflicht aufzuheben und solche Zustände zu ermöglichen. Das können Sie von uns nicht erwarten!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Die AfD macht sich natürlich auch, quer durch alle Bundesländer, zum parlamentarischen Arm dieser Bestrebungen, indem sie solche Gesetzesänderungen beantragt und einschlägige Vorstöße unternimmt. Das ist nichts weniger als ein Angriff auf die innere Verfasstheit unserer Republik, insbesondere natürlich ein Angriff auf die demokratische und humane Schule, wie wir sie kennen und auch weiterentwickeln wollen. Das ist ein Angriff auf die Chancengleichheit, und es ist ein Angriff auf die Demokratie selbst.

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt, der aus der aktuellen Corona-Situation herrührt, benennen. Ich will darlegen, welche irren Dinge wir eigentlich veranstalten würden, wenn wir Ihren Vorstößen folgen würden. Im Moment haben wir die Situation, dass wochenlang die Schulen und die Kitas geschlossen blieben und auch jetzt nur ein Teil der Kinder und Jugendlichen unterrichtet wird. Wir haben aber auch Kinder und Jugendliche aus schwierigen Verhältnissen, die Misshandlungen ausgesetzt sind. Weiter will ich die Vorstellungskraft nicht bemühen, erinnere aber daran, dass wir einen Untersuchungsausschuss haben, der sich mit möglichem sexuellem Missbrauch an einer Klinik auseinandersetzt. So etwas gibt es aber auch im häuslichen Bereich.

Ich weiß um die Bemühungen und die Schwierigkeiten aufseiten der Lehrkräfte und der Erzieherinnen und Erzieher, auch im Zusammenhang mit der Jugendhilfe, in dieser schwierigen Situation ein Auge auf diese Kinder zu werfen, um zu sehen, was dort eigentlich passiert und ob die Kinder geschützt sind. Ich möchte nicht eine Situation erleben, in der ein von Ihnen gewünschtes System der Heimbeschulung ermöglicht wird und wir in der Konsequenz nicht wissen, was in diesen Familien und mit den Kindern geschieht. Die Schulpflicht stellt insoweit auch einen Schutz für Kinder und Jugendliche dar. Der Staat, auch im Saarland - das hat uns der Verfassungsgerichtshof klar aufgegeben -, hat einer Schutzpflicht gegenüber Kindern und Jugendlichen zu genügen. Im Saarland hat der Kinderschutz Ver-

(Abg. Renner (SPD))

fassungsrang. Ich möchte mir nicht ausmalen, welche Zustände möglich wären, würde Ihr Vorschlag umgesetzt.

Also: Alles, was für Sie diesseits von Adolf ist, ist für Sie linksgrün-versifft. Sie meinen, dagegen ein Widerstandsrecht geltend machen zu dürfen und Ihre Erziehungsmethoden und Ihre Weltsicht Kindern überstülpen zu müssen, damit auch diese Ihre Ansichten teilen und sich gegen diesen Staat und diese Gemeinschaft stellen. Dazu werden wir Ihnen die Hand nicht reichen. - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Kollege Renner. - Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Herrn Wagner sage ich ganz einfach: Thema verfehlt!

(Lachen bei der CDU.)

Frau Spaniol hat sich mit dem Thema etwas auseinandergesetzt. Und Herr Renner, an Ihrer Stelle würde ich mich ganz einfach nur schämen.

(Abg. Renner (SPD): Nein, Sie müssen sich schämen!)

Ich würde mich schämen, wenn ich hier so einen Beitrag abliefern würde. Sie haben einfach mit Unterstellungen gearbeitet. Bei mir gibt es keine Grenzen. Ich habe keine Grenze zu irgendjemandem, der hier sitzt. Ich habe auch keine Schablone im Kopf, wie Sie sie möglicherweise haben, die kenne ich gar nicht. Ich kenne auch diese Gruppen, die Sie alle kennen, überhaupt nicht.

(Abg. Renner (SPD): Sie sind doch dabei. Sie sind mit denen verbandelt.)

Sie sind ein Fachmann für diese Gruppen; ich kenne die nicht. Ich kenne auch diesen Herrn nicht, von dem in der Zeitung die Rede war.

(Abg. Renner (SPD): Die sind doch in Ihrer Partei!)

Wenn Sie das gelesen haben, haben Sie auch gelesen - -

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Renner (SPD).)

Haben Sie jetzt das Wort oder habe ich das Wort? Wie ist denn das, Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Dörr. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, Zwischenrufe sind generell in Ordnung, aber das Wort hat jetzt der Herr Fraktionsvorsitzende.

Abg. Dörr (AfD):

Wird mir das auch nicht auf die Redezeit angerechnet?

Vizepräsidentin Spaniol:

Nein. Alles ist gut.

Abg. Dörr (AfD):

Alles ist gut. - Also ich habe Ihnen zugehört, Ihren Unverschämtheiten, die Sie losgelassen haben. Aber Sie haben noch nicht gelernt, so tolerant zu sein, mal eine andere Meinung zu hören. Ich habe hier nicht für irgendwelche Gruppen gesprochen. Ich habe für Eltern gesprochen, und das sind wahrscheinlich ganz wenige. Da kommen all diejenigen, die Sie aufgeführt haben, gar nicht vor. Ich habe für ganz wenige gesprochen, die es vielleicht vorziehen, ihr Kind selbst zu unterrichten.

Ich bin auch nicht gegen die Schulpflicht. Ich selbst bin als Lehrer ausgebildet, sogar speziell ausgebildet. Mir ist es nicht eingefallen, meine eigenen Kinder zu Hause zu unterrichten, aber ich hätte gern das Recht dazu gehabt. Diese Dinge werden hier durcheinandergeworfen.

Sie haben gesagt, wir wollten ein Einfallstor für irgendwelche grausame Theorien schaffen. Ich frage mich: Haben die Österreicher, die Schweizer oder die Italiener dieses Einfallstor geöffnet? Ist dort jetzt der Teufel los oder was? Das sind ja Themen, über die man reden kann. Der Heimunterricht hat natürlich auch Nachteile, dazu gehört auch, dass Kinder dann nicht mit anderen Kindern zusammen sind, wenn sie Einzelkinder sind. Aber es gibt natürlich auch Familien, die haben fünf oder sechs Kinder, da gibt es dieses Problem wiederum nicht. Es gibt auch Familien, deren Kinder in Vereinen sind, da ist der mangelnde Kontakt auch kein Thema. Das ist ein diffiziles Geschäft, da muss man mal ein bisschen um die Ecke denken. Im Grunde geht es ja hier nur darum, den Leuten dieses Recht einzuräumen!

Und man braucht doch nicht zu glauben, dass, wenn dieses Recht heute eingeräumt wird, morgen 10.000 Leute vor der Tür stehen und sagen: Mein Kind wird zu Hause beschult. Es werden vielleicht drei im ganzen Saarland sein oder vielleicht auch zehn. Aber es würde uns doch nicht schlecht anstehen, den Eltern das gleiche Recht zu geben, das Eltern in Italien, Österreich, der Schweiz und sonst wo in der Welt

(Abg. Dörr (AfD))

haben. Das ist vor allen Dingen kein Grund, irgendwelche Personen oder Parteien zu diffamieren.

Sie haben Herrn Kalbitz erwähnt. Der ist immerhin Fraktionsvorsitzender in einem deutschen Landtag.

(Abg. Renner (SPD): Das sind Sie auch.)

Und der ist im Bundesvorstand meiner Partei. Und wenn der hier zu Besuch kommt, ist der nicht ausständig. Ich werde mir nicht vorschreiben lassen, mit wem ich rede. Ich rede auch mit anderen Leuten. Ich rede auch mit Ihnen. Ich bin bei Ihnen im Ausschuss, da rede ich auch mit Ihnen,

(Abg. Renner (SPD): Nein, Sie schlafen)

obwohl ich mit Ihnen nicht einverstanden bin. Also bitte etwas mehr Toleranz,

(Abg. Renner (SPD): Nein, keine Toleranz)

etwas mehr Benehmen! - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1307. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfs in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1307 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben alle anderen Fraktionen sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen nun zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Saarlandes (Landarztgesetz Saarland) (Drucksache 16/1173) (Abänderungsanträge: Drucksachen 16/1299, 16/1305 und 16/1308)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung, das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Sicherstellung der hausärztlichen

Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Saarlandes wurde vom Plenum in seiner 36. Sitzung am 12. Februar 2020 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen.

Ziel des Gesetzentwurfs ist die Sicherstellung der wohnortnahen hausärztlichen Versorgung und damit einhergehend die Bekämpfung eines drohenden Ärztemangels insbesondere in den ländlichen Regionen des Saarlandes, welcher sich angesichts der Altersstruktur der derzeit tätigen Ärzteschaft noch zu verschärfen droht. Wesentlicher Ansatzpunkt hierzu ist eine Sicherstellung ausreichender Studienplätze für hausärztlich orientierte Medizinstudentinnen und -studenten. Bereits bei der Zulassung zum Studium soll daher zukünftig ermöglicht werden, die fachliche und persönliche Eignung für eine hausärztliche Niederlassung im ländlichen Raum zu berücksichtigen und mittels der Einführung einer Landarztquote einen weiteren Anreiz für eine solche zu schaffen. Diese Regelung wurde den Ländern durch den Masterplan Medizinstudium 2020 ermöglicht.

Nun zu den Kernpunkten des Gesetzes. Mit Beginn des Wintersemesters 2020/21 soll als Vorabquote eine Quote für Bewerberinnen und Bewerber des Studiums Humanmedizin eingeführt werden, die sich durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in den unterversorgten und von Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen des Saarlandes tätig zu werden.

Vizepräsidentin Spaniol:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise nochmals darauf hin, dass wir hier im Plenarsaal sind. Hier sind Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht erlaubt. Ich bitte, das zu beachten. - Das Wort hat nun wieder der Kollege Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Vielen Dank. - Die Quote zur Vorvergabe der Studienplätze in Höhe von 7,8 Prozent wird dabei nicht im Landarztgesetz Saarland selbst, sondern in § 8 der saarländischen Verordnung über die Studienplatzvergabe geregelt. Die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtung wird mit einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 250.000 Euro abgesichert. Der spätere Niederlassungsort richtet sich nach der Ermittlung einer Unterversorgung oder drohenden Unterversorgung nach Abschluss der hausärztlichen Weiterbildung. Dieser Bedarf ist unter Berücksichtigung der Prognoseberechnungen der Kassenärztlichen Vereinigung jeweils zum Ende des Sommersemesters durch das zuständige Ministerium festzustellen.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Überschreitet die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Anzahl reservierter Studienplätze, ist ein Auswahlverfahren vorgesehen. In dieses werden die Durchschnittsabiturnote, das Ergebnis eines fachspezifischen Fähigkeitstests, die Art und Dauer einschlägiger Berufsausbildung oder praktischer Erfahrung sowie ein strukturiertes Auswahlgespräch einbezogen.

Das Gesetz bildet gleichzeitig die Ermächtigungsgrundlage zur nachfolgenden Rechtsverordnung, welche die Verpflichtung der Bewerberinnen und Bewerber, die genaue Bedarfsermittlung, die Festsetzung und Durchsetzung der Vertragsstrafe und die Details zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren regeln wird.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss in seiner 71. Sitzung am 04. März 2020 gelesen. In der Folge wurde den ärztlichen Vereinigungen und Berufsverbänden des Saarlandes sowie der Universität und der Studierendenschaft in einem schriftlichen Anhörungsverfahren Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Am 02. April 2020 erfolgte die abschließende Beratung im Ausschuss. Hierbei wurde insbesondere über die Bedenken des AStA bezüglich Höhe und Anwendung der Vertragsstrafe diskutiert. Ein mündlicher Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der eine Abstufung der Vertragsstrafe ermöglichen soll, wurde bei Zustimmung aller Fraktionen angenommen. Ein mündlicher Änderungsantrag der AfD-Landtagsfraktion, die in § 4 Abs. 1 Satz 1 festgesetzte Summe einer Vertragsstrafe gemäß Verbraucherpreisindex zu indexieren, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum unter Zustimmung der Koalitionsfraktionen und der AfD-Landtagsfraktion und bei Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion die Annahme des Gesetzes unter Berücksichtigung des beschlossenen Änderungsantrags in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Raphael Schäfer.

Abg. Schäfer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein herzliches Dankeschön an Sie alle. Ich glaube, wir haben in der für uns alle wirklich schwierigen Zeit trotzdem ein ordentliches parlamentarisches Verfahren durchgeführt. Wir haben uns in der Auswertung der Anhörung - der Vorsitzende ist darauf eingegangen - ausführlich mit den entsprechenden Positionen

auseinandergesetzt. Ich möchte mich dafür herzlich bedanken. Das zeigt, dass wir als Parlament in dieser Phase wirklich entscheidungs- und handlungsfähig sind.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit will ich mich in meinen Ausführungen auf das Wesentliche beschränken. Ich will aber trotzdem etwas zum Ausdruck bringen, was der Kollege Magnus Jung auch schon gesagt hat. Es ist für uns alle ein wirklich wichtiges Gesetz, weil die hausärztliche Versorgung im ländlichen Bereich dauerhaft gesichert werden soll. Deswegen bin ich der Frau Ministerin auch wirklich dankbar, dass dieser Gesetzentwurf vor wenigen Monaten in dieser Form vorgelegt wurde.

In der Anhörung ging es im Grunde genommen hauptsächlich um die Problematik der Sanktionen, also der Vertragsstrafe. Hierzu liegt uns ein Abänderungsantrag des Ausschusses vor, der Vorsitzende hat schon darauf hingewiesen. Wir wollen diese Vertragsstrafe, die bisher im Gesetzentwurf mit 250.000 Euro festgeschrieben war, so abändern, dass es bis zu 250.000 Euro sind, damit die zuständige Stelle, die durch die Rechtsverordnung bestimmt wird, ihr Ermessen ordnungsgemäß ausüben kann.

Natürlich haben wir auch die Kritikpunkte des AStA, also der Studierendenvertretung, wirklich ernst genommen, auch das ist schon angesprochen worden; hierzu gibt es auch einen Abänderungsantrag der Linksfraktion. Vonseiten des AStA wurden insbesondere Bedenken vorgetragen, ob ein Student, der aus welchen Gründen auch immer das Studium vorzeitig beendet, es abbrechen muss oder in den Klausuren scheitert, mit einer Vertragsstrafe rechnen muss. Das ist, das will ich ausdrücklich an dieser Stelle sagen, nicht der Fall! Wir haben das wirklich explizit abgeklärt. Ich will auch gerne den entsprechenden Paragraphen aus dem Gesetz zitieren, der das regelt, denn das ist ein wirklich wichtiger Punkt. Es handelt sich um § 2, letzter Satz. Dort ist ausgeführt, dass die Einhaltung der Verpflichtungen nach Satz 1 mit einer Vertragsstrafe nach Maßgabe von § 4 abgesichert ist. Dort steht explizit drin, dass diese Vertragsstrafe erst nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium greift.

Frau Schramm, Ihre Fraktion hat einen entsprechenden Abänderungsantrag vorgelegt. Wir müssen den Antrag leider ablehnen, weil er inhaltlich falsch ist. Dieser Fall ist wirklich abgesichert. Ein Student muss auf keinen Fall mit einer Vertragsstrafe rechnen, wenn er das Studium abbricht oder die Prüfung nicht besteht. Das war uns allen aus sozialpolitischer Sicht ein ganz wichtiges Anliegen.

Es gibt noch einen aktuellen Abänderungsantrag der AfD-Landtagsfraktion, der Ausschussvorsitzende hat schon ganz kurz darauf rekurriert. Der Kollege Müller hat schon im Ausschuss vorgetragen, dass sei-

(Abg. Schäfer (CDU))

ner Meinung nach die Höchstsumme indexiert werden sollte, sie soll an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst werden, damit der Geldwert dauerhaft der gleichen Höhe entspricht. Herr Kollege Müller, wir haben uns mit Ihrem Abänderungsantrag sachlich auseinandergesetzt. Ich will darlegen, warum wir den Antrag ablehnen müssen. Der erste Punkt: 250.000 Euro ist ein sehr hoher Geldbetrag, er entspricht in etwa dem durchschnittlichen jährlichen Honorarumsatz eines Hausarztes. Das halten wir für wirklich angemessen, dies auch in die Zukunft gerichtet. Der zweite Punkt ist die Frage, ob tatsächlich eine Kopplung dieser Vertragsstrafe an den Index der Steigerung der Lebenshaltungskosten angebracht ist. Wir sind der Meinung, es ist systematisch ungeeignet, einen solchen Vergleich heranzuziehen. Aus diesen Gründen können wir Ihrem Vorschlag nicht folgen.

Der dritte Punkt ist: Wir sind der Meinung, dass Studentinnen und Studenten von Anfang an centgenau wissen sollten, wie hoch die maximale Vertragsstrafe ist. Das ist ein wichtiger Punkt im Sinne der Rechtsklarheit und der Nachvollziehbarkeit. - Ein letzter Punkt: Herr Müller, Sie können sich darauf verlassen, wenn auf der Zeitachse ein entsprechender Anpassungsbedarf beim Landarztgesetz besteht, wird sich die Große Koalition natürlich damit auseinandersetzen. Wenn dann auch ein Anpassungsbedarf bei der Höhe der Vertragsstrafe gesehen wird, können Sie davon ausgehen, dass wir uns auch dieser Sache annehmen werden. Aber ich darf sagen, wenn wir hier Änderungsbedarf sehen würden, würden wir für eine einmalige Änderung der Summe eintreten und nicht für eine Indexierung.

Ich komme zum Ende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Landarztquote leistet wirklich einen sehr wichtigen Beitrag, um die hausärztliche Versorgung hier im Saarland bestmöglich sicherzustellen. Es ist, glaube ich, auch aus sozialpolitischen Erwägungen heraus ein wirklich gutes Gesetz; es gibt jungen Menschen, die bisher nicht die Möglichkeit hatten, den Medizinerberuf zu ergreifen, weil sie den Numerus clausus nicht erfüllt haben, die Möglichkeit, den Beruf zu ergreifen, wenn sie bereit sind, sich an gewisse Bedingungen zu binden. Deswegen ist es aus sozialpolitischer Sicht ein wichtiges Gesetz. Ich darf Sie ganz herzlich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf inklusive des Abänderungsantrages des Sozialausschusses bitten. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Kollege Schäfer. - Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE die Kollegin Astrid Schramm.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Saarland fehlen uns Hausärzte, vor allem auf dem Land. Saarlandweit sind es inzwischen mehr als 70, das hat die Kassenärztliche Vereinigung im Februar mitgeteilt. In sechs Städten und Gemeinden ist dieser Mangel besonders spürbar: in Wadern, Nonnweiler, Weiskirchen, Lebach, Eppelborn und Schmelz. Von 36,5 Hausarzt-Sitzen sind in Lebach und Umgebung nur 25,5 besetzt, 11 sind nicht besetzt. Und die Aussichten für die kommenden Jahre sind auch nicht rosig, wenn man sich die Altersstruktur der Hausärzte anschaut. Von den rund 665 niedergelassenen Hausärzten sind fast 38 Prozent älter als 60 Jahre. Im letzten Jahr sind 23 Hausärzte in den Ruhestand gegangen, aber nur 16 neue kamen dazu. Auf der einen Seite fehlen also Ärzte, auf der anderen Seite gibt es nach wie vor deutlich mehr junge Menschen, die sich für ein Medizinstudium interessieren, als wirklich zugelassen werden.

In Zeiten des Ärztemangels leistet sich das Land also den Luxus, Bewerberinnen und Bewerber abzuweisen, weil zum Beispiel die Abiturnoten in Sport, Religion und Geschichte nicht so gut waren. Deshalb begrüßen wir es, dass nun auch andere Kriterien als die Abiturnoten zur Voraussetzung gemacht werden sollen. Es ist überfällig, dass wir jungen Menschen, die geeignet sind für den Beruf des Mediziners, Chancen bieten, auch wenn der Notendurchschnitt nicht so perfekt ist. Wir LINKE haben diese Abkehr von der Fixierung auf die Abiturnote schon lange gefordert. Man muss kein guter Schüler in Musik, Erdkunde und Religion gewesen sein, um ein guter Arzt sein zu können. Daher muss aus unserer Sicht der Numerus clausus generell fallen, nicht nur für angehende Landärztinnen und Landärzte.

(Beifall des Abgeordneten Lander (DIE LINKE).)

Wir müssen weg von dieser Elite-Gläubigkeit und dem Standesdünkel. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir tragen das Landarztgesetz grundsätzlich mit, halten aber Änderungen im Detail, die wir aus der Anhörung mitgenommen haben, für wichtig, ebenso wie die grundsätzliche Meinung, dass das Gesetz alleine die Situation nicht heilen wird. So hat der Sozialverband VdK im Rahmen der Anhörung klargemacht, dass Land, Kommunen, Klinikträger und Ärzteschaft hier gemeinsam abgestimmt vorgehen müssen, um das medizinische Angebot in unterversorgten Regionen aufrechterhalten zu können. Denn wie der VdK sagte, bleibt die Versorgung nur gewährleistet durch die Förderung von Gesundheitszentren, in denen Ärzte angestellt sowie Pflegedienste und Therapieangebote präsent sind. Auch die insbesondere im ländlichen Bereich ansässigen Rehabilitationskliniken sollten in die Sicherstellung der ambulanten Versorgung mit einbezogen werden. Der VdK hat auch dargelegt, wie wichtig ein kurz ge-

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

takteter, barrierefreier und bezahlbarer öffentlicher Personennahverkehr ist, damit Menschen auch in ländlichen Gebieten Zugang zur medizinischen Versorgung haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir heute beschließen, wird aber erst in einigen Jahren, vermutlich nicht vor dem Jahr 2032 greifen, wenn man Regelstudienzeit und Weiterbildungszeit zusammenrechnet. Der AStA der Universität hat zu Recht darauf hingewiesen, dass bei der Förderung der aktuellen Medizinstudenten deutlich mehr möglich wäre, auch sie sollten nicht vergessen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Studierende es versuchen, aber durch Prüfungen fallen und ihren Prüfungsanspruch verlieren, sind sie eigentlich schon gestraft genug. In diesem Fall, das wurde eben nochmals aufgenommen, sollten sie nicht noch zusätzlich bestraft werden. Herr Schäfer hat eben mitgeteilt, dass genau der Punkt in der Anhörung von Bedeutung war. Wir wollten mit unserem Gesetzentwurf eine Klarstellung, denn im Gesetz steht an keiner Stelle, dass es eine Notlage ist, wenn ein Student durch die Prüfung fällt. Die Bedenken bei den Studierenden waren gerade in dieser Hinsicht sehr groß. Wir haben diesen Aspekt aus der Anhörung mitgenommen. Wenn Sie es aber jetzt geklärt haben, ist es so weit in Ordnung, wir hoffen, dass es den Studenten dann auch wirklich hilft.

Außerdem halten wir es für wichtig, dass bei den Auswahlgesprächen nicht doch wieder eine Rangfolge anhand der Noten vorgenommen wird. Die Kassenärztliche Vereinigung hat sich in der Anhörung ebenfalls gegen diese Priorisierung gewandt. Wir wollen den entsprechenden Satz deshalb streichen. Übrigens hat die Kassenärztliche Vereinigung auch zu Recht darauf hingewiesen, dass im Gesetzestext unklar bleibt, wer ein strukturiertes Gespräch, ein Auswahlgespräch, wie führen soll. Das muss natürlich noch verdeutlicht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsvorschlag. Da wir das Gesetz insgesamt für einen guten Schritt halten, werden wir zustimmen. Wir wissen aber auch, dass weitere Schritte folgen müssen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Martina Holzner.

Abg. Holzner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Im letzten Plenum hat Ministerin Bachmann das Landarztge-

setz vorgestellt und deutlich gemacht, dass es sich bei diesem Gesetz nicht um eine romantische Vorstellung, eine Art Bergdokteridylle, handelt. Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht darum, eine gute wohnortnahe medizinische Versorgung auch im ländlichen Raum zu gewährleisten. Ich glaube, gerade die letzten Wochen und Monate haben uns gezeigt, wie wichtig unser Arzt vor Ort ist. An dieser Stelle auch von unserer Fraktion nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger und alle anderen Angestellten in den Praxen und Krankenhäusern, die uns vorbildlich und unter größtem Einsatz in der schwierigen Zeit der Pandemie begleitet haben und weiter für uns da sind.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Ich komme aus dem Kreis Merzig-Wadern, der sicher - sehen Sie mir das bitte nach - für mich der schönste Landkreis ist. Wir sind aber auch der flächenmäßig größte Landkreis und haben im Landkreis verteilt viele kleine Dörfer. Es gibt jetzt schon Lücken in der hausärztlichen Versorgung, es sind nicht mehr alle Hausarztstühle besetzt. Eine Unterversorgung ist in manchen Bereichen keine Zukunftsvision, sondern bereits jetzt schon vorhanden. Sieht man sich die Altersstruktur an, die Kollegen haben es eben schon erwähnt, so kann man dieses Gesetz nur als folgerichtig und absolut notwendig bezeichnen. Die hausärztliche und fachärztliche Versorgung muss langfristig sichergestellt werden. Hierzu wurden bereits 2017 das Landarztförderprogramm und das Stipendienprogramm initiiert. Mit dem Masterplan Medizinstudium 2020 wird es den Ländern jetzt ermöglicht, einen weiteren Anreiz für eine hausärztliche Quote, die Landarztquote, zu schaffen. Mit dieser kann das Saarland bis zu 10 Prozent der Medizinstudienplätze vorab an Bewerber geben, die sich verpflichten, nach ihrem Abschluss und der fachlichen Weiterbildung für bis zu zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung beziehungsweise in den von Unterversorgung bedrohten ländlichen Gebieten tätig zu werden.

Die Landesregierung stellt 7,8 Prozent der zur Verfügung stehenden Studienplätze für Studierenden zur Verfügung, die sich bereit erklären, im Anschluss an ihr Fachstudium für zehn Jahre als niedergelassener Allgemeinmediziner - sogenannte Landärzte - zu arbeiten. Ein Numerus clausus ist nicht erforderlich, um den Beruf des Hausarztes zu ergreifen. Ich glaube, das ist eine gute Entscheidung, denn Arzt zu sein ist sicher nicht nur ein Beruf, sondern vielmehr eine Berufung. Das wissen wir alle nur zu gut.

Die Landesregierung hat trotzdem einen gewissen Rahmen gesetzt, mit dem wir uns nach der Ersten Lesung des Gesetzes, nach der Anhörung und den Stellungnahmen beschäftigt haben und den wir noch mal verändern wollen. Ein wichtiges Anliegen war,

(Abg. Holzner (SPD))

eine Veränderung bei der Vertragsstrafe von 250.000 Euro vorzunehmen. Es heißt nun, wie eben schon erwähnt, bis zu 250.000 Euro Strafzahlung, wenn nach dem Studium keine allgemeinmedizinische Ausbildung oder keine Niederlassung im Saarland erfolgt. Dies hat mein Kollege Dr. Magnus Jung schon nach der Ersten Lesung aufgegriffen und im Ausschuss zur Beratung vorgebracht. Diese Änderung wollen wir jetzt in unserem vorliegenden Antrag auch vornehmen.

Auch konnte in der Anhörung klargestellt werden - das war ein wichtiges Anliegen der Studierenden -, dass die Strafe Studienabbrecher nicht betrifft. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass von den zuständigen Stellen bei der Bemessung der Strafe die soziale Lage der Studierenden berücksichtigt werden kann. Wir verstehen das so, dass das zuständige Amt von dieser Regelung im Bedarfsfall auch Gebrauch macht. Natürlich steht neben allen Bemühungen dieses Gesetz dafür, den ländlichen Raum attraktiv für Hausärzte zu machen. Klar ist es schön, wenn alle ihren Doktor vor Ort kennen und schätzen, aber das alleine reicht nicht, um eine Attraktivitätssteigerung im Bereich der Hausärzte sicherzustellen. Nein, auch gute infrastrukturelle Bedingungen müssen vorhanden sein, um mögliche Neuansiedlungen von Hausärzten zu fördern. Hier gilt es natürlich - und es ist gut und richtig, dass dies von der Kassenärztlichen Vereinigung auch so praktiziert wird -, dass mögliche Hausärzte vor Ort bestimmte Stundenkontingente teilen können, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Es muss auch so sein, dass unser Doktor, dem wir vertrauen und der meist unser erster Ansprechpartner ist, Zeit für seine Patientinnen und Patienten haben kann, um sich um die Menschen vor Ort ausreichend zu kümmern.

Das Landarztgesetz ist ein Baustein, dass zukünftig auch die Grenzen zwischen ambulanten und stationären Angeboten vernetzt werden. Wir brauchen Gesundheitszentren und natürlich muss auch - ich spreche von meiner Heimat im Nordsaarland - eine ausreichende und gute stationäre Versorgung für die Menschen im ländlichen Raum vorgehalten werden.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass es noch einige Jahre dauern wird, bis diese Maßnahme greift. Sicherlich sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die Attraktivität des Arztberufes zu steigern. Ich hoffe, dass wir viele Interessierte finden werden, die dann irgendwann vielleicht auch bei uns im ländlichen Raum Hausarzt oder Hausärztin werden wollen. Denn wir wollen mit diesem Gesetz Politik für die Menschen im ländlichen Raum machen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Abänderungsantrag und um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Rudolf Müller.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Gesetz ist grundsätzlich gut und wir wollen ihm zustimmen. In der Diskussion ist klar geworden, dass es mal wieder auch um Geld geht, um relativ viel Geld. Mir ist dazu gerade ein schöner Reim eingefallen, in dem es auch darum geht: „Was bringt den Doktor um sein Brot? - A) die Gesundheit, B) der Tod. Drum hält der Arzt, auf dass er lebe, uns zwischen beiden in der Schwebe.“ - Es geht also um eine Menge Geld, die so ein Studienplatz erst einmal kostet. Auf dem Weg dahin gibt es gewisse Hürden. Diese Hürden sollen für einen gewissen Teil der Studenten abgesenkt werden. Als Gegenleistung muss dann eben dort gearbeitet werden, wo man es wünscht, nämlich auf dem Land. Wenn das nicht der Fall ist, dann ist dafür eine Vertragsstrafe vorgesehen. Das ist etwas ganz Normales, das gibt es in der Wirtschaft sehr häufig.

Die Ausbildung dauert nun etwa zehn Jahre, so viel muss man da schon rechnen. Hier ist die Rede von 250.000 Euro Strafzahlung. Es heißt nun „bis zu 250.000 Euro“. Es kann also erheblich weniger sein, aber was in zehn Jahren 250.000 Euro noch wert sind, das wissen wir nicht. Ich wollte Ihnen heute eigentlich ein paar Milliarden mitbringen. Sie liegen bei mir zuhause rum. Es ist Geld aus der Zeit, als es eine richtige Inflation gab. Das Geld war nichts mehr wert. Ganz so schlimm wird es vielleicht nicht kommen, aber bei der aktuellen Gelddruckerei, die schon seit Jahren vonstatten geht und die bereits die sogenannten Vermögenspreise inflationiert hat, und jetzt bei der Corona-Krise, in der wieder massenhaft Geld gedruckt wird, was der einfachste Ausweg ist, um kurzfristig weiterzukommen, bei all diesen Zuständen und Umständen ist durchaus damit zu rechnen, dass in zehn Jahren 250.000 Euro, wenn es denn den Euro noch gibt, nicht mehr viel wert sind. Vielleicht kriegt man dann noch einen rostigen Gebrauchtwagen dafür. Derjenige, der ein schönes Studium auf Kosten der Allgemeinheit gemacht hat, überlegt sich dann vielleicht zu sagen: „In der Bahnhofstraße gefällt es mir doch besser, hier habt ihr das Geld für den rostigen Gebrauchtwagen“, und er zieht die 250.000 mit links aus der Tasche. - Das sollte nicht vorkommen. Das sollte nicht sein. Es sollte nicht dazu kommen. Wir wissen aber wie gesagt nicht, wie sich der Geldwert entwickelt. Daher unser, wie ich meine, durch und durch vernünftiger Änderungsantrag, diese 250.000 Euro Vertragsstrafe zu indexieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Frau Ministerin Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich bedanken, dass Sie den Gesetzentwurf so angenommen und diskutiert haben und jetzt mit gewissen Änderungsanträgen hoffentlich verabschiedet werden. Herzlichen Dank der CDU-Fraktion, ich danke der SPD-Fraktion und ich bedanke mich ganz herzlich bei der LINKEN. Wir haben eine große Aufgabe vor uns. Es war mein besonderer Wunsch, in diesen Corona-Zeiten beim Landarztgesetz nicht einfach zu warten, bis wir irgendwann nochmals diskutieren. Heute haben wir es ausdiskutiert. 7,8 Prozent der Studienplätze sind vorgesehen, wir können im Wintersemester beginnen. Ich freue mich sehr. Wenn Sie nun abgestimmt haben, wird das Bewerbungsverfahren zeitnah gestartet. - Herzlichen Dank für die gute Diskussion, die Sie heute zu diesem Tagesordnungspunkt geführt haben. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat mit der Drucksache 16/1299 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Abänderungsantrag des Ausschusses. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 16/1299 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/1299 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 16/1305 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 16/1305 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/1305 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die AfD-Landtagsfraktion.

Die AfD-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 16/1308 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der AfD-Fraktion. Wer für die Annahme dieses Änderungsantrages Drucksache 16/1308 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/1308 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1173. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1173 unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung einstimmig bei Zustimmung aller Fraktionen im Hohen Hause angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Unterbringungsgesetzes (Drucksache 16/1174) (Abänderungsantrag: Drucksache 16/1309)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung, das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen, wir waren fleißig und haben als Gesundheitsausschuss in der Corona-Zeit einige Gesetze beraten. Ich kann Ihnen heute über die Beratungen zum Gesetzentwurf zum Unterbringungsgesetz berichten.

Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Unterbringungsgesetzes wurde vom Plenum in seiner 36. Sitzung am 12. Februar 2020 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen. Das Änderungsgesetz reagiert auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018, durch welche Teile der entsprechenden Landesgesetze in Bayern und Baden-Württemberg für verfassungswidrig erklärt wurden. Diese Entscheidung implizierte auch in den übrigen Bundesländern die Notwendigkeit einer materiellrechtlichen Anpassung der entsprechenden Unterbringungsgesetze.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Das vorliegende Gesetz trägt diesem Urteil durch folgende wesentlichen Änderungen Rechnung. Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit freiheitsbeschränkender Maßnahmen im Fall einer von einer untergebrachten Person ausgehenden Gefahr werden explizit benannt. Besonders tiefgreifende Maßnahmen unterliegen dem Richtervorbehalt. Bei der Anwendung von solchen Maßnahmen über einen längeren Zeitraum sieht das Gesetz eine regelmäßige richterliche Überprüfung des Fortbestehens der Erforderlichkeit vor. Alle angeordneten Maßnahmen sind zudem hinsichtlich ihrer Anordnung, Begründung, Durchsetzung, Dauer sowie Überwachung zu dokumentieren.

Des Weiteren wird die Möglichkeit einer Fixierung von untergebrachten Personen bei bestehendem Risiko des Entweichens ausdrücklich im Gesetz verankert. Für die Fixierung während eines Transports ist im Gesetz ein erweiterter Eingriffstatbestand enthalten. Ein Richtervorbehalt ist für eine kurzfristige Fesselung nicht erforderlich, jedoch dürfen derartige Maßnahmen weder über einen längeren Zeitraum noch regelmäßig erfolgen.

Die behandelnde Einrichtung wird mit dem Gesetz auch zur Anwendung unmittelbaren Zwangs bei der Umsetzung der besonderen Sicherungsmaßnahmen berechtigt. Auch für ärztliche Zwangsmaßnahmen bei Gefahr in Verzug wird eine entsprechende Normierung aufgenommen. In diesen Fällen kann die hierzu notwendige richterliche Zustimmung unverzüglich nachgeholt werden. Die betroffene untergebrachte Person ist im Nachhinein über die Erforderlichkeit einer solchen Eilmaßnahme aufzuklären, ebenso wie Betreuer, Verfahrenspfleger oder sonstige Sorgeberechtigte. - So weit zu den Hauptanliegen des Gesetzes.

Der Ausschuss hat diesen Gesetzentwurf am 04.03.2020 gelesen und die Durchführung einer Anhörung der betroffenen Verbände, der entsprechenden Fachabteilungen der Krankenhäuser, der Landräte sowie der Polizei und Justiz beschlossen. Nach schriftlich erfolgter Anhörung hat der Ausschuss das Gesetz am 29.04.2020 abschließend beraten.

Ein Abänderungsantrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion wurde mit den Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen und bei Enthaltung der AfD-Landtagsfraktion mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig bei Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Kollegin Dagmar Heib.

Abg. Heib (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Wir beraten heute in Zweiter Lesung das Gesetz zur Änderung des Unterbringungsgesetzes; der Ausschussvorsitzende hat es gesagt. In der Ersten Lesung haben wir den Gesetzentwurf einstimmig ohne Aussprache angenommen und in den Ausschuss überwiesen.

Es gab der Corona-Pandemie geschuldet eine schriftliche Anhörung, in der es einige Anregungen gab. Sie finden sich auch in einem Abänderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wieder. Wir werden den Abänderungsantrag ablehnen, aber dem Gesetzentwurf in Zweiter Lesung zustimmen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seiner Entscheidung vom 24.07.2018 gesetzliche Voraussetzungen im Hinblick auf Fixierungen benannt. Schwerwiegende Grundrechtseingriffe wie Fixierungen könne der Gesetzgeber zwar grundsätzlich zulassen, jedoch müsse die gesetzliche Ermächtigunggrundlage hinreichend bestimmt sein und als materielle Voraussetzung vorsehen, dass eine Fixierung nur als letztes Mittel angewendet werden darf, wenn mildere Mittel nicht oder nicht mehr in Betracht kommen. Wenn Sie sich erinnern, so hatten wir dies auch im Bereich des Datenschutzgesetzes in Zusammenhang mit der Justiz schon diskutiert. Auch dort ist diese Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 wichtig.

Die Entscheidung beinhaltet, zudem müsse die gesetzliche Grundlage auch Verfahrensanforderungen zum Schutz der Grundrechte der untergebrachten Person vorsehen, die auf verfassungsmäßige Sicherung ihres Freiheitsrechts in ganz besonderer Weise angewiesen sei. Hier sind besonders zu nennen die Anordnung und Überwachung der Fixierungsmaßnahmen durch einen Arzt, die in Fällen der Fünfpunkt- oder Siebenpunktfixierungen grundsätzlich von einer Eins-zu-eins-Betreuung durch therapeutisches oder pflegerisches Personal begleitet werden.

Weiterhin ist die Dokumentation der maßgeblichen Gründe dafür zu nennen, genauso auch die Dokumentation der Durchsetzung. Darüber hinaus ist die Dokumentation der Dauer sowie der Art und der Überwachung ein wichtiges Element, das in diesem Urteil angesprochen wurde.

Das Bundesverfassungsgericht sprach ebenfalls von der Verpflichtung, die Betroffenen nach Beendigung der Maßnahme auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass es auch im Nachhinein zulässig sei, die durchgeführte Fixierung gerichtlich prüfen zu lassen. All das hat der Vorsitzende in seinen Bericht aufgenom-

(Abg. Heib (CDU))

men, genauso auch, dass diese Entscheidung damals die Gesetze von Bayern und Baden-Württemberg betraf. Das betraf darüber hinaus auch für uns den Bedarf zur materiellrechtlichen Anpassung für unser Unterbringungsgesetz.

Die Grundrechte, die hier besonders im Fokus stehen, sind zum einen die Unverletzlichkeit der Freiheit der Person und das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Beides findet sich in den Sätzen 1 und 2 von Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz. In den betreffenden Fällen geht der Eingriff über die bloße Unterbringung hinaus. Das Recht auf Freiheit der Person ist so stark tangiert, dass ein Richtervorbehalt eingeführt wird. Ein Richter muss über diese Maßnahmen entscheiden. Nur wenn es sich beispielsweise um wutentfesselte oder aggressive Personen handelt - davon spricht man bei Gefahr in Verzug -, ist es möglich, die Maßnahme ohne richterlichen Vorbehalt durchzuführen. Aber die richterliche Zustimmung kann auch unverzüglich nachgeholt werden.

Sollten die Maßnahmen über eine längere Dauer vorgenommen werden, so kann eine regelmäßige gerichtliche Überprüfung der Maßnahme erfolgen im Hinblick auf die Erforderlichkeit der Maßnahmen. Die normierte Dokumentationspflicht, die ich genannt habe, und die Informationspflicht dienen gerade dem Grundrechtsschutz der Betroffenen insbesondere im Rahmen der richterlichen Überprüfung. Gründe für Fesselung oder zur Berechtigung der Anwendung des unmittelbaren Zwangs werden normiert. Auch das ist wichtig.

Das Gesetz, das wir heute in Zweiter Lesung diskutieren und verabschieden wollen, ist vor allem zeitlich erforderlich. Wir haben derzeit keine Rechtsgrundlage für die zuständigen Richter, die diese Fälle bearbeiten und entscheiden müssen. Deshalb gibt es den zeitlichen Druck, um diese Rechtssicherheit geben zu können.

In diesem Zusammenhang ist Folgendes wichtig. Der uns vorliegende Gesetzentwurf ist eng abgestimmt mit den zuständigen Richtern der Amtsgerichte, den Amtsrichtern. Das war letztendlich ein Ergebnis der externen Anhörung, die vom Ministerium durchgeführt worden war. Ich glaube, das gibt uns Sicherheit in der Frage, dass dieses Gesetz genau dort ansetzt und die Formulierung und Änderungen beinhaltet, die für die Praktiker, die damit arbeiten müssen, wichtig sind.

Sie haben in Ihrem Änderungsantrag Anregungen aus der Anhörung aufgenommen, zum Beispiel, dass Fixierungen von Frauen nur durch weibliches Personal und von Männern nur durch männliches Personal durchgeführt werden sollen. Ich glaube, Sie verkennen in dieser Situation, dass es vielleicht gerade beruhigend oder förderlich sein kann, dass eine Person des anderen Geschlechts dabei ist. Sie verkennen auch, dass es in der Praxis durchaus

möglich ist, dass in einer solchen Situation derart Kräfte freigesetzt werden und dass vielleicht auch eine Frau solche Kräfte freisetzen kann, die eine Mitarbeiterin in der Situation gar nicht beherrschen kann. Dann kann es durchaus notwendig sein, dass ein männlicher Kollege zu Hilfe gezogen wird. Von daher ist eine Festschreibung, wie Sie sie vorsehen, nicht zielführend, weil es durchaus Fälle geben wird, bei denen es anders nötig sein wird.

Sie spezifizieren, dass der Arzt oder die Ärztin entsprechend telefonieren muss; das sehe ich nicht als zielführend an. Im Gesetzentwurf ist von der behandelnden Einrichtung die Rede. Meines Erachtens sollte das so beibehalten werden. Es kann in der Situation sogar erforderlich sein, dass gerade eine andere Person - zweifelsohne vom Arzt beauftragt - diesen Anruf tätigen muss, weil der Arzt oder die Ärztin gefordert ist, um in der Situation bei dem Betroffenen zu bleiben.

Die Anhörung hat gezeigt, dass es mehrere Gründe gibt, die für eine Weiterentwicklung unseres Unterbringungsgesetzes sprechen. Diesbezüglich spreche ich gar nicht dagegen, dass es da einen Bedarf gibt. Wir sind das einzige Bundesland, das ein Unterbringungsgesetz hat. Alle anderen Bundesländer haben ein Psychisch-Kranken-Gesetz auf den Weg gebracht. Es gab in der Anhörung zum Beispiel die Anregung für eine Besuchscommission. Es ist eine wertvolle und wichtige Entscheidung, eine Besuchscommission auf den Weg zu bringen. Davon kann man profitieren. In den anderen Ländern wird das auch so gesehen. Mittlerweile hat es sich dort gezeigt, dass es wichtig ist, gerade die Rechte der Betroffenen zu stärken.

Zum heutigen Zeitpunkt ist es notwendig, diesen Gesetzentwurf zu verabschieden, damit die rechtliche Grundlage da ist. Wir sollten eine grundlegende Neuregelung unseres Unterbringungsgesetzes im Hinblick auf ein Psychisch-Kranken-Gesetz im Saarland auf den Weg bringen. Ich fühle mich dazu verpflichtet. Ich glaube, dass man das in Zukunft angehen kann. Heute bitte ich darum, diesen Gesetzentwurf zu verabschieden, damit für unsere Amtsrichter eine gesetzliche Grundlage zum Treffen ihrer Entscheidungen gegeben ist. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Kollegin. - Für die Fraktion DIE LINKE hat nun Herr Abgeordneter Dennis Lander das Wort.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen heute über das Unterbringungsgesetz reden, weil das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2018 die Regelungen aus Baden-Württemberg und

(Abg. Lander (DIE LINKE))

Bayern für teilweise verfassungswidrig erklärt hat. Das Unterbringungsgesetz regelt grob gesagt den Umgang mit Menschen in psychiatrischen Einrichtungen. Im Detail muss man sagen, dass auch eine kurzzeitige Fixierung einen enormen Eingriff in die Grundrechte einer Person darstellt.

Man könnte meinen, dass die Änderungen das entkräften würden, aber leider ist im Entwurf so keine Stärkung der Patientenrechte vorgesehen. Ganz im Gegenteil. Auch Prof. Dr. Riemenschneider vom Universitätsklinikum kritisiert den an mehreren Stellen auftretenden Tenor des Entwurfs, „demzufolge Menschen mit psychischen Erkrankungen mit psychisch kranken Straftätern und Kriminellen gleichgesetzt werden (...). Die Gruppe gefährde weder per se die Sicherheit der Bevölkerung noch dürfen psychiatrische Kliniken als Verwahranstalten verstanden werden.“ Prof. Dr. Riemenschneider vermisst Maßnahmen zur flächendeckenden Stärkung der psychiatrischen Versorgung.

Genau diesen falschen Tenor erkennt man beispielsweise an den Vorschriften zur Fesselung während Ausgängen bei Gefahr von Entweichung. Zu Recht weist Prof. Dr. Riemenschneider darauf hin, dass der Ausgang praktisch den Einstieg in die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereiten soll. Wir müssen uns nichts vormachen, es werden natürlich keine Ausgänge genehmigt, wenn beispielsweise bei einer Person akute Fluchtgefahr bestehen würde.

Im vorliegenden Entwurf ist unserer Meinung nach völlig unklar, wer denn jetzt genau die Maßnahmen, zum Beispiel Fesselungen, anordnen oder umsetzen soll. Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie im Saarland fordert, dass Rettungsdienste oder Pflegepersonal keine Handschellen ansetzen dürfen. Dieses sei eine hoheitliche Aufgabe und solle dementsprechend von der Vollzugspolizei durchgeführt werden. Dem stimmen wir natürlich zu. Von daher fordern wir die Streichung des entsprechenden Abschnitts.

Im vorliegenden Entwurf sollen Beschäftigte Patientinnen und Patienten festhalten oder zurückbringen, die sich ohne Erlaubnis oder Genehmigung außerhalb der Einrichtung befinden. Wir sprechen von Ärztinnen und Ärzten, von Pflegepersonal oder von technischem Personal, die mit Befugnissen ausgestattet werden, für die unserer Meinung nach die entsprechende Ausbildung fehlt. Das wird auch vom Uniklinikum kritisiert. Dazu meinte Prof. Dr. Riemenschneider, eine solche Regelung würde den allseits bekannten Personalmangel in den Einrichtungen durch die Abwesenheit des verfolgenden Personals verstärken.

Der Entwurf sieht auch vor, dass Patientinnen und Patienten mit Bild oder Videoaufnahmen überwacht werden können. Die Deutsche Gesellschaft für So-

ziale Psychiatrie im Saarland weist darauf hin, dass eine „solche Maßnahme einen tiefen und oftmals entwürdigenden Eingriff in die Intimsphäre einer hilflosen Person bedeutet“ und „eine technische Überwachung einer sich in einer Krise befindlichen und hilflosen Person therapeutisch problematisch ist.“

Dem stimmen wir zu. Deshalb lehnen wir die entsprechende Passage ab. Stattdessen sollte man die Patientinnen und Patienten vom geschulten Pflege- oder Fachpersonal beobachten lassen. Das bedeutet im Umkehrschluss wieder, dass man Geld in die Hand nehmen muss, mehr Geld für Personal und weniger Geld für technische Spielereien oder technische Überwachung. Eine ständige Beobachtung bedeutet für die Betroffenen einen massiven Eingriff in ihre Freiheitsrechte. Deshalb sind wir der absolut festen Überzeugung, dass diese Maßnahme letztendlich nur von einer RichterIn oder einem Richter angeordnet werden darf.

(Vereinzelt Beifall bei der LINKEN.)

Erwähnenswert in unserem Abänderungsantrag ist im Übrigen, dass wir eine Forderung des Landespolizeipräsidiums aufgreifen. Auch das soll vorkommen. Das LPP sagt, dass nur ein Arzt die Polizei um Unterstützung zur Durchsetzung einer Maßnahme ersuchen kann, wenn dieser Arzt die entsprechende Maßnahme bei der betroffenen Patientin oder dem betroffenen Patienten angeordnet hat.

Schließlich wollen wir klarstellen, dass wir das deutlich anders sehen, was die Kollegin Heib eben angesprochen hat. Wenn Männer bei Fixierungsmaßnahmen fixiert werden sollen, soll das durch männliches Pflegepersonal durchgeführt werden, und bei Frauen soll es durch weibliches Personal durchgeführt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen einen Vorschlag aufgreifen, der hier schon angeklungen ist - und zwar die Besuchscommission. Das werden Sie in unserem Änderungsantrag nicht finden, aber ähnlich wie auch die CDU-Fraktion es angesprochen hat, werden wir diesen Punkt wieder auf die Tagesordnung bringen, weil wir ihn für außerordentlich wichtig erachten. Es geht im Prinzip darum, dass diese Besuchscommission die Einhaltung der Aufgabenerfüllung in psychiatrischen Einrichtungen kontrolliert. Deshalb müssen wir über diesen Punkt auf jeden Fall noch mal sprechen. Alles in allem bitte ich um Zustimmung für unseren Änderungsantrag. Ohne die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag können wir dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Lander. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun die Kollegin Pia Döring.

Abg. Döring (SPD):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Anlass für das Gesetz zur Änderung des Unterbringungsgesetzes war eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2018, wonach äquivalente Gesetze aus anderen Bundesländern teilweise verfassungswidrig waren. Insbesondere ging es hierbei um die Regelung zur Fixierung, welche einen erheblichen Grundrechtseingriff und selbst unter den besonderen Sicherungsmaßnahmen eine Ultima Ratio darstellt, die eine Einordnung als eigenständige Freiheitsentziehung rechtfertigt. Es ist somit nicht von der richterlichen Unterbringungsanordnung gedeckt. Hier haben wir eine Notwendigkeit zum Handeln gesehen, da bei solchen schwerwiegenden Eingriffen in die Grundrechte eines Menschen unbedingt rechtliche Klarheit und Verständlichkeit bei der Handhabung herrschen muss. Wir haben die vielen grundlegenden Probleme, welche von verschiedenen Stellen im Rahmen der ersten externen Anhörung eingebracht wurden, ernst genommen und auf deren Grundlage den ersten Entwurf noch einmal überarbeitet. Ich will nur ein oder zwei Beispiele nennen, da die Kollegin Dagmar Heib schon fast alles abgedeckt hat.

Die größte Änderung ist die Einführung eines § 11a, der besonders die Sicherungsmaßnahmen in Gefahrensituationen umfassend regelt. In diesem Paragraphen wird übersichtlich aufgezählt, welche Sicherungsmaßnahmen zulässig sein sollen. Bei der Unterbringung in einem besonders gesicherten Raum, bei Fixierungen sowie sonstigen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit darf die Einrichtung im Wege unmittelbaren Zwangs die Hilfe der Vollzugspolizei ersuchen. Die Rechte der untergebrachten Personen werden jedoch nicht unkontrolliert eingeschränkt, da bei einem Eingriff über einen längeren Zeitraum bei gewissen Sicherungsmaßnahmen eine richterliche Anordnung notwendig ist. Auch den gesetzlichen Anforderungen an den unmittelbaren Zwang wird das Gesetz zur Änderung des Unterbringungsgesetzes durch den neu hinzugefügten § 11c gerecht, sowie dem Zitiergebot durch § 11d.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Umgang und die Betreuung sowie die Behandlung psychisch kranker Menschen stellt nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für die Menschen in ihrem persönlichen Umfeld, Behörden, Gerichte und die Polizei eine Herausforderung dar. Letztendlich verfolgen aber alle an diesem Verfahren Beteiligten ein Ziel: Im Sinne des kranken Menschen soll dessen optimale Betreuung und Heilbehandlung sichergestellt werden, wenn Gefahren für ihn selbst oder für Dritte drohen. Dazu kann auch eine stationäre Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer psychosomatischen Abteilung eines Krankenhauses durchaus notwendig sein. Hier

für bietet das geltende Saarländische Unterbringungsgesetz die Grundlage.

Mit der vorgelegten Änderung des Unterbringungsgesetzes schaffen wir Rechtssicherheit für Anordnungen besonderer Sicherungsmaßnahmen während einer Unterbringung. Das Folgende wird zum Beispiel dann zulässig: die ständige Beobachtung der untergebrachten Personen auch durch technische Hilfsmittel, wenn sichergestellt ist, dass nur befugte Personen den Überwachungsbildschirm einsehen können, die Unterbringung in einem besonders gesicherten Raum ohne gefährdende Gegenstände, Fixierungsmaßnahmen, durch die die Bewegungsfreiheit der untergebrachten Person vollständig aufgehoben wird, und die sonstige Einschränkung der Bewegungsfreiheit durch eine mechanische Vorrichtung. Da all diese Sicherungsmaßnahmen einen nicht unerheblichen Eingriff in die Selbstbestimmungs- und Freiheitsrechte der untergebrachten Personen darstellen, wurde dem durch weitgehende Normierungen zum Schutz der Rechte der untergebrachten Personen im Gesetz Rechnung getragen. Die Maßnahmen sind des Weiteren hinsichtlich ihrer Anordnung, Begründung, Durchsetzung, Dauer sowie Überwachung je nach Zuständigkeit durch einen Arzt, eine Ärztin oder das Pflegepersonal der behandelnden Einrichtung zu dokumentieren. Gleichfalls zu dokumentieren sind die Nachbesprechungen und der Hinweis auf die gerichtliche Überprüfbarkeit. Damit wird sowohl für die betroffenen Menschen als auch für die behandelnden Ärzte Rechtssicherheit geschaffen. - Ich bitte um Zustimmung für unseren Antrag. Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Die Landtagsfraktion DIE LINKE hat mit der Drucksache 16/1309 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1309 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/1309 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die AfD-Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1174. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1174 in

(Vizepräsidentin Spaniol)

Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt hat die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Auf Doppelhaushalt 2021/2022 verzichten (Drucksache 16/1311)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Lutz Hecker das Wort.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Unser heutiger Antrag ist ein Appell an die Vernunft in diesem Hause, denn die vergangenen Wochen haben uns eines deutlich aufgezeigt: Es ist kaum etwas vorhersehbar. - Ich möchte gerne Bezug auf Zitate von heute Morgen nehmen, die ich nun leider auf meinem Tisch liegen lassen habe. Der Kollege Funk hat von einer Wirtschaftskrise gesprochen, deren Ausmaß heute noch nicht absehbar ist. Der Kollege Lafontaine hat davon gesprochen, dass wir uns momentan im Nebel bewegen und uns vorantasten. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob wir von Zahlen des RKI, von weiteren Gängelungen der Bevölkerung oder sogar von den in Teilen unverhältnismäßigen Maßnahmen mit all ihren ökonomischen und sozialen Folgen sprechen. Ebenfalls ist nichts vorhersehbar, wenn wir über die Folgekosten der Corona-Zeit oder den Landeshaushalt für die kommenden Jahre sprechen.

Alle Zahlen, die bisher bekannt sind, lassen zumindest Dramatisches erahnen. Bundesweit mussten mittlerweile rund 20 Prozent der Unternehmen Mitarbeiter entlassen, in einigen Branchen noch viel mehr. Wo man hinschaut, gab oder gibt es Kurzarbeit. Viele Branchen mussten wochenlang schließen, dazu kommen all die Menschen, die vor der Arbeitslosigkeit stehen oder den Weg in diese bereits gehen mussten. Viele andere stehen vor dem finanziellen Ruin. Etliche Kommunen, gerade auch im Saarland, mussten bereits drastische finanzielle Folgen ertragen, zum Beispiel massive Einbrüche bei der Gewerbesteuer in Millionenhöhe. Erste Kommunen haben bereits Haushaltssperren verhängt, weitere werden folgen. Die kommunalen Haushalte befanden sich bereits vor Corona zum Teil in einer schlimmen Situation. Die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen, die sich durch die jüngst getroffenen Corona-Maßnahmen zeigen werden, wird man erst in den kommenden Monaten und Jahren zu spüren bekommen. Der Saarland-Pakt ist an einigen wesentlichen Punkten bereits heute obsolet und muss dringend überarbeitet werden. Die Kommunen

sind einfach nicht in der Lage, die ihnen auferlegten Pflichten zu erfüllen.

Genau in einer solchen Zeit, in der ganz aktuell der Arbeitskreis Steuerschätzung einen Einbruch von mindestens 100 Milliarden Euro für das Jahr 2020 voraussagt und bis ins Jahr 2024 insgesamt bis zu 300 Milliarden Euro, wollen Sie für die kommenden beiden Jahre planen. Mit Verlaub, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht ambitioniert, es ist schlicht und ergreifend unseriös, um nicht zu sagen, es ist Unsinn. Sie wollen also ins Ungewisse planen. Ich kann mich noch an diverse Fünf-Jahres-Pläne erinnern. Bei den Meldungen zur Planerfüllung beziehungsweise in der Regel Planübererfüllung haben sich regelmäßig selbst dickste Eichenbalken heftig durchgebogen. Am Ende der Planübererfüllung stand dann der planmäßige Bankrott.

Die Kollegin Petra Berg von der SPD - zumindest wurde sie in einem Artikel der Saarbrücker Zeitung so zitiert - sagte, dass man bereits wisse, welche Kosten im Wesentlichen entstanden sind. Da kann man wirklich angesichts der Tatsache nur staunen, dass immer noch ganze Branchen geschlossen sind, Kurzarbeit fahren, heftigste Auflagen nach einer Wiedereröffnung erfüllen müssen und für sich selbst den wirtschaftlichen Schaden noch gar nicht abschätzen können. Zahlreiche Schließungen und Pleiten aufgrund des Lockdowns und sonstiger getroffener Maßnahmen drohen unserer Wirtschaft nach wie vor. Was ist eigentlich mit den möglichen Folgen des Schreckgespenstes einer zweiten oder gar dritten Welle, das uns tagtäglich wie ein Mantra gepredigt wird? Und Sie stellen sich hierhin und sagen, dass man bereits wisse, welche Kosten im Wesentlichen entstanden seien. Da kann man den betroffenen Unternehmern wirklich nur empfehlen, sich die Antworten auf ihre vielen Fragen und Lösungsvorschläge für ihre vielen Probleme bei Frau Berg zu holen.

Der geschätzte Kollege von der CDU Alexander Funk beruft sich in dem gleichen Bericht der Saarbrücker Zeitung auf ein Sondervermögen Corona, mit dem alle direkten und indirekten finanziellen Folgekosten der Corona-Krise abgedeckt seien und man somit flexibel auf alle Folgen reagieren könne. Richtig ist, dass durch dieses sogenannte Sondervermögen, das im Übrigen durch die Aufnahme neuer Schulden generiert wird, zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stehen werden. Zur Wahrheit gehört aber auch - da zitiere ich Ihren Landeschef aus NRW, Herrn Laschet -, dass diese Schulden die nächste Generation - ich möchte „die nächsten Generationen“ hinzufügen - bezahlen werden. Schon aus diesem Grund sollte der verantwortungsvolle Umgang mit diesem Geld das Gebot der Stunde sein.

Genau da sind wir wieder beim Thema. Wie wollen Sie wissen, welche tatsächlichen Folgen und Folge-

(Abg. Hecker (AfD))

kosten das Ganze nach sich ziehen wird? - Selbst für den diesjährigen Nachtragshaushalt wird es nur schwer möglich sein, halbwegs belastbare und seriöse Zahlen zu ermitteln. Demnächst wird die Steuerschätzung kommen. Anfang Juni folgt dann die Regierungsklausur zum Nachtragshaushalt, den Sie wiederum zwei Wochen später durch dieses Haus bringen wollen. Es ist alles sehr kurzfristig, was der Situation geschuldet ist. Das ist im Grunde auch noch nachvollziehbar. Doch eben genau in der Situation, in der man kurzfristig planen sollte oder sogar muss, wollen Sie bereits in diesem Jahr die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2022 planen. Woher nehmen Sie eigentlich die Sicherheit, dass ab Herbst dieses Jahres oder auch ab dem kommenden Jahr wieder alles in relativ normalen Bahnen oder vorhersehbaren Bahnen ablaufen wird? - Wirkliche Verantwortung und der richtige Weitblick in diesen Zeiten würden bedeuten, kurzfristig zu kalkulieren und nicht zu versuchen, in der Glaskugel einen Blick in das Jahr 2022 zu werfen und auf dieser Basis einen Haushalt zu planen. In unseren Augen ist das schlichtweg nicht möglich und nichts als Kafeesatzleserei.

(Zuruf.)

Verantwortungsvolle Politik sieht anders aus. Natürlich wissen wir alle, dass im Frühjahr 2022 die nächste Landtagswahl ansteht und die Parteien der Regierungskoalition unliebsame Haushaltsdebatten im Vorwahlkampf gerne vermeiden. Durch einen Doppelhaushalt kann man das natürlich elegant umgehen. Das ist immerhin gute alte Tradition, nicht nur im Saarland. Doch bei aller Nachvollziehbarkeit, dass die Regierung in der Wahlkampfzeit keine für sie unbequemen Debatten mit der Opposition führen will, ist momentan doch wirklich nicht die Zeit für parteipolitische oder wahltaktische Spielchen. Das hat man doch tagaus, tagein insbesondere bei Vertretern Ihrer Parteien in der aktuellen Corona-Situation und den damit verbundenen Demonstrationen von Bürgern gesehen.

Lassen wir diese Spielchen heute einfach mal sein. Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie für das einzig Vernünftige, was man derzeit in diesem Punkt machen kann: eine seriöse Planung der Landesfinanzen, die zwangsläufig flexibel auf heute nicht absehbare Entwicklungen der Einnahmen und Ausgaben reagieren muss. - Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass der geschätzte Herr Finanzminister bei allem Informationsvorsprung, den er gegenüber einer kleinen Oppositionsfraktion hat, das heute anders sehen kann. Genauso wenig kann ich mir vorstellen, dass heute nur einer von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute wissen kann, wohin die Reise geht bezüglich unserer Einnahmen und Ausgaben im Jahre 2022.

Parteipolitische und wahltaktische Spielchen haben wenig mit Verantwortung für das Saarland zu tun.

Verantwortung für das Saarland zu übernehmen bedeutet, Entscheidungen zu treffen auf der Basis seriöser Informationen. Diese seriösen Informationen, um Entscheidungen über den Haushalt 2022 zu treffen, liegen weder heute noch im Sommer noch im Oktober zur Ersten Lesung vor. Es würde dem Landtag gut zu Gesicht stehen, dieser Landesregierung eindringlich darzulegen, in stürmischen Zeiten weiterhin auf Sicht zu fahren. Ich erinnere noch einmal an die Zitate von Oskar Lafontaine und Alexander Funk von heute Morgen. Ja, wir stochern im Nebel und tasten uns voran. Ja, wir befinden uns in einer Wirtschaftskrise, deren Ausmaß heute nicht abzuschätzen ist. Sehr geehrter Herr Finanzminister, bitte stochern Sie nicht im Nebel. Legen Sie uns einen separaten Haushalt für das Jahr 2021 und das Jahr 2022 vor. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Kollege Marc Speicher.

Abg. Speicher (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Heute ist ein besonderer Tag, da wir meines Wissens erstmals in der Geschichte des Landes außerhalb des Plenargebäudes tagen.

Zu den ureigenen Aufgaben eines Parlaments gehört das Budget-Recht. Deswegen finde ich es auch in Ordnung, dass wir darüber debattieren - das ist durchaus nicht unangebracht -, ob man einen Doppelhaushalt aufstellt oder ob man den Haushalt für ein Jahr aufstellt. Trotzdem glaube ich, dass man am Ende zum Schluss kommen muss, dass die Vorteile eines Doppelhaushaltes überwiegen.

Wir sind auch nicht allein damit, einen Haushalt so aufzustellen, denn ein Doppelhaushalt ist mittlerweile gängige Praxis. Das betrifft viele Kommunen, nicht nur hier bei uns im Saarland, sondern auch darüber hinaus in der Bundesrepublik. Denn es betrifft eben auch viele Bundesländer, beispielsweise Bayern, Thüringen, Hessen und auch Sachsen. In Sachsen ist es sogar gängige Praxis, nur Doppelhaushalte aufzustellen. Auch wir im Saarland betreten kein Neuland, wenn wir einen Doppelhaushalt verabschieden: Auch in den Jahren 2016/2017 gab es bereits einen Doppelhaushalt, und wir hier in diesem Parlament sind es gewesen, die für die Jahre 2019/2020 einen Doppelhaushalt verabschiedet haben.

Und ich glaube, am Ende muss man auch zum Schluss kommen, dass es die aktuelle pandemische

(Abg. Speicher (CDU))

Lage, dass die Corona-Krise langfristige Planung nicht verbietet, sondern sie geradezu gebietet. Der Nachtragshaushalt wird bereits in wenigen Wochen, im Juni 2020, hier beraten und verabschiedet werden. Es geht eben darum, möglichst viel Planungssicherheit zu schaffen in jenen Bereichen, in denen das möglich ist, und sich gleichzeitig Instrumente zu schaffen, mit denen flexibel auf die kommenden Ereignisse reagiert werden kann. Mit dem sogenannten Corona-Sondervermögen haben wir Möglichkeiten der Flexibilisierung und der kurzfristigen Reaktion; das ist auch Folge der sogenannten Schuldenbremse. Die Schuldenbremse hat dazu geführt, dass wir heute gut dastehen. Ich erinnere an die Diskussionen, die es vor einigen Wochen gab, wonach die Schuldenbremse obsolet sei, die Diskussionen, wonach die aktuelle Krise ja zeige, dass die Schuldenbremse falsch sei - das Gegenteil ist der Fall. Die aktuelle Krise ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Paradebeispiel dafür, dass die Schuldenbremse richtig ist und dass sie gerade in solchen Krisensituationen greifen.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Mit dem Sondervermögen Corona haben wir die Möglichkeit, Spielräume zu nutzen. Wir werden darin die Folgen dessen, was als externer Schock durch die Corona-Pandemie auf uns zugekommen ist, abbilden. Auch das ist nun keine Innovation oder grundlegende Erneuerung, es ist vielmehr in der Haushaltswirtschaft Tradition, externe Schocks großen Ausmaßes so abzubilden. Das gilt in der Bundespolitik, ich erinnere an das Sondervermögen Deutsche Einheit. Ich erinnere aber auch an entsprechende Sondervermögen hier bei uns im Landeshaushalt.

Darüber hinaus gebietet es der Grundsatz der Haushaltsklarheit, planbare Ausgaben im eigentlichen Kernhaushalt darzustellen. Wenn Sie, Kollege Hecker, sich den Landeshaushalt anschauen, werden Sie feststellen, dass mehr als 40 Prozent der Ausgaben allein auf Personalausgaben entfallen; die sind fix, die stehen fest, die kann man inklusive der entsprechenden Erhöhungen planen. Rechnet man noch die Pensionsausgaben hinzu, liegt man bei weit über 50 Prozent. Hinzu kommen die Investitionen, die wir ohnehin tätigen. Und es sei der Hinweis gestattet, dass die aktuellen Schwierigkeiten in der Konjunktur auch dadurch aufgefangen werden, dass wir in diesem Jahr im Kernhaushalt ein Rekordvolumen investieren werden - ein Plus von 20 Prozent, also 60 Millionen Aufwuchs auf über 400 Millionen Euro im aktuellen Kernhaushalt. Wir müssen eben den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch der Wirtschaft und der Landesverwaltung die Möglichkeit eröffnen, langfristig zu planen. Wir müssen im Rahmen des Möglichen Verlässlichkeit schaffen.

Dafür können wir, ich habe es eben genannt, die Spielräume im Corona-Sondervermögen nutzen.

Das werden wir in einer Debatte im Juni aufgreifen, und sicherlich auch noch in vielen weiteren Debatten. Mit dem Argument, das Anfang der Woche von der LINKEN genannt wurde, es sei nur im Rahmen einer Generaldebatte möglich, Grundsatzfragen der Politik zu klären, damit würden wir uns alle ein schlechtes Zeugnis ausstellen, nicht nur die Opposition sich selbst, sondern auch wir uns als Regierungsfractionen, also wir alle uns als Parlamentarier. Tatsächlich besteht doch alle vier Wochen hier im Plenum die Möglichkeit, Debatten über die Grundsatzfragen der Politik zu führen. Dafür bedarf es keiner Haushaltsberatungen. Insofern greift auch das Argument, dies hätte etwas mit der Landtagswahl 2022 zu tun, zu kurz. Debatten werden geführt, wann immer sie notwendig sind. Dafür ist das Parlament der richtige Ort.

Wir glauben, dass die Argumente dafür überwiegen, das Mögliche fortzusetzen und dies im Kernhaushalt abzubilden. Die Möglichkeit der flexiblen Reaktionen haben wir uns durch das Einhalten der Schuldenbremse, durch den Weg der Konsolidierung ermöglicht. Und das werden wir im Sondervermögen Corona abbilden. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Kollege Hecker hat eine Kurzintervention signalisiert, und zwar nach dem Redebeitrag des Kollegen Speicher. Ich erteile ihm hierfür das Wort. Sie müssen aber bitte die rote Karte hochhalten, andernfalls kann ich nicht erkennen, ob Sie - da das während der Rede war - eine Zwischenfrage stellen wollen oder eine Kurzintervention beabsichtigen. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Abg. Hecker (AfD):

Frau Präsidentin, nach meiner Kenntnis ist das Zeichen „Aufstehen“ das Zeichen für „Zwischenfrage“. Ist nun aber gleichgültig, ich mache eine Kurzintervention daraus. Die Zwischenfrage hätte so gelautet: Herr Kollege Speicher, Sie haben gesagt, das habe mit wahltaktischen Spielchen überhaupt nichts zu tun. Sie haben des Weiteren gesagt, wir hätten ja auch in der Vergangenheit schon mehrfach Doppelhaushalte aufgestellt, unter anderem 2016/2017 und dann auch wieder 2019/2020. Die Frage ist aber doch: Warum haben wir im Jahr 2018 keinen Doppelhaushalt aufgestellt?

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Kollege Speicher, Sie haben die Möglichkeit zu antworten. Bitte schön!

Abg. Speicher (CDU):

Ich bedauere, dass es keine Zwischenfrage geworden ist, da ich nun drei Jahre hier im Parlament bin und mir noch keine Zwischenfrage gestellt wurde. Ich hätte das gerne genutzt. Erlauben Sie mir die Bemerkung: Ich vermute, mit Fünfjahresplänen kennen Sie sich aus, weil Sie ja auch schon mal zwei Jahre einer Partei angehört haben, die diese Fünfjahrespläne gemacht hat.

Aber der Hinweis ist doch richtig: Hier ist der Ort, Debatten zu führen, unabhängig davon, ob gerade Haushaltsberatungen sind. Wir als Parlament kommen überein, dass es sinnvoll ist, einen Doppelhaushalt aufzustellen oder einen Einzelhaushalt. Andere Länder machen das ähnlich. Aber es ist doch eine Tatsache und es bleibt richtig zu sagen: Das, was abbildbar ist, das, was planbar ist, das bilden wir im Kernhaushalt ab. Das schafft im Rahmen des Möglichen Verlässlichkeit. Das, was externen Schocks geschuldet ist, das, was mehr Investitionen als ursprünglich geplant erfordert und was auch Hilfsmaßnahmen möglich und planbar macht, das bilden wir in einem Sondervermögen ab. Das ist eine Folge des Prinzips der Haushaltsklarheit, dazu stehen wir. Das wird, so glaube ich, auch in der Debatte im Juni nochmals deutlich werden.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Kollege Speicher. Wir fahren in der Reihenfolge der Wortmeldungen fort. - Das Wort hat nun der Kollege Jochen Flackus für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus ordnungspolitischen Gründen möchte ich am Anfang eines sagen: Der Antrag lautet dahingehend, der Landtag möge der Landesregierung empfehlen, keinen Doppelhaushalt aufzustellen. - Ich möchte doch eines klarstellen: Wir hier sind der Gesetzgeber, und zwar auch Haushaltsgesetzgeber. Ich sage das auch einmal in meiner Funktion als Vorsitzender des Haushaltsausschusses: Wir bestimmen immer noch, ob die Regierung einen Haushalt als Doppel- oder Einzelhaushalt aufstellt!

(Beifall von der LINKEN und den Regierungsfractionen.)

Dass wir einen Doppelhaushalt haben werden, ist schlicht wahrscheinlich aufgrund der Mehrheiten, aber nicht, weil wir das der Landesregierung so empfohlen haben. Ich glaube, der Finanzminister sieht das auch so.

(Zuruf von Minister Strobel.)

Auch wir sehen den Doppelhaushalt von der Sache her sehr kritisch, unabhängig von Wahlindikationen oder Ähnlichem. Denn wir haben ja tatsächlich ein Datenproblem, das ist gar nicht wegzudiskutieren. Wir wissen nicht, wie Konjunktur und Wachstum sich nun entwickeln werden, wir wissen nicht, wie die Steuerschätzung morgen ausgehen wird. Wir wissen nicht, was der Bund unternehmen wird; auch das ist ja ein großer Faktor, wenn es zum Beispiel um die Finanzierung der Kommunen geht. Und wir haben eben das Problem auf kommunaler Seite.

Angesichts all dessen werden wir zwar den Antrag der AfD ablehnen, raten gleichwohl sehr zur Vorsicht bei der Haushaltsaufstellung. Kollege Speicher sprach eben von der Haushaltsklarheit, es gibt aber auch die Haushaltswahrheit. Wir müssen uns natürlich auf das beziehen, was wir an Daten haben werden. Der Finanzminister hat nun angekündigt, im Juni einen Nachtragshaushalt vorlegen zu wollen. Diesen werden wir uns in Ruhe anschauen und ihn selbstverständlich auch diskutieren. Das ist völlig in Ordnung, wir brauchen nun einen Nachtragshaushalt. Aber bezüglich des Jahres 2022 im Herbst schon die diesbezüglichen Daten zu diskutieren, das wird wohl eng werden. Das ist, so denke ich, gar nicht zu bestreiten. Wir müssen nun einfach schauen, was auf dem Tisch liegen wird, dazu sind wir gerne bereit. Liegen die Daten auf dem Tisch, werden wir sie uns ansehen und bewerten, wie sie aussehen.

Der zweite Grund für unsere Haltung ist etwas fundamentaler. Eigentlich sollte, so zumindest unser Verständnis, ein Doppelhaushalt die Ausnahme sein, nicht aber der Regelfall. Der Regelfall sollte nach unserer Auffassung ein jährlich aufgestellter Haushalt sein, dies umso mehr jetzt, da wir einen Ausnahmezustand in der Finanzpolitik sowohl beim Bund als auch bei den Ländern haben.

Herr Speicher hat eben ausgeführt, wir hätten immer Zeit, um Grundsatzdebatten zu führen. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass es gute Tradition des deutschen Parlamentarismus ist, sich im Rahmen der Haushaltsdebatten zum Grundsätzlichen zu streiten. Das handhabt der Bundestag seit vielen Jahren so, die Bevölkerung und die Medien sind immer gespannt, was dabei an Generaldiskussionen geführt wird. Auch wir gehen ja, wenn wir im Herbst die Erste Lesung des Haushaltes hatten, jedes Resort im Einzelnen durch und nehmen uns für die abschließende Aussprache zwei Tage Zeit. Dies ist also nicht nur einfach Tradition, sondern hat auch eine sehr gute politische Begründung. Davon nun ohne Not abzuweichen - das wäre ja zum zweiten Mal in Folge der Fall -, da haben wir Bauchschmerzen.

Gleichwohl, ich habe es eben gesagt, machen wir das Angebot: Der Finanzminister soll mal einen Haushalt vorlegen, wir gehen aber bitte Schritt für Schritt vor. Wir schauen zunächst einmal, was wir im

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

Juni an Nachtragshaushalt haben. Bis dahin wissen wir vielleicht auch, was der Bund über den Sommer hinweg zu unternehmen gedenkt, ob wir von dort etwas erwarten können, das wir in unsere Überlegungen einbauen können.

Auch das Sondervermögen werden wir uns anschauen; darüber haben der Finanzminister und ich in meiner Rolle als Ausschussvorsitzender auch schon diskutiert. Das ist, so glaube ich, ein Instrument, das funktionieren kann. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen: Ich halte die Begrifflichkeit für nicht gut gewählt, denn tatsächlich handelt es sich nicht um ein Sondervermögen, sondern um Sonderschulden. Wie auch immer wir das am Ende finanzieren, wir sollten das auch unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsklarheit tun.

Unser Angebot ist jedenfalls klar. Wir schauen uns die Daten und Fakten an und dann entscheiden wir. Und darüber diskutieren wir hier selbstverständlich auch. - Vielen Dank!

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Kollege Flackus. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1311. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1311 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Helfen, einen Versandhandel mit saarländischen Produkten zu gründen (Drucksache 16/1312)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den 1970er-Jahren habe ich ein Buch von Daniel Bell gelesen:

(Heiterkeit bei den Regierungsfractionen.)

The Coming of Post-Industrial Society. - Der Beginn der nachindustriellen Gesellschaft.

Ich habe damals als saarländischer Bürger, als Saarländer, einigermaßen gestaunt, denn ich war es

gewohnt, dass eine Gesellschaft von der Industrie lebt, die sie hat. Bei uns war das ja ganz einfach: Wir haben Kohle gegraben, die uns mit Kuschhand von jedem abgenommen wurde. Wir mussten uns keinen Kummer machen, dass wir die Kohle nicht loswürden. Und wir haben Stahl produziert. Das war es im Wesentlichen. Damit waren wir zufrieden, das war unsere Mentalität. Wir waren keine Händler.

In diesem Buch wurde aber geschildert, wie die Gesellschaften von dieser Industriegesellschaft überwechseln zu einer Dienstleistungsgesellschaft. Die erschien mir eher nicht so vollwertig wie eine Industriegesellschaft. Ich habe aber, wie gesagt, das Buch gelesen und habe die Entwicklungen verfolgt und festgestellt, dass dieser Herr Bell zu 100 Prozent Recht gehabt hat - inzwischen ist das Buch auch ein Standardwerk - und dass wir zunehmend zu einer Dienstleistungsgesellschaft geworden sind.

Nun sind wir im Saarland nichtsdestotrotz immer noch sehr stark produktionsbezogen, produktionsbetont. Das ist auch gut so, denn das ist ja die Grundlage unseres Wohlstands, unseres bescheidenen Wohlstands. Wir haben aber auch erlebt, dass diese Grundlagen schwinden: Wir produzieren keine Kohle mehr. Und wir produzieren auch bei Weitem nicht mehr so viel Stahl, wie wir das seinerzeit noch getan haben.

Inzwischen haben wir eine andere Industrie bei uns im Saarland: Die Autoindustrie mit ihren Zulieferern. Wir waren ja froh, als wir vor ein paar Tagen gehört haben, dass Ford wieder zwei Schichten fährt. Die haben früher schon mal drei Schichten gefahren! Jetzt fahren sie zwei Schichten, und darüber sind wir schon froh. Wir alle wissen aber auch, dass man bei Ford überlegt, den Standort Saarlouis aufzugeben. Das wäre für uns Saarländer natürlich, gelinde ausgedrückt, eine Katastrophe.

Mit anderen Worten: Wir müssen mehr und mehr darüber nachdenken, wie wir ein zweites, drittes und viertes Standbein aufbauen können. Nun wurden heute Morgen ja schon einige Aspekte dargestellt, zur Informationsgesellschaft und anderem. Das Gesagte ist alles richtig, das alles muss man machen. Es gibt dabei kein Entweder-oder, sondern nur ein Sowohl-als-auch.

Wir schlagen daher nun etwas vor, das es anderenorts schon seit langer Zeit gibt: Wir regen an, einen Versandhandel zu initiieren. Das ist nicht in dem Sinne gemeint, dass nun das Saarland selbst Versandhändler werden sollte. Wir haben aber ein Wirtschaftsministerium, das die Wirtschaft fördern soll und, so hoffe ich, auch wirklich fördert. Dieses Ministerium könnte so etwas initiieren. So etwas könnte zum Beispiel mit saarländischen Produkten begonnen werden, mit Landwirtschaftsprodukten oder auch sonstigen Produkten. Man muss eben die Unternehmen, die an so etwas Interesse haben können

(Abg. Dörr (AfD))

ten, zusammenführen. Was immer man dann auch macht, ob man ein Unternehmen gründet - der Fantasie ist dabei freier Lauf gelassen. So etwas könnte man aber initiieren.

Dass so etwas funktioniert, sehen wir bei Amazon. Auch Amazon hat einmal ganz klein angefangen, ist heute aber ein riesiger Betrieb - auch ein riesiges Problem. Die Amazon-Zentrale sitzt aber nun einmal nicht in Saarbrücken. Es gibt viele Versandunternehmen, es gibt viele solcher Ansätze, stets aber ist die Zentrale nicht in Saarbrücken. Eine Firma - wir haben wahrscheinlich mehrere solcher Firmen -, die ich gut kenne und die ein ähnliches Modell umgesetzt hat, ist CosmosDirekt. Dort hatte man seinerzeit eine Geschäftsidee und ist über das Saarland hinausgewachsen. Der Sitz von CosmosDirekt ist in Saarbrücken.

Unser Antrag ist einfach nur ein Vorschlag, sonst nichts. Dieser Vorschlag kann ausgestaltet werden, wie auch immer. Wir machen den Vorschlag, das Saarland wirtschaftlich auf ein weiteres Bein zu stellen und insoweit einen Fortschritt zu erzielen. Das ist nur eine Bitte, eine Aufforderung an die Wirtschaftsministerin, an die Regierung, insoweit einmal tätig zu werden - sonst nichts. Sie werden ja nicht zustimmen, aber Sie würden sich nichts vergeben, wenn Sie zustimmen würden. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Kollege Hans Peter Kurtz.

Abg. Kurtz (SPD):

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Monaten, man kann fast schon sagen das ganze letzte Jahr, darüber geredet, ob der Staat in Unternehmen einsteigen soll, ob der Staat ein guter oder sogar ein besserer Unternehmer ist. Für diese Debatten hatten wir immer einen triftigen Grund; entweder ging es darum, einer Firma, die sich in Not befand, zu helfen, das Unternehmen zu retten, oder darum, viele Arbeitsplätze im Saarland zu sichern. Auch wenn wir damals als Regierungskoalition gesagt haben, wir wollen als Staat nicht einsteigen, war das trotzdem im Interesse der Unternehmen und der Arbeitnehmer eine sinnvolle Debatte.

Als ich mir den Antrag der AfD-Fraktion angeschaut habe, war ich wenig erstaunt, denn wir sind ja gewöhnt, dass die inhaltlich nicht so viel hergeben. Ich habe all meine Kräfte darauf verwandt, heute Herrn Dörr, dem Fraktionsvorsitzenden der AfD, zuzuhören, um so wenigstens etwas zu verstehen, was mit

diesem Antrag eigentlich inhaltlich gemeint ist, über was wir heute hier beschließen sollen.

Herr Dörr, zuerst haben Sie gesagt, das kann das Saarland betreffen, so steht es ja auch im Antrag: „Das Saarland soll ...“. Wer ist „das Saarland“? Das Parlament? Haben wir die Aufgabe, ein Unternehmen zu führen? Nein. Wir sind da, um Gesetze zu erlassen, um die Landesregierung zu kontrollieren, aber wir gründen keinen Versandhandel für allerlei Produkte. Nun hat Herr Dörr gesagt, so hat er das nicht gemeint, es wäre ja nur mal so eine Idee, man könnte ja mal damit anfangen, ähnlich wie man nach dem Krieg mit Kohle und Kartoffeln gehandelt hat. Da habe ich mir gedacht: Jetzt kommen wir der Sache vielleicht etwas näher.

Aber hinken wir da nicht der Realität ein Stück hinterher? Es gibt doch sehr viele Unternehmen im Saarland, die mittlerweile online präsent sind, bei denen man die Produkte online bestellen kann. Man kann sie aussuchen und geht dann ins Fachgeschäft, um sie zu bestellen. Wenn man sie abholt, schaut man sie sich an und lässt sich eventuell auch noch beraten. Das ist nicht nur bei Buchhändlern oder Weinhändlern so, sondern es gibt immer mehr Unternehmen, die das machen. Ich glaube, Herr Wegner, Sie können mir bestätigen, dass es da auch im Handwerk einige Initiativen gibt.

Aber so ein Saar-Amazon zu gründen, ist, denke ich, nicht unsere Aufgabe. Das ist weder die Aufgabe des Parlaments noch die der Landesregierung. Aber es gibt auch Möglichkeiten, Produkte nicht nur aus dem Saarland, sondern darüber hinaus aus dem Bereich SaarLorLux zu kaufen. Es gibt ein Portal für die Großregion, aber vielleicht haben Sie sich gar nicht die Mühe gemacht, Herr Dörr, sich hier sachkundig zu machen. Ich sage Ihnen: Es lohnt sich, es lohnt sich auch für Sie, Herr Dörr, mal einen Blick in den Onlineshop Saar-Lor-deLuxe zu werfen, Sie werden sehen, dass dort sehr viele Produkte online angeboten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines finde ich wirklich ganz gut an dem Antrag der AfD. Es ist wirklich jetzt an der Zeit, dass wir uns hier im Land Gedanken machen, wie die wirtschaftliche Zukunft aussehen wird, wie wir auch hier in der Saarländischen Wirtschaft die Folgen der Corona-Krise bewältigen. Dazu ist ja heute schon sehr viel gesagt worden, und Sie sehen auch, die Landesregierung ist hier aktiv, und das ist wichtig. Das bringt allemal mehr als ein Saar-Amazon zu gründen und alles dem Zufall zu überlassen.

Ja, wir brauchen nicht nur eine solche Politik, ich sage hier ganz deutlich: Wir haben so eine Politik - mit unserem Wirtschaftsministerium, mit Anke Rehlinger und Jürgen Barke. Wir sind sehr gut aufgestellt und wir sind selbstverständlich auch hier im Saarland gut aufgestellt im Bereich der Digitalisierung des Handels. Herr Dörr, wenn Sie heute auf die Idee gekom-

(Abg. Kurtz (SPD))

men sind, dass wir im Saarland im Bereich des Handels und der Dienstleistung aktiv werden müssen, dann versuchen Sie, auf einen Zug aufzuspringen, der aber schon längst abgefahren ist, das will ich hier ganz klar feststellen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Konkret geplant sind Einrichtungen sowie der Betrieb einer Beratungsstelle, die unter anderem Digitalisierungsprozesse beziehungsweise die Online-Sichtbarkeit kleiner und mittlerer Einzelhandelsbetriebe unterstützen soll. Dabei sind weder wir noch die Landesregierung als Unternehmer tätig, sondern vielmehr soll es eine landesweite Übersichtsseite mit Shop-Funktionalität geben, wo man als Kunde und auch als Händler die Möglichkeit hat, miteinander Handel zu betreiben.

Herr Dörr, eines muss ich Ihnen auch noch sagen. Dass Sie heute hier so den Besorgten machen in diesem Bereich des Handels und der Dienstleistungen und wie das weitergeht mit der Digitalisierung, darüber muss ich mich schon sehr wundern. Wir hatten am Montag eine Sitzung der Enquetekommission, in der wir uns darüber unterhalten haben, wie wir die Erfahrungen mit der Digitalisierung in der Corona-Krise analysieren und ein Sondergutachten erstellen können. Sie waren da, aber Sie haben nichts gesagt. Das zeigt mir eins: Sie haben kein Interesse an der Sache, Sie haben eher ein Interesse daran, hier im Plenum Schaufenster-Anträge zu stellen. Sie haben aber kein Interesse daran, wie wir wirklich im Sinne einer modernen, nach vorne gerichteten Wirtschaftspolitik im Saarland weiterkommen. Aber wir gehen Ihnen nicht auf den Leim, wir lehnen Ihren Antrag ab! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Herr Fraktionsvorsitzender Dörr hat den Wunsch nach einer Kurzintervention signalisiert. Ich erteile ihm das Wort. Bitte sehr.

Abg. Dörr (AfD):

Ich verzichte darauf, zu dem Beitrag von Herrn Kurtz Stellung zu nehmen, das war zum Teil auch nicht sachlich. Aber zu dem, was Sie eben von der Enquetekommission behauptet haben, muss ich doch etwas sagen. Ja, ich war in der Sitzung der Enquetekommission. Da war Professor Wahlster zugeschaltet, den ich sehr schätze. Professor Wahlster ist sehr geduldig, er hat sich lange alles angehört, was die Kollegen dort losgelassen haben. Ich sage Ihnen, die Fachleute, die da waren, die in der Runde saßen, waren eine Bereicherung. Aber was meine Kollegen dort in der großen Mehrheit von sich ge-

ben haben, war eine Zumutung für die Gäste, das war Zeitverschwendung. Deshalb habe ich nicht auch noch dazu beigetragen. Deshalb habe ich dort nichts gesagt!

(Zuruf des Abgeordneten Renner (SPD). - Sprechen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Herr Abgeordneter Kurtz, Sie haben die Möglichkeit, zu antworten. Wollen Sie davon Gebrauch machen? - Nein. - Gut, dann fahren wir in der Reihenfolge der abgegebenen Wortmeldungen fort. Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich das Wort dem Kollegen Jochem Flackus.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dörr, ich bedanke mich für Ihre abwertende Bemerkung zu den Dingen, die ich am Montag in der Enquetekommission gesagt habe. Der Kollege Kurtz hat sich dort auch zu Wort gemeldet, wir haben ähnliche Argumente vorgetragen. Wenn Sie das negativ bewerten, ist das Ihre Sache, daran kann man nichts ändern. Ich gebe zu, dass ich mit Ihrer Sprache auch Probleme habe. Wenn ich mir zum Beispiel Ihren Antrag ankucke, habe ich Probleme mit den Begrifflichkeiten. Ich bin ja auch schon ein älterer Mensch. Den Begriff „Versandhandel“ kenne ich aus der Zeit von Quelle, Schickedanz, Foto Porst und Neckermann.

(Lachen und Beifall von der LINKEN und den Regierungsfractionen.)

Sie sprechen von „saarländischen Produkten aller Art“. Jeder halbwegs taugliche Vertriebler wird Ihnen sagen, dass es doch einigen Unterschied macht, ob man ein Auto verkaufen will, Stahl oder einen Ringel Lyoner. Wenn Sie alles in einen Topf werfen, habe ich damit ein Problem.

(Beifall bei der LINKEN und den Regierungsfractionen.)

Doch jetzt mal zur Sache. Es ist natürlich richtig, dass Corona die globalen Handelsströme unterbrochen hat und dass wir nun einmal eine arbeitsteilige Wirtschaft haben, die momentan am Boden liegt. Die Industrie leidet am stärksten darunter, darüber haben wir heute auch schon diskutiert. Im Handel ist der Effekt sehr viel geringer, beim Lebensmittelhandel ist er am wenigsten eingetreten. Das hat für mich die politische Konsequenz, dass die Regionalisierung der Ernährungswirtschaft auch für uns ein Thema sein muss. Wir haben ja hier schon häufiger darüber diskutiert, als wir über Bio-Landwirtschaft und so weiter gesprochen haben. Aber die Regionalisierung der Ernährungswirtschaft sollte uns mal intensi-

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

ver beschäftigen. Denn wenn man das unter Corona-Aspekten sieht, ist Ernährungswirtschaft Da-seinsvorsorge wie Nahverkehr und anderes, sie hat dramatisch an Bedeutung gewonnen.

Wir haben hier im Landtag schon mehrfach gefordert, auch in den Haushaltsdebatten, eine Art Onlineplattform, eine Hilfe zur Vermarktung, zu gründen. Wir haben das aber meistens auf landwirtschaftliche Produkte bezogen; wir schlagen das heute gern noch mal vor. Wir halten das für sinnvoll, wenn man die Verarbeitungsstrukturen der Ernährungswirtschaft und der landwirtschaftlichen Produktion ausbauen will und das Ziel formuliert - was wir ja bisher noch nicht getan haben -, damit die regionale Wirtschaft zu fördern. Es gibt den Begriff der Nahversorgungszentren. Es gibt einen Verband der regionalen Onlineplattformen, Herr Dörr, Sie können gern mal kucken, wer sich da alles tummelt. Die schlagen zum Beispiel so etwas vor; es ist recht interessant, sich das mal anzukucken. - All das gilt für den Bereich der Lebensmittelproduktion und nicht für Autoreifen, Stahlringe, Nägel oder was auch immer.

Es ist richtig, starke Regionen sind wichtig, und in der Corona-Krise gilt das noch mehr. Vernetzung ist ein ganz zentrales und wichtiges Thema, das will ich überhaupt nicht bestreiten. Das Saarland hat in der Krise ja auch viele neue Online-Ideen produziert. Es gibt eine Reihe von Internet-Börsen, die sich während der Corona-Krise gegründet haben, gerade für regionale Läden und Einzelhändler. Es gibt eine Reihe von Lieferservices, die neu entstanden sind. Das Problem - und das können wir nicht lösen - ist natürlich, dass nicht alle so viel Zuspruch haben, dass damit auch ein Geschäft gemacht werden könnte.

Vizepräsidentin Spaniol:

Entschuldigung, Herr Flackus. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss noch mal kurz unterbrechen. Ich weise nochmals darauf hin, dass wir zwar in einem Interimsplenarsaal, aber doch in einem Plenarsaal sind und Unterhaltungen mit Mitarbeitern nicht gestattet sind. Bitte unterlassen Sie das. - Wir fahren mit der Debatte fort. Bitte schön, Herr Kollege.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich will nur kurz darauf hinweisen, dass diese regionalen Onlineplattformen eben nicht „Amazon für Arme“ sind. Amazon hat 200 Millionen Produkte auf seiner Plattform, und Kollege Thielen hat ja darauf hingewiesen, dass die selbst ein Markt sind. Die gehen gar nicht mehr auf Märkte, die sind selbst ein Markt, und die stellen Bedingungen für die Produkte, die dort eingestellt werden können.

Das Problem bei regionalen Plattformen ist immer, die kritische Masse zu erreichen, das gilt auch für

ein kleines Bundesland wie das Saarland. Der Nachbar, der um die Ecke seinen Laden hat, ist unter Umständen der Konkurrent. Wir haben natürlich im großen Stil, das gilt auch für die Bio-Produkte in der Landwirtschaft, ein Logistikproblem. Hinter so einer Plattform muss ja auch eine Logistik laufen. Deswegen ist Amazon ja so stark, weil die die Logistik ziemlich perfektioniert haben.

Die Politik kann sich an dieser Stelle eigentlich nur neutral verhalten, sie kann als Informationsgeber wirken. Die Strategie, die Idee, das Produkt und der Absatz müssen nun mal aus den Betrieben selbst kommen. Deshalb schlagen wir vor, dass wir mal perspektivisch, sicherlich nicht heute, über die Stärkung der Regionalität reden und dass wir uns über Ideen austauschen.

Die Enquetekommission, das will ich noch mal deutlich sagen, hat am Montag nicht darüber diskutiert, dass wir Amazon im Saarland spielen, ich nehme an, Kollege Mildau wird mir da zustimmen. Es ging vielmehr darum, was wir jetzt aus dieser Krise lernen und was wir kurzfristig umsetzen müssten, um mit digitalen Anwendungen und Methoden einen guten Wurf zu machen und den Prozess zurück in die Normalität zu beschleunigen. Das ist das Thema, dem wir uns jetzt widmen wollen, ich halte das auch für völlig richtig. - Ich will zusammenfassen: Den Antrag werden wir ablehnen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Sarah Gillen.

Abg. Gillen (CDU):

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich muss es wirklich noch mal auf den Punkt bringen: Ihr Antrag heute ist eine Gleichung mit drei Unbekannten. Es ist schon mehrfach angeklungen, aber ich glaube, man muss es wirklich so deutlich sagen, Sie lassen uns mit mehr Fragen zurück, als es nötig wäre, wenn Sie Ihre Arbeit ordentlich machen würden.

(Beifall von der CDU.)

Ihr Antrag ist bestenfalls halbgar, Sie haben null Respekt für das Parlament, und Sie haben vor allem keinerlei Gespür für die Probleme der Leute gerade jetzt in dieser Zeit! Sie sagen nicht, wer denn jetzt eigentlich diesen Versandhandel gründen soll. Sie sagen, das Land soll helfen, die Unternehmen sollen sich beteiligen, aber wer soll denn jetzt eigentlich diesen Handel betreiben? Erste Unbekannte: Mister X.

Zweite Unbekannte - das hat ja auch Kollege Flackus gesagt -: Wie soll dieser Versandhandel eigent-

(Abg. Gillen (CDU))

lich aussehen? Ist es ein Katalog, ist es Online-Shopping, ist es vielleicht ein Shoppingkanal im Fernsehen? Auch das sagen Sie uns nicht. Also zweite Unbekannte: das Wie.

Die dritte Unbekannte ist dann das Was. Auch Ihre Definition saarländischer Produkte teilen Sie uns nicht mit. Wie soll denn Mister X entscheiden, ob er das Produkt in seinem Versandhandel anbieten darf oder nicht? Wie viel Zulieferung von außen darf in diesem Produkt drinsteckt? Unterscheiden Sie hier zwischen Zulieferung aus Deutschland, aus Europa und dem Rest der Welt? Oder ist das auch völlig eierlei?

Sie sagen auch nicht, welche Sortimente dieser Handel beinhalten soll. - „Liebe Zuschauer, sehen Sie hier die Bramme aus Dillingen, wunderbar geeignet zur Weiterverarbeitung. Sie können damit machen, was Sie wollen, ein hervorragendes Produkt!“ Oder: „Hier, die Sanitärkeramik aus Mettlach, neuartig beschichtet, sodass jeder Schmutz einfach abperlt!“ Man könnte das erweitern um Schaltschränke, Tiefkühlpizza, Bier, Kabelstränge, Generika. Der Onlinehandel hätte ein Sortiment sondergleichen!

Wenn es Ihnen darum geht, regionale Lebensmittel auf einer Plattform darzustellen, muss ich Ihnen empfehlen, nächstes Mal, bevor Sie einen Antrag stellen, eine Internetrecherche vorzuschalten. Es gibt zahlreiche Onlineshops, in denen Lebensmittel aus dem Saarland angeboten werden, ob Saucen, Säfte, Marmeladen oder Gewürze - eigentlich alles, was man so braucht. Warum wollen Sie dazu eine Konkurrenz aufbauen? Sie suchen sich einen Teilbereich heraus und sagen, dafür muss das Land Geld zur Verfügung stellen. Damit greifen Sie nicht nur einen Bereich einer Gründungsidee heraus, sondern Sie greifen einen Bereich der Unternehmerschaft generell heraus. Ich sage, das ist einseitig und wirklich ungerecht.

Statt dass Sie Ihrem Mandat gerecht werden und sich wirklich intensiv mit Themen, die aktuell sind, beschäftigen, legen Sie uns so oberflächliche Anträge vor. Wir hingegen haben alle Unternehmen im Blick. Wir haben Unternehmer im Blick mit traditionsreichen Geschäftsmodellen, aber auch Gründer, deren Geschäftsidee eventuell gerade erst in dieser Krise entstanden ist. Unternehmer haben jetzt tatsächlich eine harte Zeit hinter sich, es lastet viel Verantwortung auf ihren Schultern - für die Mitarbeiter, für die eigene Familie, gegenüber Kunden und Lieferanten. Diese Verantwortung wiegt schwer, sie macht weder Urlaub noch kennt sie einen Feiertag. Sie haben harte Wochen hinter sich und teilweise, wenn ich an die Reisebüros denke, über die wir heute schon diskutiert haben, auch noch viele harte Wochen vor sich. Von einem auf den anderen Tag haben sie keine Umsätze und eine ungewisse Zukunft. Dazu kommen berechnete Fragen der Beschäftigten, es gibt den Druck, Kosten zu senken, es gibt ei-

nige offene Rechnungen, die bezahlt oder irgendwie gestundet werden müssen.

Von daher war das Signal der Landesregierung wirklich wichtig: Wir helfen euch über diesen ersten Liquiditätsengpass hinweg, wir stunden euch unbürokratisch eure Steuern, wir sind Ansprechpartner für euch und manchmal sogar einfach nur das Ventil, um Druck abzulassen. Denn wir brauchen unsere Unternehmer im Land. Zum Glück brauchen unsere Unternehmer nicht die AfD. Der Antrag heute hat nämlich wieder einmal bewiesen, dass sie sonst sehr verlassen wären.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist heute schon vielfach angeklungen, aber auch ich möchte wirklich ein großes Dankeschön an alle Unternehmerinnen und Unternehmer im Land aussprechen, danke für das Verständnis, dass sie uns entgegengebracht haben, damit wir die Gesundheit der Saarländerinnen und Saarländer schützen können. Ein herzliches Dankeschön auch dafür, dass sie hoffentlich trotzdem bereit sind, auch weiterhin als Unternehmerinnen und Unternehmer an einem starken Saarland mitzuarbeiten.

In der Krise sind auch neue Geschäftsmodelle entstanden und neue Ideen gereift. Diese sind oft innovativ und zukunftsfähig und haben das Potenzial, das Saarland auch für die nächsten Jahrzehnte innovativ zu gestalten. Das sind die Unternehmer von morgen. Auch diese müssen wir in den Blick nehmen. Jetzt könnte man sagen: Wow, die AfD hat plötzlich die Gründer im Blick, aber auch hier muss man einfach wieder feststellen, dass Sie nur einen kleinen Teil beachten. Sie suchen sich ein Modell heraus, nämlich den Onlinehandel oder den Handel mit saarländischen Produkten und lassen alle anderen außen Acht. Dabei gibt es im Saarland wirklich gute Initiativen, die die Gründer unterstützen. Es gibt starke Partner wie zum Beispiel die KWT an der Universität. 2018 im Gründungsradar hat sie den ersten Platz zum Thema Gründungsunterstützung gemacht. Dazu gibt es noch die FITT gGmbH der htw. Sie betreut nicht nur Studentinnen und Studenten, sondern auch Migrantinnen und Migranten, wenn sie sagen, dass sie gründen möchten. Wir haben die Kammern und die Verbände, die branchenspezifisch bei der Gründung unterstützen, wir haben die SIKB, die bei der Finanzierung betreut. Bei der „Saarland Offensive für Gründer“ sind noch zahlreiche weitere starke Partner engagiert.

Ich habe selbst ein Unternehmen gegründet und kenne die Stolpersteine und Reibungsverluste auf dem Weg. Es ist wichtig, dass es einen einheitlichen Ansprechpartner gibt, der die für mich passenden Unterstützer zusammenbringt. Das war auch der Grund, warum die saarländische Landesregierung „KontaktPlus“ ins Leben gerufen hat. Dort werden die Kammern, die SIKB und die regionalwirtschaftli-

(Abg. Gillen (CDU))

chen Partner zusammengebracht, damit der Unternehmer nur noch einen Ansprechpartner hat. Es gibt Finanzierungsmöglichkeiten für Startups, bis zu 2 Millionen Euro können sie dort finanzieren. Wenn sie Arbeitsplätze schaffen oder Betriebe übernehmen und so Arbeitsplätze sichern, gibt es vom Land bezuschusst besonders günstige Zinssätze. Ich möchte Ihnen auch den „Saarland Accelerator“ vorstellen. Dort finden Demo-Days statt, nächste Woche ein weiterer. Hier werden Gründer mit ihren Geschäftsmodellen mit potenziellen Investoren - oft aus dem Saarland - zusammengebracht. So können die Gründer von dem Wissen erfolgreicher Unternehmen profitieren und die Investoren profitieren von frischen Ideen.

Bei so wenig Vorbereitung, wie Sie dem Thema Gründungen entgegengebracht haben, haben Sie es einfach nicht verdient, dass ich Ihnen jetzt das Gründungsgeschehen im Land vorstelle. Wir haben die Halbzeit der Legislaturperiode schon längst hinter uns. Sie müssen sich endlich selbst ein Bild von der erfolgreichen Arbeit der handelnden Akteure im Land machen. In dem Wort „Versandhandel“ steckt das Wort „handeln“, das Wort „Unternehmer“ hat den Stamm „unternehmen“. Wir alle, Unternehmer, die saarländische Landesregierung, die beteiligten Partner, sind aktiv für die Zukunft dieses Landes. Die Herren von der AfD handeln nicht, sie sind offensichtlich schon überfordert mit dem Schreiben von Anträgen. Von daher ist es ganz klar, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können und ihn ablehnen werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1312. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1312 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Saarländische Landwirtschaft unterstützen (Drucksache 16/1313)

Zur Begründung des Antrages verteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch die Corona-Krise hat die Wirtschaft eine Vollbremsung hinter sich. Die Folgen sind noch nicht absehbar. Ich habe heute Morgen im Auto, als ich zum Landtag gefahren bin, bei France Culture ein Interview gehört mit dem bekannten französischen Wissenschaftler Thierry Pouch. Er hat von einer zweiten Katastrophe gesprochen, von einer zweiten Pandemie, die jetzt folgt. Ich fragte mich, was das sein soll: Er sprach von einer Hunger-Pandemie auf unserer Erde. Er hat ausgeführt, dass zum Beispiel in Afrika, wo man bei der Corona-Seuche verhältnismäßig glimpflich davongekommen ist, zumindest was man so von außen sieht, nun eine Hungersnot bevorsteht. Sie kommt nicht nur deshalb, weil dort in der Landwirtschaft nicht genügend angebaut wird, sondern weil große Ausfuhrstaaten von Grundnahrungsmitteln anfangen, ihre Nahrungsmittel zu horten. Der Autor hat die Russische Föderation, die Ukraine als solche Staaten genannt. Als „arme Schlucker“ nannte er Ägypten und Algerien. Russland wird, um für die Zukunft gewappnet zu sein, die Überschüsse der Ernte, die man bislang exportiert hat, lagern. Auch die Ukraine und andere Länder werden dies zu tun. Länder wie Ägypten, die auf die Einfuhr von Nahrungsmitteln angewiesen sind, werden auf dem Weltmarkt entweder nichts bekommen oder nur zu stark erhöhten Preisen, weil der Nachschub künstlich gedrosselt wird. Das heißt für uns: Wenn wir in dieser Sache nicht auch etwas erleiden wollen, was wir nicht wünschen, müssen wir Vorsorge treffen.

Früher war das bei uns eine klare Sache. Man hat versucht, dass die Landwirtschaft die Bevölkerung ernährt. Das haben wir aber vergessen. Wir haben unsere Industrie und haben mit diesen Produkten landwirtschaftliche Erzeugnisse gekauft. Wir waren auf die eigene Landwirtschaft nicht angewiesen. Aber wenn die Krise kommt und die Lieferketten nicht mehr sicher sind, dann stellt sich die Frage der Ernährung der einheimischen Bevölkerung. Dann stellt sich auch die Frage, was wir mit unserer Landwirtschaft getan haben.

Ich habe schon vor einiger Zeit einen Antrag begründet, in dem wir die Landwirtschaft haben fördern wollen. Dem Antrag wurde nicht gefolgt, was uns ja nicht wundert. Eigentlich ist das Gegenteil passiert, im Bundesrat hat die Regierung zum Beispiel der Düngemittelverordnung zugestimmt. 20 Prozent weniger düngen heißt aber 20 Prozent weniger Ertrag. Der Bauernverband hält die Neuregelung für falsch, weil Qualität und Erntemenge negativ beeinflusst werden. Bis heute ist nicht geklärt, wer den Bauern diesen Verlust erstattet. Die Regierung hätte sich besser ein Vorbild an Bayern genommen, das dieser Verordnung nicht zustimmte. In der Corona-Krise haben Sie, Herr Ministerpräsident, Bayern gelegent-

(Abg. Dörr (AfD))

lich als Vorbild gehabt. Das wäre in diesem Falle auch nicht schlecht gewesen.

Die Corona-Krise stellt die Landwirte im Saarland nun erst recht vor gewaltige Herausforderungen. Sie haben mit Absatzproblem zu kämpfen. Viele Kunden sind weggefallen, Kitas, Schulen, Gastronomie und Hotellerie sind weggefallen. Dass zahlreiche Gastronomen zurzeit nicht oder nur bedingt geöffnet haben, hat zur Folge, dass die landwirtschaftlichen Produkte nicht abgesetzt werden können. Dies wird sich bei der Öffnung der Gaststätten vielleicht etwas verbessern, der frühere Zustand wird aber nicht wieder erreicht werden. Die Auflagen für die Gastronomie werden zu Umsatzeinbußen führen, was auch die Landwirte zu spüren bekommen.

Auch wird sich der Trend zu Fertigprodukten in Corona-Zeiten verstärken. Viele Menschen werden allen Rettungsversuchen zum Trotz ihren Arbeitsplatz verlieren und deutlich weniger Geld ausgeben können. Sie können sich frisches Obst und Gemüse nicht mehr leisten. Fast Food, hergestellt von internationalen Konzernen, wird der Gewinner sein. Dieser Entwicklung kann man nicht untätig zusehen. Wir sind verpflichtet, darauf zu achten, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Kinder und Jugendliche, gesund ernähren können. Hierzu gehört nun einmal frisches, einheimisches Obst, aber nicht Trauben aus Südafrika und Treibhauserdbeeren aus Spanien zu Weihnachten. Deshalb sollte ernsthaft in Erwägung gezogen werden, Gärtnereien mit der Pflanzung von Obst und Gemüse zu betrauen, denn weniger als die Hälfte der Nachfrage nach Obst und Gemüse lässt sich mit heimischer Ware decken. Das gelingt auch nur, weil 300.000 Saisonarbeiter vorwiegend aus Osteuropa nach Deutschland kommen, um jene harte Feldarbeit zu verrichten, die kaum noch Deutsche übernehmen wollen. Wir haben noch die Bilder vor Augen, als die Leute in Polen gewartet haben, aber nicht über die Grenze konnten, weil sie geschlossen war, und hier haben die Bauern sehnsüchtig auf ihre Erntehelfer gewartet. Man hat dann provisorische Lösungen gefunden, zum Beispiel Bescheinigungen des Arbeitgebers, damit gewisse Kontingente dieser Arbeiter nach Deutschland kommen konnten. Auch insoweit wurde die Landwirtschaft weitestgehend alleingelassen.

Die Corona-Krise hat doch gezeigt, wie wichtig die heimische Landwirtschaft für die Ernährung der Bevölkerung ist. Bei Pandemien, wie wir sie jetzt haben oder noch mal bekommen, denn sie sind nicht mehr auszuschließen, reißen internationale Lieferketten sehr schnell ab und es kann zu gewaltigen Versorgungsengpässen kommen. Dann gibt es keinen Reis aus Vietnam und kein Rindfleisch aus Südamerika. Könnte sich Deutschland notfalls selbst mit Lebensmitteln versorgen? - Bis vor Kurzem kam kaum jemand auf die Idee, diese Frage ernsthaft zu diskutieren. Wer sorgt dann kurzfristig für die Ernährung

der Bevölkerung? - Ein ganz wichtiger Garant ist die heimische Landwirtschaft. Deshalb müssen wir die eigene Landwirtschaft fördern, so gut es geht.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle aus eigenem Erleben zu berichten. Ich weiß, Sie sagen, das sei schon alles sehr lange her und so weiter. Ich habe aber im Krieg erlebt, dass wir wirklich einzig und allein und ausschließlich auf unsere Landwirtschaft und unsere Gärten angewiesen waren. Die Leute haben gehungert, aber Gott sei Dank sind nur wenige verhungert. Das kann aber immer wieder kommen.

(Zurufe.)

Wir haben auch an eine solche Pandemie nicht geglaubt. Sie ist aber jetzt da, andere Katastrophen können auch kommen, auch Kriege. Wir hatten vor nicht allzu langer Zeit Kriege in Europa. Das ist nicht ausgeschlossen. Wir müssen dagegen kämpfen, aber ausgeschlossen ist es nicht.

Wenn ich lesen muss, dass die saarländische Landwirtschaft bei der Verteilung von GAP-Geldern der EU erheblich benachteiligt wird, dann ist das inakzeptabel, zumal das Saarland zu 96 Prozent zu den sogenannten benachteiligten Gebieten gehört. Die ostdeutschen Bundesländer hatten hiervon in den vergangenen 20 Jahren deutlich stärker profitiert als beispielsweise das Saarland. Gleiches gilt für die Verteilung von Steuereinnahmen. Wir bekommen mit Blick auf die Entwicklung des ländlichen Raumes gerade einmal ein Viertel bis ein Drittel von dem, was uns eigentlich zustehen würde, so sagte es der saarländische Landwirtschaftsminister, der im Moment leider nicht da ist. Das Ergebnis sehen wir in den ostdeutschen Bundesländern. Dort wurden internationale Agrarfabriken herangezüchtet, denen es nur um Profit und nicht um gesunde Produkte und die Versorgung der eigenen Bevölkerung geht. Leidtragende ist die hiesige Landwirtschaft, die ungerecht behandelt wurde. Wie lange wird diese Ungerechtigkeit noch aufrechterhalten? Warum sieht man dieser Ungerechtigkeit jahrelang untätig zu?

In Corona-Zeiten öffnen sich die Geldschleusen. Hilfen für Industrie, Handel, Gastronomie, Künstler, Luftfahrt, Tourismus und viele andere werden diskutiert und realisiert. Hunderttausende Urlauber werden mit Steuergeldern aus der letzten Ecke des Erdballs heimgeholt. Der Staat verschuldet sich in nie dagewesener Weise. Das Füllhorn der Zuwendungen lädt teilweise zu Betrug ein. Davon haben wir auch schon gehört. Es wird in Kauf genommen, dass Millionen an Steuergeldern in die falschen Kanäle fließen, nur die heimische Landwirtschaft schaut in die Röhre und wird mit ihren Problemen weitestgehend alleingelassen. Deswegen fordern wir, der saarländischen Landwirtschaft unterstützend beizustehen und die Hilfeleistungen auf die Landwirtschaft auszudehnen sowie die Landwirtschaft für

(Abg. Dörr (AfD))

die Ausfälle durch die Düngemittelverordnung zu entschädigen.

Man wird mir nachher natürlich sagen, das sei alles nur dummes Zeug, das habe man alles schon gemacht, das tue man immer. Man mache dies, das und jenes für die Landwirtschaft. Dann frage ich aber, warum die Landwirte so unzufrieden sind. Denn das sind sie tatsächlich. Sie haben eine andere Ansicht als viele Politiker, die meinen, dass sie genug für die Landwirtschaft tun. Wir von der AfD glauben, wir können da noch eine Schippe drauflegen, und das ist unser Antrag. - Danke.

(Beifall von der AfD. - Abg. Funk (CDU): Fangen Sie doch mal mit Ihrem Antrag an!)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion die Kollegin Pia Döring.

Abg. Döring (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Nach diesem wilden Ritt, den ich gerade erlebt habe, bin ich mir nicht mehr sicher, ob es Ihnen um die Unterstützung der saarländischen Landwirtschaft geht, denn sie wird seit Jahren unterstützt, und dies nicht nur mental, sondern auch finanziell und personell. Ich weiß gar nicht, wie Sie auf all diese Ideen gekommen sind, aber es ist mir eigentlich auch egal. Ich will nur zwei oder drei Anmerkungen machen. Die Vermarktung von regionalen Produkten läuft im Saarland seit Jahren und wird seit Jahren vom Umweltministerium unterstützt. Es werden Broschüren herausgegeben, sogar für kleine Kinder, in denen steht, was es wann an Obst und Gemüse gibt, welche regionalen Produkte es gibt und was man damit machen kann.

Ich weiß auch nicht, wie Sie auf die Idee kommen, von einer drohenden Hungersnot zu sprechen. Womöglich meinten Sie gar eine Hungersnot bei uns im Saarland. Ich weiß auch nicht, wie Sie auf die Idee kommen, dass die Menschen jetzt vermehrt zu Fertigprodukten greifen. Ich weiß überhaupt nicht, woher Sie die Erkenntnis haben, dass sich die Menschen frisches Obst und Gemüse vom Bauern nicht leisten könnten. Wenn ich regionales Obst und Gemüse hier vor Ort kaufe, dann bekomme ich es eben nur zu der entsprechenden Zeit. Jetzt bekomme ich Erdbeeren, die ich im August nicht mehr bekomme. Im Moment bekomme ich Kohlrabi oder Salatgurken. Wenn die Zeit für diese Produkte ist, dann kosten sie nur wenige Cent, Kohlrabi zum Beispiel 39 Cent, eine Salatgurke 49 Cent. Da kann man sehr viel Salat machen, wenn man es mal mit dem vergleicht, was ein Fertiggericht kostet. Ich weiß ehrlich nicht, wohin Sie mit Ihrer Rede wollten. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Dieser Antrag ist wieder mal eine Katastro-

phe, er besteht aus einem Satz. Heute Morgen haben Sie sich über unsere langen Texte beschwert. Das kann man bei Ihnen wirklich nicht.

(Lachen bei der SPD.)

Ich will an der Stelle ganz klar sagen: Ihr Antrag ist durch Handel erledigt, und zwar nicht nur durch unser Handeln in der Vergangenheit, sondern auch durch unser Handeln in Zukunft. Denn wir haben nicht nur in der Vergangenheit die Landwirte und die Landwirtschaft unterstützt, so gut wir konnten und so viel wie möglich, sondern wir werden dies auch in Zukunft tun. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. - Ich erteile nun das Wort dem Kollegen Ralf Georgi für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es wirklich sehr kurz machen und kann mich über den Antrag der AfD wirklich nur wundern. Da wird die Regierung aufgefordert, die heimische Landwirtschaft und die heimischen Gärtnereien verstärkt zu fördern. Wer sollte etwas dagegen haben? Ich denke, niemand in diesem Haus.

Aber wie genau eine solche Förderung aussehen soll, bleibt wieder einmal im Unklaren. Dabei haben wir an dieser Stelle erst im Februar ausführlich über die Landwirtschaft diskutiert und darüber, wie die saarländischen Landwirte am besten unterstützt werden können. Damals haben wir uns ganz klar gegen das Mercosur-Abkommen positioniert, denn dieses Abkommen fördert nicht nur die Überproduktion von Milch und Fleisch und den Einsatz von Monokulturen und Pestiziden, sondern schadet auch den heimischen Landwirten durch unfaire Billigkonkurrenz aus Südamerika.

Wir haben außerdem für eine bessere Vermarktung regionaler Produkte geworben, was im letzten Tagesordnungspunkt ausführlich diskutiert wurde, und für die kartellrechtlichen Maßnahmen, die verhindern, dass Konzerne durch ihre Marktmacht den Landwirten Preise diktieren, die kein ausreichendes Einkommen ermöglichen. All das hätte dazu beigetragen, die Landwirtschaft zu fördern. All das hat die AfD abgelehnt.

Jetzt, nur zwei Monate später, kommt also auch die AfD zur Erkenntnis, dass die heimische Landwirtschaft und die heimischen Gärtnereien verstärkt zu fördern seien. Das ist wenig überzeugend, Herr Dörr, zumal konkrete Maßnahmen und Vorschläge ausbleiben. Es ist auch nicht notwendig, die Regie-

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

rung aufzufordern, etwas zu tun, um die Nahrungsmittelgrundversorgung in Krisenzeiten nachhaltig zu gewährleisten, denn die Versorgung hat ja auch in der Corona-Krise funktioniert. Sie war nicht gefährdet.

Es war zwischenzeitlich einmal schwer, Toilettenpapier oder Hefe zu kaufen, aber alles andere wie Salat, Brot, Wurst und Käse und so weiter war in ausreichenden Mengen vorhanden. Auch in den Ländern, die deutlich stärker von Corona betroffen waren, waren diese Sachen vorhanden. Wir werden den Antrag der AfD deshalb ablehnen. Wir wollen vor allem die kleineren landwirtschaftlichen Betriebe wirklich unterstützen und sie vor der erdrückenden Marktmacht der Konzerne schützen. Dafür brauchen wir keine Schaufensteranträge wie diesen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Kollege. - Das Wort hat nun der Kollege Günter Heinrich für die CDU-Fraktion.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Hans Peter Kurtz, ich war geneigt, auch diesen Antrag der AfD analog zum Versandhandelantrag als einen Schaufensterantrag zu bezeichnen, aber es ist ein Antrag mit einer solch diffusen Begründung, dass man in der Tat nur den Kopf schützen kann.

(Vereinzelt Beifall.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute Morgen hatten wir eine Regierungserklärung des saarländischen Ministerpräsidenten. Es war eine ausführliche Regierungserklärung korrespondierend mit drei Anträgen, die sich gerade mit dieser Krise beschäftigt haben. Wir haben den ganzen Vormittag und den frühen Nachmittag alle Probleme reflektiert. Wir haben die Erfolge reflektiert und festgestellt, dass es beim Management dieser Krise überhaupt kein maßgebliches Problem gegeben hat. Mir ist aufgefallen, in allen Wortbeiträgen ist nicht ein einziges Mal ein Satz über die Ernährungssicherung beziehungsweise zur Landwirtschaft im Saarland gefallen. Er ist deshalb nicht gefallen, weil die Ernährungsversorgung im Saarland sichergestellt ist. Die Nahrungsmittelgrundversorgung im Saarland und in der Bundesrepublik ist in allen Zeiten und natürlich auch in dieser Krisenzeit gewährleistet.

Noch einige Daten zum Selbstversorgungsgrad der wichtigsten Grundnahrungsmittel. Dieser liegt bei Kartoffeln, Getreide, Schweinefleisch, Zucker und Milch in der Bundesrepublik bei über 100 Prozent; wir haben eine Überversorgung. Bei Rindfleisch liegt

er nahe an 100 Prozent, bei Obst bei 22 Prozent und bei Gemüse bei 38 Prozent. Aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtungen in der Europäischen Union sowie generell durch die Globalisierung der Ökonomie ist die Versorgung bei Obst und Gemüse weit über Bedarf gedeckt und kann auch in einer Krise, wie wir sie derzeit erleben, aufrechterhalten werden; sie ist auch aufrechterhalten worden.

Wir haben heute Morgen in Zusammenhang mit dieser Krise viel über Solidarität gesprochen. Diese Solidarität gründet sich darin, dass wir die wirtschaftlichen Verflechtungen insbesondere in der Europäischen Union aufrechterhalten und dass die Nahrungsmittelgrundversorgung in der gesamten Europäischen Union gewährleistet ist. Auch das ist bis heute der Fall und wird auch so bleiben.

Lieber Herr Dörr, um Ihre vermeintlichen Sorgen und Bedenken zur Sicherung der Nahrungsmittelgrundversorgung weiterhin ausräumen zu können, verweise ich auf die Ackerbaustrategie 2035 des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Oberstes Ziel dieser Ackerbaustrategie ist die Ernährungssicherung. Das sollte der Tenor Ihres heutigen Antrages sein. Ich verweise darauf, die Hälfte der Fläche der Bundesrepublik Deutschland wird landwirtschaftlich genutzt. Rund 70 Prozent dieser landwirtschaftlichen Nutzung besteht aus Ackerbau.

Bei der Lektüre der Ackerbaustrategie können Sie sich informieren über die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, Futtermitteln, biobasierten Rohstoffen - maßgeblich außerhalb von Krisenzeiten ebenso wie in Krisenzeiten. Dort können Sie nachlesen, wie den Einkommen der Landwirtschaft eine sichere Basis verschafft wird und gleichwohl die natürlichen Ressourcen gesichert werden. Sie können dort nachlesen und feststellen, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland eine Lebensmittelverschwendung haben, die geeignet wäre, 15 bis 20 Prozent der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zu ernähren.

Die Begründung des Antrages, den Sie heute eingereicht haben, gibt es nicht in Bezug auf den Antrags-tenor. Ihre mündlichen Darlegungen waren völlig daneben. Ihr Antrag mag vielleicht dazu dienen, die Pferde scheu zu machen. Ich sage Ihnen aber etwas anderes, lieber Herr Dörr; ich darf Sie sicher so nennen. Ich habe großen Respekt vor Ihrer Arbeitsleistung, die Sie in Ihrem hohen Alter im Parlament erbringen, aber ich darf Folgendes feststellen, und das sage ich nicht nur zu diesem Antrag: Bei allen Antragsformulierungen, die Sie hier vorgebracht haben, und bei den Begründungen zu allen Antragsformulierungen habe ich den Eindruck, Sie sind in den Nachkriegsjahren der Fünfzigerjahre und Sechzigerjahre steckengeblieben. Sie sind nicht im 21. Jahrhundert angekommen. Alleine deshalb ist Ihr Antrag heute abzulehnen.

(Abg. Heinrich (CDU))

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Kollege Heinrich. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1313. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1313 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion die LINKE.

Wir kommen zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Minister für Inneres, Bauen und Sport eingebrachten Antrag betreffend: Erwerb des ehemaligen Praktiker-Geländes in Kirkel, Flur 10, sowie Übertragung des Grundbesitzes an die SBB im Wege eines Erbbaurechtsvertrages (Drucksache 16/1291)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen, Herrn Abgeordneten Jochen Flackus, das Wort.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Ich verspreche, ich beeile mich. Der Landtag hat in seiner 31. Sitzung am 18. September 2019 den Erwerb des ehemaligen Praktiker-Geländes in Kirkel sowie der Übertragung des Grundbesitzes an die SBB im Wege eines Erbbaurechtsvertrages zugestimmt, der für eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden sollte. Das zuständige Ministerium für Inneres, Bauen und Sport hatte bei seiner Laufzeitplanung allerdings die Zeit während der Bauphase bis zur tatsächlichen Nutzung vergessen. Der Minister für Inneres, Bauen und Sport hat daher mitgeteilt, unter Berücksichtigung der Bauphase den Erbbaupachtvertrag nunmehr für maximal 25 Jahre abzuschließen.

Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hat den Antrag in seiner Sitzung am 29. April 2020 beraten und sich einstimmig für die Verlängerung des Erbbaupachtvertrages auf maximal 25 Jahre ausgesprochen. Er empfiehlt dem Plenum die nach § 64 Abs. 2 LHO erforderliche Zustimmung. Der Antrag liegt Ihnen als Drucksache vor. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1291 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1291 einstimmig, mit der Zustimmung aller Fraktionen im Hohen Haus, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 20 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 12) (Drucksache 16/1286)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1286 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1286 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen im Hohen Haus, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 21 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen bei Enthaltung eines Abgeordneten (Übersicht Nr. 12.1) (Drucksache 16/1287)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1287 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Danke schön. Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1287 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtags (Drucksache 16/1314 - neu)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1314 - neu ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Danke schön. - Wer ist dagegen?

(Vizepräsidentin Spaniol)

- Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1314 - neu - einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 23 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern und Stellvertretern der Sportplanungskommission (Drucksache 16/1315)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1315 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Danke schön. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass auch dieser Antrag Drucksache 16/1315 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung zu danken, die dafür gesorgt haben, dass wir in der Congresshalle als Interimsplenarsaal tagen können. Es war ganz hervorragend organisiert.

(Beifall des Hauses.)

Die Saaldienerin und die Saaldiener hatten lange Wege und haben das toll gemacht. Also auch an Sie vielen Dank. Ohne Sie wäre eine Sitzung in Vollbesetzung unter Wahrung des Infektionsschutzes nicht möglich gewesen. Danke schön.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.